This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HV
40
.W85

Beiträge zur Theorie des Armenwesens.

1834

's Library University of Michigan

Digitized by Google

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HV
40
.W85

Digitized by Google

Digitized by Google

Red

Beiträge

zur

Theorie des Armenwesens.

Digitized by Google

Bei Hoffmann und Campe ist erschienen:

Anderson, Dr. Ch. Anleitung für Diejenigen, welche sich oder Anderen in Hamburg oder in dem Hamburgischen Gebiete Grundstücke oder darin versicherte Gelder zuschreiben lassen wollen. 8. 2 ℔.

—— —— Hamborgsche Buurspraken, von dem Jahre 1504. Naa dem olen Original afdrückt, wonaa se alle Jahr aflåsen is. gr. 8. geh. 1 ℔ 8 ß

Aubert. Kammerherr. Denkschrift über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung von Hamburg durch die Franzosen beziehen, vom 30. May 1813 bis zu deren Abmarsch im Jahre 1813. gr. 8. geh. 2 ℔

Bärmann, J. N. Dr. Dat groote Höög- und Häwelbook, dat sünd Dichtels, Rymels un Burenspillen, in Hamborger plattdüütscher Mundart. 8. geh. 4 ℔ 8 ß.

Befreiungsjahr, das. Ein Tagebuch der Vertheidigung Hamburg's gegen das französische Heer unter Marschall Davoust im Jahre 1813. Aus dem Englischen von F. G. Buek, Dr. 8. geh. 3 ℔.

Buek, Dr. F. G. Handbuch der Hamburgischen Verfassung und Verwaltung. gr. 8. geh. 5 ℔ 8 ß.

Denkbuch der Geschichte Hamburgs, auf jeden Tag des Jahrs. 8. geh. 3 ℔.

Depping, Heerfahrten der Normannen. Nach dem Franz. bearbeitet von F. Ismar. 2 Theile. geh. 9 ℔

Hamburg in natur-historischer und medicinischer Beziehung. Herausgegeben von P. Schmidt, Med. & chir. Dr. geh. 3 ℔.

Kröger, Dr. J. C. (Catechet am Waisenhause.) Archiv für Waisen- und Armen-Erziehung. 8. 2 Theile. 6 ℔.

Liederbuch für den hanseatischen Verein in Hamburg. 8. 2 ℔ 8 ß.

Müller, A. Einleitung zum Studium der Verfassungs-Geschichte der vier freien Städte des deutschen Bundes. gr. 8. geh. 2 ℔ 8 ß.

Müller, Prof. E. Rede bei der feierlichen Aufstellung des Bildnisses des verstorbenen Herrn Dr. J. Gurlitt, im ersten Hörsaale des Hamburg. Johanneums, am 29. Nov. 1827 gehalten. gr. 8. geh. 12 ß.

Neddermeyer, F. H. Topographie der freien und Hanse-Stadt Hamburg. gr. 8. geh. 7 ℔.

Ueber die sittliche Verbesserung weiblicher Dienstboten in Hamburg. Zwei vollständig abgedruckte Schriften, nebst Anmerkungen und Auszügen, auf Veranlassung einer von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe aufgestellten Preisfrage.

Wienbarg, Dr. Ludw. Soll die plattdeutsche Sprache gepflegt oder ausgerottet werden? gr. 8. geh. 12 ß.

Digitized by Google

Beiträge

zur

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Theorie des Armenwesens.

Veranlaßt durch des Herrn Carl Godeffroy

„Theorie der Armuth."

Wohlwill, J.

Hamburg, 1834.

Bei Hoffmann & Campe.

Digitized by Google

„In der ganzen Schöpfung kann alles, was man will, und worüber man etwas vermag, auch bloß als Mittel gebraucht werden; nur der Mensch, und mit ihm jedes vernünftige Geschöpf, ist Zweck an sich selbst."

Kant.

Digitized by Google

I.

Standpunkt und Veranlassung dieser Blätter.

Wenn es nicht zu läugnen ist, daß Jedermann von Seinesgleichen am wahrsten erkannt, am richtigsten beurtheilt wird, so ist es ein beachtungswerther, folgenreicher Umstand, daß dennoch, so wie die Behandlung der Jugend ganz natürlich von den Erwachsenen und Bejahrten erwogen und bestimmt, die Angelegenheit der Dienenden in der Regel von den Gebietern geordnet wird, so auch die Begüterten es sind, welche über die Sache der Armen allermeist verhandeln und entscheiden. Daher kommt es ohne Zweifel, daß man über alle diese Gegenstände so viel Schiefes, Verkehrtes, Unanwendbares zu Tage gefördert sieht, zumal da der Stoff nahe genug liegt, so daß Jeder darüber, wie über Gesundheit und Witterung, sein Urtheil haben und äußern mag. Da dieser Uebelstand indeß seinen Grund in der Natur der Verhältnisse hat, so ist wenigstens nie zu übersehen, daß man der jugendlichen Sinnesart noch nahe genug stehen müsse, um die Jugend gehörig zu fassen und zu lenken; daß Niemand, der nicht auch zu gehorchen versteht, über die Obliegenheiten der Untergebenen gerecht und billig verfügen werde; daß eben so, wer die Armuth begreifen, besprechen, vertreten will, nicht bloß von der objectiven Erscheinung ausgehen dürfe. Kein Standpunkt des Untersuchenden aber ist mehr geeignet, ungenügende Aussprüche

Re-classed 3.25-31 AVM

Digitized by Google

und nachtheilige Irrthümer hervorzurufen, als wenn Jemand eine Menschenklasse ausschließlich oder doch vorzugsweise in Rücksicht auf ihren Nutzen und Schaden für andere betrachtet, z. B. die Jugend nur aus dem Gesichtskreise der reiferen Jahre, die Diener einzig im Interesse der Herren, die Dürftigen bloß nach ihren Beziehungen zu den Wohlhabenden. Denn es kann unmöglich ein sittlicher Zustand anders als an und für sich, anders als aus seiner innern Wesenheit recht verstanden werden. Und kein Mensch ist im Stande über den andern einen vollgültigen Ausspruch zu thun, er habe denn an seiner Stelle gestanden, oder doch nahe genug, um sich vollständig in dieselbe hinein zu denken. Handelt es sich um die Beleuchtung Gefahr drohender Uebel in irgend einer Sphäre der menschlichen Gesellschaft, so hat die Betrachtung aus ihrer eigenen Innerlichkeit, im Gegensatze zu ihrem bloßen Erscheinen und Wirken nach außen gemeinhin zunächst den großen Vortheil, daß das Ungemach in einem minder grellen Lichte erscheint. Aus ihrem eigenen Standpunkte beobachtet und gerichtet, zeigt sich die leichtsinnige, muthwillige Jugend nicht so gar verderbt, die zügellose Dienerschaft nicht so ganz unverbesserlich, die entbehrende Armuth nicht so entschieden elend und das Gemeinwohl untergrabend. Von dem zurückstrahlenden Lichte der Gegensätze beschienen, nehmen die menschlichen Schwächen und Gebrechen meist ihre riesenhaften Schreckgestalten an, die niederschlagen und die Anwendung der rechten Heilmittel erschweren. So überschätzt und verkennt der Unbemittelte die Seligkeit des Reichthums eben so häufig, als dem im Ueberfluß Lebenden die Lage des Armen übermäßig unglücklich vorkommt. Der Reiche kennt in der Regel zu wenig die für so manche Entbehrung entschädigenden Sonnenblicke und Rasenplätze auf dem Dornenpfade der Armuth, und der Dürftige hat selten eine Ahnung von dem, alles echte Lebensglück „wegraffenden Elend“ ganz oben in der Spitze der Güter-Pyramide. Und vielleicht giebt es keinen verderblicheren Wahn, als der im täglichen

Digitized by Google

Leben so gewöhnliche, Armuth und Elend, Reichthum und Glück für gleichbedeutend zu halten, da sie doch höchstens sinnverwandt sind. Beide, Reichthum und Armuth, in ihren unzähligen Abstufungen, bergen in ihrem Schooße die Quelle so der bittersten, Thränen, als der lautersten Lebensfreuden; aber die Sinnesart des Menschen ist es, die ihn schöpfen heißt aus der einen oder der andern. Um das Wesen der Armuth zu erforschen, genügt es darum nicht, das Gewebe der menschlichen Thätigkeit, die Gliederung des geselligen Organismus und das Räderwerk der Staatsmaschine zu studiren, sondern es ist auch unumgänglich nothwendig, die ganze Fülle und unendliche Mannigfaltigkeit der menschlichen Gemüthsarten in Erwägung zu ziehen.

Eine Theorie der Armuth oder (vielleicht genauer benannt) des Armenwesens ist demnach gewiß eine der schwierigsten und bedenklichsten Aufgaben, die nur ein Schriftsteller behandeln kann. Welch eine umfassende, in alle Vertiefungen und Erhöhungen des menschlichen Lebens eingreifende Reihe von Fragen ist da zu beantworten! Da sind vor Allem zu ergründen die Quellen der Armuth, die in einen Strom sich sammelnden und die vereinzelten, die hellen und die trüben, die nie versiegenden, die leicht zu verstopfenden, die periodischen. — Da sind zu erforschen die verschiedenen Stufen der Dürftigkeit, von der Klasse der lebensfrohen und lebenskräftigen, freudig entbehrenden Arbeiter, bis zu der Tiefe der völligen Hülflosigkeit. — Dazu die Wirkungen der Noth auf die Leidenden selber. Wie verschieden trägt sein Loos der verschämte Arme, der durch eigene Redlichkeit oder Gewissenlosigkeit Anderer, durch äußere Unfälle und Zeitumstände ohne eigene Schuld Verarmte, der gegen den Mangel rüstig Ankämpfende, — und ihnen gegenüber der durch Trägheit, Laster und Verbrechen ins Elend Versunkene, der freche, trotzige Bettler! Wie verschieden äußert der Mangel seine Stachel bei verschiedenen Lebensaltern, Geschlechtern, körperlichen Constitutionen! — Müssen nicht nach diesen man-

Digitized by Google

nigfachen Gestaltungen auch Pflicht und Mittel zur Abhülfe unendlich verschieden sich ergeben? Läßt sich wohl bei dieser unendlich mannigfaltigen, subjectiven Gestaltung des Elends, alles einzig und allein von allgemeinen, ins Große gehenden, Anstalten hoffen, wenn nicht bloß der äußern, sondern möglichst auch der innern Noth abgeholfen werden soll? — Und wie erweitert und vervielfältigt sich erst das Bild, wenn es auch die Modificationen einflußreicher Nebenumstände fassen soll, als da sind: Stadt und Land, Himmelstrich, Umfang des Staates, Verfassung, Volkscharakter, Volksbetriebsamkeit, Religion, Zeitgeist, herrschende Sitte! —

Fürwahr, eine Theorie des Armenwesens entwerfen, ist Arbeit genug für ein angestrengtes Menschenleben! Der Verfasser dieser Blätter, die nur einige Späne, oder höchstens Bausteine zur Aufführung eines so großartigen Gebäudes liefern wollen, hat es immer lebhaft empfunden, was eine neulich erschienene Schrift so trefflich ausgedrückt an ihrer Spitze trägt:*)

> „Man möchte sich nur ein Thema wünschen, das klein genug wäre zur Bearbeitung und Erschöpfung. Aber man kann nicht einen Thautropfen ausschöpfen. Und wenn man auch nur über ein Blumensträuschen zu forschen und zu reden anfinge, man brächte es im Leben nicht zu Ende."

Darum halten wir es aber keineswegs mit der zahlreichen Partei derjenigen, die das Theoretisiren über solche Lebensangelegenheiten überall für überflüssig und unnütz ausgeben. Es ist wahr, wie in den Naturwissenschaften eine neue Wahrnehmung, ein richtiger Blick oftmals der fortschreitenden Erkenntniß mehr Dienste leistet, als hundert systematische Versuche und kunstreich ausgedachte Hypothesen, so verhält es sich auch mit den unzähligen Beziehungen und Wechselwirkungen des praktischen Lebens; allein wer wollte darum

*) Deutschen Mundes Laute. Von J. G. K. Königsberg. 1834.

Digitized by Google

den hohen Werth einer rechtbegriffenen, wohlgeordneten Gedankenreihe über einen Vorwurf der Erscheinung und der Wirklichkeit verkennen! Bleiben doch alle Beobachtungen und Wahrnehmungen, und wenn auch noch so treffend, so lange vereinzelt und leblos, bis der denkende Geist sie durchschaut, begreift, an einander kettet, ihnen ihre Stelle unter den früher erkannten Wahrheiten anweist, und sie so für die Gewinnung neuer Ergebnisse beleuchtet. Das ist ja die Macht des Gedankens, daß einer den andern erzeugt und erzieht, und so das Gebiet der Wahrheit immer mehr erweitert. Und wirkt denn der richtige Begriff auf die richtige Wahrnehmung und Ausführung nicht eben so entscheidend als umgekehrt? Und sind nicht vor Allem Principien, leitende Grundgedanken da unerläßlich, wo auf eine Menge vielfach verzweigter, einander durchkreuzender Erscheinungen und Wechselwirkungen mit möglichst sicherem Erfolge eingewirkt werden soll? Giebt es ein wahrhaft planmäßiges Verfahren ohne systematisches Denken?

Es kann also den Versuch einer Theorie gerechter Tadel von Seiten der Praktiker — abgesehen von der innern Richtigkeit des Gedankenbaues — nur dann treffen, wenn die Darstellung, Gegenstände der Erfahrung umfassend, doch nicht auf richtige Wahrnehmung gegründet wäre, oder gar der Wirklichkeit widerspräche. — Daß aber gerade das Armenwesen ein Gegenstand ist, der das Ausgehen von festen Grundsätzen unabweislich erheischt, bedarf eben so wenig eines Beweises, als es zu verwundern ist, wenn über einen so vielseitigen Stoff die Ansichten ungemein von einander abweichen. Wie selten stimmen doch die Aerzte überein in ihrem Urtheil und Verfahren bei Krankheiten, deren Entwickelung und Verlauf ohne Zweifel bestimmten Naturgesetzen folgen muß. Armuth ist sicher nicht das größte Uebel, so wenig als Reichthum für das höchste Gut gelten kann. Die Armuth ist aber das materiellste Unglück. Kein anderes fällt so sehr in die Augen, und tritt so erschreckend denjenigen entgegen, die vor ihm am meisten gesichert sind.

Digitized by Google

Keines ist so häufig Folge und Ausgang aller andern Unfälle und Mißgeschicke; keines ist im Stande wiederum so vielfältiges Ungemach nach sich zu ziehen in seinem ungehinderten Fortwuchern und Entarten; keines steigert so sehr jedes andere Elend, zu dem es sich gesellt. Aber eben weil Armuth das materiellste Uebel ist, so ist ihm auch sicherer beizukommen, abzuhelfen. Gebt dem Dürftigen Erwerbmittel, Brod, Gewand, Obdach, so hört er doch auf unglücklich zu sein. Wo giebt es noch eine Noth, deren Abstellung so nahe liegt, wo die menschliche Hülfe so unmittelbar wirksam werden kann? Von wie vielen Schmerzen und Bekümmernissen, zumal wenn sie mehr im Innern wohnen, kann man noch mit derselben Zuversicht sagen: thuet dies, und dem Elend ist gesteuert; wende dich hierher, hülfreiche Hand, und du stillst die Thränen, endest den Jammer! So ist es gekommen, daß Wohlthun und Almosen spenden fast gleichbedeutende Ausdrücke geworden sind. So umfaßt die Wohlthätigkeit — im gewöhnlichen Sinne des Wortes — als wahre Cardinal-Tugend, das eigentliche Gebiet des menschlichen Edelsinns, der opfernden Menschenliebe, der segensreichsten Wirksamkeit. Natürlich richtet der Mensch seine Thätigkeit im Allgemeinen am liebsten und häufigsten dahin, wo ihm die sinnliche Wahrnehmung das weiteste Feld bietet, das sicherste Gedeihen vor Augen stellt und den baldigsten Erfolg verheißt.*) Wo irgend aber die Thatkraft des Menschen den größten Spielraum findet, dahin begleitet ihn am liebsten der ordnende Gedanke, das prüfende Wort des Schriftstellers, der Einheit in die verschiedenartigen Handlungen zu bringen trachtet, und durch

*) Es scheint sogar, als ob die allgemeine Fürsorge für das Armenwesen die Aufmerksamkeit von andern, wahrlich nicht minder an dem Wohle der Menschheit nagenden Gebrechen mitunter zu sehr abgelenkt hätte. Giebt es doch unter den Bemittelten und Reichen bedenkliche und verderbliche Uebel genug, die ebenfalls eine gemeinsame Begegnung erforderlich machten, falls ihnen nur eben so leicht

Digitized by Google

vorschauende Planmäßigkeit die Erreichung der vernunftgemäßen Zwecke zu sichern bemüht ist. Beiderlei Bemühungen die des handelnden Wohlthäters und des vordenkenden Schriftstellers, müssen sich gleichmäßig verdoppeln, wenn ein so allgemeines Uebel, wie die Armuth, auf eine drohende Weise überhand nimmt, und trotz aller von den verschiedensten Seiten versuchten Gegenmittel in immerwährendem Wachsthum begriffen ist. Jahrtausende hindurch waren die Armen fast ausschließlich auf die Privat-Mildthätigkeit der Begüterten angewiesen. Der Geist des Morgenlandes, den Eingebungen einer regen Empfindung und einer geschäftigern Einbildungskraft mehr Raum gebend, die beide die Empfänglichkeit für die Leiden des Mitmenschen erhöhen, ist in alle drei positiven, monotheistischen Religionen übergegangen. Eins wie die andere macht das regelmäßige, möglichst reiche Almosenspenden zu einem der ersten Erfordernisse der praktischen Frömmigkeit. Die Bibel kennt keinen Segen des Feldes oder des Hauses, keine Freude, kein Fest, ohne das Bedenken der Dürftigen zu einer Hauptsache zu machen. In den neuern Zeiten und Staaten ist die religiöse Fürsorge unzulänglich geworden. Man sollte glauben, der Umstand, daß die Hungersnoth, diese fürchterliche Plage der Vorzeit, in dem neuern Europa, durch die Verbesserung des Ackerbaues, Vermehrung der Lebensmittel und Zunahme des Völkerverkehrs fast ganz gebannt ist, müßte den Nothleidenden vorzüglich zu gute kommen; allein mit den Gefahren des äußersten Mangels ist auch die Pest verbannt. Zunahme der Bevölkerung, übermäßiges Anwachsen der Bedürfnisse,

---

als der Dürftigkeit beizukommen wäre. In unserer, zu Verbindungen aller Art so sehr geneigten Zeit ist es eigentlich zu verwundern, daß sich noch kein Verein gebildet hat, zur Abhülfe der Noth unter den Reichen. Unbemittelte könnten hier die tüchtigsten und thätigsten Mitglieder abgeben, denn sie besitzen offenbar vieles, was denen oben in der Pyramide gerade am meisten abgeht. — Ein scherzhafter Einfall, der vielleicht seine ernste Seite hat.

Digitized by Google

die besonders in den nördlichen Gegenden in keinem Vergleich stehen, mit dem, was für die niedern Volksklassen des Morgenlandes und der mildern Himmelstriche an Nahrung, Kleidung und Obdach erforderlich ist, ferner die nothwendig gewordene, kostspielige Sorge für die arme Jugend, verminderte Innigkeit des Familienlebens, Verallgemeinerung des Luxus, vermehrter Anlaß zu Ungebundenheit, Genuß und Ausschweifung, drückende Last der Staatsauflagen, Abnahme wahrer Frömmigkeit, dies Alles, im Bunde mit vielen andern eigenthümlichen Gebrechen unserer Zeit im bürgerlichen und im häuslichen Leben aller Volksklassen hat eine immer wachsende Verarmung hervorgebracht und die Zahl derer, die auf Unterstützung und Versorgung Anspruch machen, unverhältnißmäßig gesteigert. Sobald auf diese Weise das unerläßliche Gleichgewicht im Staate gestört erscheint, ist es hohe Zeit, unverzüglich einzuschreiten und alles in das rechte Geleise zu bringen. Noch ist es mit dem Armenwesen nirgend vollständig gelungen. Auch Zwang und Armentaxe haben den Zweck nicht erreicht. Mit lebhafter Ungeduld und Theilnahme heißt drum der Menschenfreund jeden neuen Versuch willkommen, der einen Beitrag zur Lösung dieses großen Problems verspricht.

Und solche Empfindungen und Gesinnungen waren es, mit denen der Verfasser — oder da der schleppende Gebrauch der dritten Person wahrlich nichts mit der Bescheidenheit zu schaffen hat — mit denen ich des Herrn Carl Godeffroy

„Theorie der Armuth" *)

in die Hand nahm.

Wenn ein Leser dieser Schrift mit dem Autor auch nicht in einem einzigen Punkte übereinstimmte, er müßte demselben doch, vorausgesetzt, daß ihm die Sache genugsam am Herzen liegt, zunächst herzlichen Dank wissen. Die Sache muß immer dabei gewinnen, wenn Jemand, der so vollständig über sein Thema nachgedacht hat, seine Meinung in redlicher Absicht unumwunden der Welt vorlegt.

*) Hamburg, 1834.

Digitized by Google

Ob die Darstellung mehr Zustimmung oder mehr Widerspruch findet, das ist der Entwickelung des Gegenstandes an sich gleich förderlich. Einwendungen und Widerspruch aber können um so weniger ausbleiben, können dem Schriftsteller selbst um so weniger unerwartet kommen, je mehr dieser in Form und Inhalt einer besondern Richtung folgt, je mehr die ausgesprochenen Ansichten und angerathenen Maaßregeln aus einem eigenthümlichen Gesichtspunkte aufgefaßt und abgeleitet sind. Dies ist bei der vorliegenden Abhandlung der Fall. Wir wollen nicht über den Ausdruck „Theorie der Armuth" mit dem Verf. rechten, noch dabei verweilen, welchen reicheren Umfang ein solcher Titel erwarten läßt, wenn wir etwa die kurz angedeutete Uebersicht zum Maaßstab nehmen. Namen und Bezeichnung treten weit in den Hintergrund vor der hohen Wichtigkeit der Thatsachen, wo nicht etwa das Wesen des Dinges mit seiner Benennung, für den Gedanken, zu innig verschmolzen ist. Hr. Godeffroy hatte offenbar nur die Absicht, das Armenwesen aus dem Gesichtspunkte der Staatsökonomie zu beleuchten und demgemäß in allgemeinen Grundzügen darzulegen: die Nothwendigkeit der Armuth, ihre verschiedenartige Entwickelung unter verschiedenen Staatsformen, die Gefahr der Ueberhandnahme und die anzuwendenden Gegenmittel. Die staatswirthschaftliche Seite des Gegenstandes ist durchaus vorherrschend; und sucht sich als die bedeutsamste geltend zu machen. Die humanen oder religiös-moralischen Beziehungen treten mehr in den Hintergrund. Daher wird der Leser mehr gefesselt als vollständig belehrt, mehr angeregt als befriedigt. Bündiger ist indeß vielleicht nie über eine Materie von einem so hohen und allgemeinen Interesse gehandelt worden, aber auch nicht leicht mit einer so schneidenden Kälte. Es ist einem, als ob man einen geschickten Anatom mit scharfem Secirmesser am lebendigen Körper seine Uebungen anstellen und seine Präparate zu Stande bringen sähe. Man ist zu wenig daran gewöhnt, einen solchen Gegenstand, der mehr als ein anderer geeignet ist, von der

Digitized by Google

Tiefe des Gemüthes erfaßt und als Herzenssache erwogen zu werden, in dem Grade von dem berechnenden Verstande allein abgeurtheilt zu sehen. Freilich ist es jedem Schriftsteller unbenommen, von einem vielseitigen Vorwurf jede beliebige Seite für sich zu abzustrahiren und monographisch zu behandeln, wodurch ja auch die Allseitigkeit und Gründlichkeit des Ganzen gefördert wird; und allerdings unterliegt die Arbeit dann auch nur in dieser speciellen Beziehung und in wie fern diese an die allgemeinen Principien richtig angeknüpft sind, dem kritischen Urtheil; allein alsdann muß das Werk nicht nur diese eine Richtung vorzugsweise verfolgen, sondern auch nichts anderes verheißen und kann am allerwenigsten für eine allgemeine Theorie ausgegeben werden. Wie dem auch sei, die von Herrn Godeffroy aufgestellten und mit großer Verstandes-Consequenz entwickelten Ansichten, so wie die daraus gezogenen Folgerungen erheischen und verdienen eine sorgsame Prüfung und Beleuchtung aus den verschiedensten Standpunkten. Der Staatsmann, wie jeder wahre Menschenfreund, jeder ruhige Denker, dem es darum zu thun ist, die Triebfedern der menschlichen Handlungen zu erkennen und zu veredeln, der wahrlich darum kein, aller Erfahrung entfremdeter, Stubengelehrter zu sein braucht, wem irgend das Wohl der Einzelnen und der Gesammtheit am Herzen liegt — alle werden hier gleichmäßig angezogen, alle sind auf das innigste betheiligt bei der vorliegenden Frage. Es handelt sich um nichts geringeres, als darum, ob die Fürsorge für die Mangel und Noth Leidenden fernerhin, wie seit Menschen Gedenken, eine von der Religion und Humanität Allen, die Kraft und Mittel haben, auferlegte Verbindlichkeit ist, oder ob alle Privat-Mildthätigkeit nur dazu dient, ein nothwendiges Uebel zu vergrößern, und deshalb die ganze Armenangelegenheit einzig und allein zu einem Zweige der Staatsverwaltung zu machen, und einer besondern, administrativ-polizeilichen

Digitized by Google

Behörde — einem Ministerium der Armuth — unterzuordnen sei. So sehr ist die Sache auf die Spitze gestellt. Um so mehr liegt es jedem ob, der sich berufen fühlt, etwas zur Vermittelung der Gegensätze beizutragen, sich offen auszusprechen. Am ersten und vollständigsten wäre dies zu erwarten von dem einen oder dem andern der Ehrenmänner, welche der ausgezeichnet trefflichen Armenanstalt Hamburg's vorstehen, und welche die Grundsätze des Hrn. Godeffroy eben so wenig für die ihrigen erkennen, als ignoriren dürften. Es ist daher zu verwundern, daß, bei dem Aufsehn, den diese Brochüre machen mußte, bis jetzt noch keine Entgegnung erschienen oder angekündigt ist. Allgemeine Einstimmung ist hiervon gewiß eben so wenig der Grund, als Mangel an Beachtung. Neben den literarischen Anzeigen in dem Hamb. Correspondenten vom 5ten April d. J., und in den kritischen Blättern der Börsenhalle vom 14ten und 28sten April (Seite 111) hat nur bisher Hr. Dr. Asher in seiner Hamb. Monatsschrift für Politik und Handel (4tes Heft, April 1834, Seite 267—271) die Godeffroy'sche Theorie berücksichtigt und auf einige Unrichtigkeiten in derselben hingedeutet.*) — Mögen denn diese hier gebotenen Brosamen, in lauterer Absicht und ohne allen Parteisinn mitgetheilt, nicht unwillkommen sein, bis reichere Gaben gespendet werden. Für mehr als Brosamen werden diese Bemerkungen nicht ausgegeben; mehr zu bieten gestattet die karg zugemessene Muße weniger Stunden nicht. Aber es ist aus mehreren Gründen rathsam, solche Beleuchtungen, Entgegnungen, Expectorationen, oder wie man es nennen will, möglichst zeitig den Erscheinungen, durch die sie veranlaßt wurden, nachfolgen zu lassen. —

Ich setzte meinen Namen diesen Blättern nicht vor, und möchte auch darüber nicht mißverstanden werden. Man

*) Ein Volksblatt berichtet boshaft, es sei ein Buch erschienen, „über die Kunst den Armen zu helfen, und dabei sein Geld zu behalten."

Digitized by Google

muß zugeben, daß sich sehr vieles gegen die Anonymität sagen läßt. Ein ehrlicher Mann muß und kann zu vertreten bereit sein, was er öffentlich ausspricht. Allein das geschäftige Parteiwesen hält sich gar zu leicht an Namen und Aeußerlichkeiten. Wahrscheinlich wäre es der guten Sache förderlich, und auch wohl für die öffentliche Kritik erleichternd gewesen, wenn auch der Verf. der Theorie sich nicht genannt hätte. Wenn irgend wo der Name nichts zur Sache thut, so ist dies doch wohl der Fall bei Verhandlungen dieser Art. Uebrigens bilde ich mir nicht ein, hier irgend etwas so Verfängliches und Unerhörtes vorzutragen, daß es einer persönlichen Verantwortung bedürfte. Auch wird kein Redlicher sich auch nur zu einem dreistern und unbesonnern Ausdruck verleiten lassen, wenn er unerkannt zu bleiben glaubt. Vor der innern hohen Verantwortlichkeit jedes öffentlichen Auftretens, jedes versuchten Einwirkens auf die öffentliche Meinung aber hegt gewiß jeder Mann von einiger Gediegenheit, gleichviel, ob genannt oder ungenannt, eine fromme, gewissenhafte Scheu. Diese, freilich heutzutage nicht überall anzutreffende Achtung vor der Presse ist da am unerläßlichsten, wo nicht blos reinwissenschaftliche Gegenstände zu bearbeiten und zu rechtfertigen sind, sondern wo der Stoff aus dem Gebiete des Lebens entlehnt ist, wo das gedachte und geschriebene Wort irgend Einfluß üben kann auf das Wohl und Wehe unserer Mitmenschen. Da mag es denn auch sein Gutes haben, durch Anonymität wenigstens jeden Verdacht der Ostentation zu verbannen und nur die Sache, aber weder Autor, noch Autorität für sich reden zu lassen. Sollt' es erforderlich sein, etwas von meiner persönlichen Stellung anzuführen, so müßt' ich freilich bekennen, daß weder fremde Höfe, noch Universitäten mir, gleich dem Herrn Godeffroy, je Veranlassung gegeben haben, meine Erfahrungen zu bereichern; aber es hat mir nicht an Gelegenheit gefehlt, die nahe liegenden Höfe und Gänge, die Zufluchtsstellen des Mangels, dann und wann zu beobachten, und wiederum mit dem hier Wahrgenommenen

Digitized by Google

das glänzende Elend in den Palästen zu vergleichen; auch war es mir schon auf der vaterländischen Hochschule vergönnt, die Natur der Armuth mit vorurtheilsfreiem Gemüthe zu studiren und praktisch zu erproben.

II.

Zusammenstellung der Ansichten des Herrn Godeffroy und Beleuchtung derselben.

Die Kritik kann nicht leichter unbillig werden, als wenn sie, Einzelnes aus einem Schriftwerke hervorhebend, es ohne Beachtung des Zusammenhanges beurtheilt. Um uns vor diesem Fehler zu wahren, ist eine genaue Zusammenstellung der Hauptgedanken aus der vorliegenden Abhandlung um so nothwendiger, da in derselben auf die Präcision der Verbindung und Folgerung ein nicht zu verkennender Fleiß gewendet ist. Dabei wird es jedoch erlaubt sein, diejenigen Punkte merklich herauszustellen, gegen welche die nachfolgenden Einwendungen und Gegenbemerkungen vornehmlich gerichtet sein werden.

Im ersten Theil beschäftigt sich Herr G. mit der Frage: Was ist Armuth in der Staatsgesellschaft? (Seite 3 — 22.)

„Armuth überhaupt ist der gänzliche Mangel eines Menschen an Werth habenden Gegenständen, oder — in gewöhnlicher Bedeutung — der Güterbesitz unter einem conventionellen Maaßstabe der Bedürfnisse. Die Armuth im Staate ist kein temporäres, zufälliges, irgend zu vermeidendes Uebel, sondern vielmehr ein von der Vorsehung in ihrer Weisheit angeordneter constituirender Elementarstand für jeden Staat, Bedingung der Staats-Existenz, unabänderliches Naturgesetz. Jeder Versuch, sie aus

Digitized by Google

der Gesellschaft zu bannen ist daher erfolglos, naturwidrig und wirkt als im directen Widerspruch mit den Grundbedingungen der Staats-Existenz unvermeidlich zerrüttend und auflösend auf den Staat. (Seite 6 und 20.)

Das Eigenthumsrecht bildet den Grundvertrag, die Grundbedingung und das letzte Ziel, die heiligste und wichtigste Institution jedes Staates. Aus der von der Natur angeordneten Ungleichheit der physischen und moralischen Erwerbskräfte folgt nothwendig die Ungleichheit des Besitzstandes, und diese ist conditio sine qua non jeder Staatsgesellschaft. Ja bei gleichen Ansprüchen, von gleicher Kraft unterstützt, würden die Menschen in eine, den Raubthieren ähnliche, feindselige Stellung gegen einander gerathen (!). Nur die Verschiedenheit der Kräfte — also auch der Erwerbskräfte — macht die Herrschaft der Kraft, als erstes naturgemäß wirkendes Princip der Menschenvereine möglich. So wie nun in anderer Beziehung die Gesellschaft in drei Rubriken zerfällt, in die kleine Zahl der Hochbegabten, die zahlreiche Klasse der Mittelbegabten, und die große Mehrheit der Schwachbegabten: so entstehen in Rücksicht auf die Erwerbskräfte die drei Besitzstände der Hochbegüterten, Bemittelten und Schwachbegüterten, oder Reichthum, Bemittelung und Armuth. In der von den politischen Oekonomisten construirten Pyramide der Besitzkräfte bezeichnet die Spitze den größten Reichthum, während die Grundfläche von der tiefsten Armuth gebildet wird. (Seite 8.)

Die numerischen und Intensivitäts-Verhältnisse der drei Besitzstände zu einander werden auf das mannigfachste modificirt durch die verschiedenen Staatsverfassungen, namentlich durch den Grad der gestatteten persönlichen Freiheit, von welchem die Ausübung der persönlichen Erwerbfähigkeit abhängt. Jede politische Organisation bedingt ein entsprechendes Normal-Verhältniß der Vermögens-Klassen zu einander,

Digitized by Google

und dem gemäß einen bestimmten Grad höchstmöglicher Wohlfahrt. Dies zeigt am entschiedensten der Einfluß der Sclaverei und der Freiheit auf den Armuthstand. Im „Sclavenstaate" bestehen die Güter der Reichen größtentheils aus Menschen (Hörigen), und diese umfassen eben fast den ganzen Armuthstand. Eine Erhebung aus diesem Stande ist unmöglich, die Stufe der Bemittelung fällt fast ganz weg; es giebt nur Herren und Knechte, Reiche und Arme. Die Lage der Armen ist unter diesen Umständen, bei großer numerischer Kraft, die gelindeste. Interesse, Gewohnheit und Vorsicht veranlassen die Gebieter gleichmäßig, für die Ihrigen zu sorgen, sie zu hegen und zu pflegen. So wird dem wegraffenden Elend vorgebaut. Die beständige Fürsorge des Sclaven-Herrn, dem überflüssige Hände nachtheilig sind, weiß aber auch Uebervölkerung des Armuthstandes zu verhüten. Daher der stationäre Zustand der Armuth unter der Sclaverei. (bis Seite 13).

Ganz anderer Art ist die Einwirkung der Freiheit auf die Vermögensumstände. Die Klasse der Reichen verliert an relativer Intensivität, gewinnt dagegen an numerischer Kraft. Der Stand der Bemittelung erlangt vorzügliche Bedeutung und Größe, und das ist es besonders, was diese Staats-Organisation charakterisirt, ihre Hauptphysiognomie ausmacht. Die Armuth hingegen verliert die frühere relative numerische Kraft, und nimmt gleichmäßig an Intension zu. Der Dürftige, sich selbst überlassen, steigt leichter zu den höheren Erwerbsstufen empor, wenn auch selten bis zum Gipfel der Pyramide, doch den Mittelstand besonders vermehrend. Je zahlreicher und zugänglicher die Erwerbsquellen, je freier die Industrie, desto mehr wird der Uebergang aus einem Besitzstande in den andern gefördert, die fortwährende Bewegung von unten nach oben, aber auch von oben nach unten, angeregt. Zu den Dürftigen gehören am Ende nur die nichts erwerben können oder wollen, aber das Elend dieser Wenigen

Digitized by Google

ist um so größer. So zeigt sich in dem frei-industriellen Staate eben so viel bewegtes Leben, als dem Sclaven-Staate todte Unbeweglichkeit eigenthümlich ist. Doch kommt die gleiche Freiheit unter allen drei Besitzständen schwerlich je zur gänzlichen Entwickelung, indem überall dem völlig emancipirten Armuthstande gegenüber sich gleichzeitig in den beiden höheren Ständen, vorzüglich aber im Reichthumsstande, entweder direkte durch Rechte und Privilegien, oder indirekt durch Vorurtheil, Gewohnheit, stille Uebereinkunft u. s. w. ein aristokratisches Hemmniß (Seite 15) entwickelt. Selbst in den Nord-Amerikanischen Freistaaten zeigt sich dieser Hang zum Aristokratismus. Auch bedarf die Freiheit gewisser Hemmungen, wenn nicht ein jäher Uebergang in den apathischen stationären Zustand des Sclaven- oder Abhängigkeits-Systems erfolgen soll; denn die absolute Freiheit führt zur Völkerzernichtung. — Daß aber die Noth der Armuth unter der freien Verfassung bis zur höchsten Stufe des wegraffenden Elends gesteigert wird, rührt daher, weil Niemand ein Interesse hat für den Tagelöhner, der Niemanden mehr angehört, Sorge zu tragen, und weil bei der Stellung des freien Arbeiters, zu seinem Lohnherrn alle Wechselfälle ausschließlich zum Vortheil des Letztern ausschlagen, der einzig auf wohlfeile Production hinarbeitet. Nur in jugendlichen Staaten, wo noch Mangel an Händen ist, gestaltet sich das Verhältniß der Arbeiter günstiger. In den reifern (Europäischen) Industrie-Staaten mit freier Regierungsform hat dagegen die Natur in dem wegraffenden Elend ein Bollwerk aufgestellt, mittelst dessen der verderblichen Ueberhandnahme der Armenklasse über ein erträgliches Maximum hinaus auf ähnliche Weise vorgebeugt werden soll, wie dies unter der Sclaverei durch die waltende Obhut der Menschenbesitzer geschieht. Dieser natürliche Damm kann aber nur dann wirken, wenn man — wie in China, wo die

Digitized by Google

unteren Klassen sich hinsichtlich der Lebenspflege gänzlich selbst überlassen zu sein scheinen (!) — der naturgemäßen Entwickelung des Armuthelends auf keine Weise Einhalt zu thun sucht. Benimmt man aber durch künstliche Entfernung dem Jammer die abschreckende Gewalt, so überfluthet der Elendsstrom vernichtend das ganze Staatsgebiet (S. 22).

An diesen ersten Theil schließt sich unmittelbar die Beantwortung der zweiten Frage:

Wie ist der Armuth im christlich-freien Staate Grenze zu setzen? (Seite 25—51.)

Die Erhaltung des von der Vorsehung für jede Staatsform bestimmten Normal-Verhältnisses der Armuth ist, nach dem Vorigen, einzig möglich entweder:

1. Durch die wegräumende Wirkung des hohen Elends, oder
2. Durch die hemmende der individuellen Freiheitsbeschränkung.

Das wegraffende Elend gewähren lassen könnte „unbesorgt" (!) eine Obrigkeit, die bloß für das rein-physische und nicht zugleich für das religiöse und sittliche Wohl ihrer Untergebenen Sorge zu tragen hätte; denn so lange dem freien Naturlauf der Armuth kein Hemmniß in den Weg gelegt wird, kann sie dem materiellen Interesse des Staatskörpers niemals gefährlich werden (!). Der christliche freie Staat bezweckt jedoch außer der allgemeinen Staatswohlfahrt die individuelle religiös-moralische Gesunderhaltung der Individuen. Er darf mithin weder die Grenzsetzung durch das Elend dulden, noch die staat-auflösenden Folgen einer unbedingten Mildthätigkeits-Ausübung. Die anzuwendenden Mittel dürfen der christlichen Religion nicht zuwider sein. Ueberhaupt ist Aufrechthaltung der Staatsreligion (wo es eine solche giebt) ein Haupterforderniß der allgemeinen Wohlfahrt. Demnach bleibt in dem christlich-freien Staate nur ein Weg zur Armuthsbeschränkung, nämlich Hemmung

Digitized by Google

der individuellen Freiheit des Armuthstandes. Dabei wird vorausgesetzt, daß der freie Staat, ohne wesentliche Verletzung seines Lebensprincips, auch die erforderliche Beschränkung der persönlichen Freiheit zu dulden vermöge (S. 25).

Die anzurathenden Beschränkungen sind nun a) indirecte, und zwar

1. Beschränkung des freien Verhältnisses zwischen den Lohnherren und Arbeitern. Vor Allem muß die freie Arbeits-Concurrenz gehemmt, dem fortwährenden relativen Sinken der Arbeitspreise entgegen gewirkt, dem Arbeiter sein wohlverdienter Lohn gesichert werden. Dazu giebt es nur ein einziges Mittel: Erhaltung oder Wiederbegründung der Gewerbszünfte. Die Aufhebung dieser mittelalterigen Körperschaften, ursprünglich ein Versehen des Adam Smith, ist besonders Schuld an der zunehmenden Verarmung, und steht im Widerspruch mit der nothwendigen Rücksicht auf die religiös-moralische Bildung der Staats-Angehörigen. Alle Gewerbe sollten daher möglichst zunftmäßig geordnet sein, aber nicht wie früher, allein zu Gunsten der Gewerbsherren oder Meister, sondern allermeist im Interesse der Arbeiter oder Gesellen (Seite 33).

2. Beschränkung der freien Disposition der Arbeiter über ihren Lohn. Dazu diene die Begründung von Zwang-Sparkassen für die Arbeiter. Ein Zwanggesetz muß den Arbeiter nöthigen, einen kleinen Theil seines Lohns für Nothfälle zu deponiren. Durch eine solche Lohntaxe, die aber nur unter Mitwirkung der Zunftverfassung anwendbar sein möchte, läßt sich eine ähnliche Begrenzung und Versorgung der Armenklasse erzielen, wie im Sclavenstaate (Seite 35).

3. Beschränkung durch Zwang zur Benutzung der vom Staate gebotenen Bildungsmittel. Hierzu gehört zuerst der Schulunterricht der Jugend, bei dem am meisten das Zuviel vermieden werden muß. Mit

Digitized by Google

Ausnahme des sittlich-religiösen Unterrichts ist es in der Regel gefährlich für das künftige Fortkommen der Armen, wenn das Erlernte außer Verhältniß steht mit den Bedürfnissen und Ansprüchen des Standes. Unter den Erwachsenen aber würde Religion und Gesittung gefördert werden, durch Einführung einer Tugend-Lotterie, mittelst welcher alljährlich Geldpreise als Tugend-Prämien an die würdigsten Familienväter zu vertheilen, oder — bei gleichen Ansprüchen — zu verlooſen wären (S. 37).

4. Beschränkung der Gelegenheit zur Versuchung der untern Klassen zum Unsittlichen und Bösen. — Dies ist zu erreichen durch strengere polizeiliche Beaufsichtigung aller öffentlichen Locale, die den Lüsten und Lastern der Dürftigen Vorschub thun, überhaupt durch möglichste Zurückdrängung aller nicht sowohl unproductiven, als der öffentlichen Wohlfahrt nachtheiligen, Industrie (Seite 38).

b) Direkte Beschränkungsmittel.

Bei der Anwendung aller bisher vorgeschlagenen indirekten Mittel, wird in unserm alten Europa immer noch eine bedeutende Armenzahl übrig bleiben; aber diese Masse wird meist nur aus Unfähigen und Unwürdigen bestehen, die man dem wegraffenden Elend füglich überlassen könnte, wäre dies nicht dem Christenthum entgegen. Denn obwohl der christlichen Staats-Obrigkeit, als einer rein-zeitlichen, moralischen Person, keine Ausübung christlicher Pflichten obliegen kann, so ist sie doch, als christliche Ober-Staatsbehörde, und zwar im direkten Interesse ihrer Selbsterhaltung verpflichtet, auf die möglichste Erfüllung der christlichen Pflichten, abseiten ihrer Untergebenen, zu wachen, um sie auf der Bahn des Christenthums möglichst zu erhalten. Nun ist aber die Mildthätigkeit eine der ersten Religions-Vorschriften, mithin hat die Obrigkeit derselben ein gehöriges, zweckmäßiges

Digitized by Google

Feld zu verschaffen, so daß in dem Herzen der Geber sowohl, als der Empfänger, gleich christliche Gefühle erweckt werden. Unbedingte Wohlthätigkeit aber, als verderblichen Mißbrauch dieser Tugend aus Bosheit (?) oder Irrthum darf der Staat nicht dulden. Jede unbedingte Almosenspendung an die Armuthshefe vermehrt die Dürftigkeit, und macht ihr Umsichgreifen gefährlich, durch gewaltsame Hinwegräumung des äußersten Elends und üble Einwirkung auf die Gesittung der Verarmten. Daher soll die Obrigkeit die gesammte Armuthshefe zwangmäßig, direkt unter ihren eigenen Schutz und ihre Aufsicht stellen, ohne jedoch sich selbst zum Organ der Almosenspendung zu machen, und durch öffentliche Vertheilungen das Unheil zu mehren. Der christliche Staat darf zwar den Vorschriften der Religion bei seinen administrativen Anordnungen nicht entgegen handeln, aber er kann sich nie als Christ betrachten, ohne zu großen Fehlgriffen verleitet zu werden (Seite 41). — Für die Staatsarmen nun, die zwangweise vor den Folgen des Mangels zu schützen sind, und die unter der speciellen und ausschließlichen Obhut und Aufsicht der Behörde stehen, sind Aufnahmehäuser in den Städten und auf dem Lande zu errichten, in denen die Kinder erzogen, das Alter gepflegt, die Gesunden zur Arbeit gezwungen werden. Durch die eigene Anstrengung der Dürftigen müssen sie selbst unterhalten, muß der Staat vor den Gefahren der unbedingten Wohlthätigkeit sicher gestellt werden. Für ihre Verpflegung ist die Lebensweise der untersten, sich selbst nährenden, Volksklassen als Maaßstab anzunehmen. Jede darüber hinausreichende Milde ist als nachtheilig zu vermeiden. Zur Beschäftigung der Arbeitsfähigen (die von den Unfähigen genau zu sondern sind) in den Zwangsanstalten sind solche Verrichtungen am tauglichsten, die den größten Ertrag versprechen. Der Gewinn ist theils zur partiellen Deckung der Verwaltungskosten zu verwenden, theils als Arbeitslohn zu vertheilen.

Digitized by Google

Diese Vertheilung soll jedoch nach einer Disciplinar-Classification verschieden sein. Die freiwillig eingetretenen Arbeiter erhalten ihren Lohn sofort, die aufgeforderten oder zwangsweise eingebrachten erst nach einer gewissen Zeit, die aufgegriffenen Bettler und Vagabunden endlich, nicht früher als nach Verlauf einer bestimmten Strafzeit. Auch die Entlassung oder Einbehaltung der Mitglieder richtet sich nach ihrem Verhalten. Schon das Dasein solcher Zwangs-Arbeitshäuser muß als Abschreckungsmittel wohlthätig wirken. — Neben ihnen sind erforderlich Versorgungs-Hospitien für das Alter, welche, mit Vermeidung des Luxus, jede mögliche Gemächlichkeit zulassen, und Zwangs-Armenschulen, in denen besonders ein religiöser und sittlicher Wandel zu erstreben ist. Der Unterricht beschränke sich auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Erlernung eines Gewerbes werde möglichst vorbereitet. Die Confirmirten suche man unterzubringen, falls die Eltern dann noch nicht für die Ihrigen sorgen können. Auch zur Bildung männlicher und weiblicher Dienstboten lassen sich diese Schulanstalten füglich benutzen (Seite 47).

Zur Aufrechthaltung dieses Staats-Armen-Systems ist die Aufhebung und strenge Untersagung aller bisherigen Wohlthätigkeits-Anstalten Hauptbedingung (Seite 48). Die ganze Angelegenheit aber wäre am zweckmäßigsten einem besondern Ministerium der Armuth unterzuordnen. (Seite 51.)

Nach diesem vollständigen Auszuge mögen nun zuerst diejenigen Punkte kurz bezeichnet werden, in denen man dem Herrn Godeffroy unbedingt beistimmen kann. Es sind dieses Ansichten, die durch viele mühsame Versuche der neuern Zeit als genugsam bewährt erscheinen, Wahrheiten, die namentlich auch der Hamburgischen Armenanstalt von Anfang an größtentheils zur sichern Grundlage gedient haben, und von denen wir gern zugeben wollen, daß sie eine nicht zu ver-

Digitized by Google

achtende Bestätigung dadurch erhalten, daß sie sich auch in der, von dem Bestehenden sonst so sehr abweichenden „Theorie" als unabweislich dargethan haben, Es sind besonders folgende:

Jede wirksame Armenpflege muß anheben mit einer umsichtigen Fürsorge für die arbeitenden Klassen, deren Tagewerk eben ausreicht, ihnen den nothwendigsten Bedarf zu sichern, und die mithin durch jeden Unfall sofort in Mangel und Noth gerathen.

Der Lohn soll nicht bloß überall der Arbeit angemessen sein, sondern das Tagewerk überall wenigstens den wirklichen Tagesbedarf erschwingen. Daher muß der Tagelohn sowohl der Leistung entsprechen, als auch mit den jedesmaligen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Verhältniß stehen. Schon in so fern der Staat keine Art von Uebervortheilung dulden darf, ist das Verhältniß der Arbeiter zu ihrem Lohnherrn allerdings ein Gegenstand obrigkeitlicher Aufsicht.

Es muß dem Unbemittelten jede mögliche Gelegenheit geboten werden, durch Zurücklegung eines Sparpfennigs für die Zukunft und für Unglücksfälle selbst zu sorgen.

Wo dem Mangel noch irgend durch dargebotene Arbeit und zweckmäßige Erwerbmittel abgeholfen werden kann, da darf es schlechterdings nicht auf anderem Wege geschehen.

Alles was die Sittlichkeit des Volkes wahrhaft fördert, begünstigt zugleich die materiellen Interessen.

Das rücksichtslose Almosenspenden vermehrt die Uebel der Armuth.

Die zur Arbeit unfähigen Armen sind, als die eigentlichen Pfleglinge der Mildthätigkeit, durchaus in eine besondere Kategorie zu setzen. Bei ihrer Versorgung diene zur Richtschnur der Verbrauch eines sich selbst nährenden Arbeiters aus der ärmsten Klasse. Nur Kindheit, Alter und Krankheit geben Ansprüche auf eine reichere Verpflegung. Die Benutzung der vom Staate dargebotenen Bildungsmittel für die Jugend ist auch durch gesetzlichen Zwang zu bewirken.

In der Armenschule kann am sichersten der Entartung und Ueberhandnahme der Armuth vorgebeugt werden.

Digitized by Google

Dazu führt vornehmlich der zweckmäßig ertheilte religiös-moralische Unterricht, dem darum der erste Platz einzuräumen ist. Jede andere Unterweisung habe den künftigen Beruf und Stand des Unterrichteten möglichst vor Augen. Tüchtige Dienstboten aller Art können und sollen besonders aus den Armenschulen hervorgehen.

Wir gehen nunmehr zur Besprechung derjenigen Grundsätze des Herrn Godeffroy über, die uns als unhaltbar, unfruchtbar oder unausführbar erscheinen. Den gesammten Inhalt unserer Einsprache aber fassen wir in folgende Hauptgedanken zusammen:

1. Man kann nicht sagen, die Armuth sei ein nothwendiges, von der Vorsehung constituirtes Element, eine Grundbedingung der Staatsgesellschaft; vielmehr soll das ideale Streben der Staatsweisheit und Humanität immer dahin gerichtet sein, den Mangel zu bannen.

2. Das Eigenthumsrecht ist nicht das letzte Ziel, nicht die heiligste und wichtigste Institution des Staates, die Ungleichheit des Besitzstandes keine conditio sine qua non der bürgerlichen Gesellschaft.

3. Der Standpunkt der Armenverhältnisse im sogenannten Sclavenstaate gestattet keinerlei Nutzanwendung auf den gesetzlich freien Staatskörper.

4. Das aristokratische Hemmniß, vermöge dessen die Reichen durch Privilegien, Gewohnheit, stille Uebereinkunft, die gleiche Freiheit unter allen drei Besitzständen nicht zur gänzlichen Entwickelung kommen lassen, ist keine naturgemäße oder nothwendige Erscheinung, sondern eine schreiende Unbill, die Quelle zahlloser Zerwürfnisse und Zerrüttungen.

5. Das wegraffende Elend kann nicht als Bollwerk oder Hemmung der äußersten Armuth gelten.

6. Der freie Staat gestattet nimmermehr, ohne wesentliche Verletzung seines Lebensprincips, eine Beschränkung der

Digitized by Google

persönlichen Freiheit, es sei denn, daß diese durch ein Vergehen verwirkt wäre. Da der Verlust der Freiheit ein größeres Uebel ist, als die Dürftigkeit, so hieße Armuth durch zwangmäßige Einschränkung der Selbständigkeit mildern, nichts anderes, als ein Uebel durch Herbeiführung eines größeren heilen.

7. Das Zunftwesen frommt weder dem materiellen Interesse der Staatsangehörigen in ihrer Gesammtheit, noch entspricht es der wahren Freiheit, noch fördert es die Sittlichkeit, noch steuert es der Verarmung.

8. Ist es auch rathsam, in den Armenschulen, wie in allen andern, neben der allgemein-menschlichen Beziehung, die Rücksicht auf den vermuthlichen dereinstigen Stand der Unterrichteten im praktischen Leben vorwalten zu lassen: so ist doch die Besorgniß vor dem Zuviellehren, wofern nur recht gelehrt wird, äußerst überflüssig und nachtheilig, jedes absichtliche Niederhalten des Geistes bei der armen Jugend aber — eine Sünde gegen die Menschheit.

9. Tugend-Lotterien und Geldpreise befördern in der Regel keine wahre Tugend, sondern Täuschung und Heuchelei.

10. Die Sache der Religion kann von dem Staate nicht besser gefördert werden, als indem dieser sich aller Einmischung in das Reich des Ueberirdischen enthält. So möchte es auch bei der Armenversorgung das Gerathenste und Consequenteste sein, der Kirche oder den Kirchen das Geltendmachen der religiösen Motive zur Wohlthätigkeit völlig zu überlassen, der Obrigkeit aber die Aufsicht vorzubehalten über die Verwendung der durch die kirchlichen Institutionen herbeigeschafften Mittel.

11. Das Armenwesen, als eine nach allen Richtungen in die Verhältnisse der Familie, des Privatlebens und der Kirche eingreifende Angelegenheit, kann und soll nimmermehr der allgemeinen Wohlthätigkeit entzogen und ausschließlich zu einem Gegenstande der Staatsverwaltung gemacht, noch einem besonderen Ministerium überwiesen werden.

Digitized by Google

1. Die Armuth ist kein nothwendiges, von der Vorsehung constituirtes Element, keine Grundbedingung der Staatsgesellschaft.

Nichts ist mißlicher, als der Vorsehung zuschreiben, was Folge unserer unvollkommenen Einrichtungen, unserer ererbten menschlichen Gebrechen ist. So könnte alles Ungemach, alle Verkehrtheit, alles Elend, das bisher in der menschlichen Gesellschaft vermöge unserer Selbstsucht, Schlaffheit und Fehlerhaftigkeit überall zum Vorschein gekommen ist, bequem für eine nothwendige Wirkung der göttlichen Weltordnung erklärt werden.*) Freilich kann man von allem Uebel sagen: weil es zur Erscheinung kommt, ist es von dem ordnenden Weltgeist zugelassen worden; aber doch wohl nicht, damit es als Uebel Wirklichkeit und Dauer erlange, sondern vielmehr, daß sein Gegentheil wirklich werde durch die menschliche Freiheit und Kraftäußerung.

Oder wollen wir von der Häufigkeit der Krankheit auf die Unmöglichkeit der Gesundheit schließen? von der Allgemeinheit des Lasters auf die nothwendige Duldung desselben? Und was würden wir erst zu der Behauptung sagen, es wirke zerrüttend auf den Organismus der menschlichen Gesellschaft, wollte man es versuchen, Siechthum und Frevel gänzlich zu bannen? Allerdings giebt es der Ursachen viele, die immer wieder einzelne Staatsgenossen zur Verarmung führen, so daß dieser Proceß sich in den

---

*) Das Verfahren ist alt. Schon Vater Homer singt:

„Wunder, wie sehr doch klagen die Sterblichen wider die Götter!
Nur von uns sei Böses, vermeinen sie, aber sie selber
Schaffen durch Unverstand, auch gegen Geschick, sich das Elend."
(Odyss. I, 32—34.)

Uebereinstimmend in den, dem Pythagoras zugeschriebenen, „goldenen Sprüchen" (V. 54—57):

Wisse, die Menschen erdulden freiwillig geschaffenes Elend,
Unglückselige, die nie das nähere Gute begreifen,
Noch es versteh'n, und so wenig die Lösung der Uebel erkennen."

Digitized by Google

meisten Staaten bisher immer wiederholt hat; aber der Schluß ist falsch und verderblich, daß es darum nie und nirgend anders sein, besser werden könne; daß die Basis der Güter-Pyramide darum von der großen Masse eines besonderen Armenstandes gebildet werden müsse. Vielmehr ist es ein gesunder Mittelstand allein, wenn man auf die innere Struktur des Staatenbaues sieht, auf dessen Schultern sowohl die Klasse der Reichen, als der Armen emporgehalten wird. Zwar sagt auch die Schrift: „Es werden allezeit Arme sein im Lande"; *) aber was folgert sie daraus? Etwa — darum ist jeder Versuch, die Armuth aus der Staatsgesellschaft gänzlich zu verbannen, naturwidrig, erfolglos, im direkten Widerspruch mit den Grundbedingungen des Staats, und wirkt immer nur zernichtend und auflösend auf die ganze Staats-Maschine? — Mit nichten! Es heißt unmittelbar darauf: „Darum gebiete ich dir und sage, daß du deine Hand aufthuest deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande." Und gleich darauf folgt das Verbot, den verarmten Bruder zum Sclaven zu machen! — Nein, die Vorsehung, welche die Menge der Unterhaltungsmittel in das rechte Verhältniß gesetzt hat zu der Anzahl der Lebenden, kann nicht wollen, daß ein Theil nothwendig entbehre, darbe, verkomme, während der andere im Ueberfluß schwelgt. Wir, wir haben die göttliche Weltordnung verkehrt, so weit es uns möglich war, eine menschliche an die Stelle zu setzen. Menschenwerk ist es, wenn der Segen der Ernte und der Hände Werk denen am wenigsten frommt, deren Schweiß beides hervorgerufen. Dank sei es einer höheren ausgleichenden Gerechtigkeit, daß mindestens nicht an die Summe des Besitzes und der Genußmittel die Summe des wahren Lebensglückes geknüpft ist!

Was in aller Welt sollte ferner in dem Begriffe des Staates und seiner naturgemäßen Construction liegen, das einen Armenstand als nothwendiges Moment po-

*) 5. Mose 15, 11.

Digitized by Google

stulirte? Es ist wahr, im Staate werden die verschiedenartigsten Leistungen und Verrichtungen gefordert; daß es dazu nimmer an tauglichen und bereitwilligen Arbeitern fehle, das wird allerdings besonders durch die Ungleichheit der Kräfte, auch der Erwerbskräfte, wie der Neigungen bewirkt; allein es ist zu diesem Behufe schlechterdings kein eigentlicher Armenstand erforderlich, sondern nur eine Klasse genügsamer, vorzugsweise zu körperlicher Thätigkeit befähigter und aufgelegter Menschen. Natürlich und nothwendig ist mithin nur die Mannigfaltigkeit der menschlichen Fähigkeiten, Bestrebungen und Gemüthsarten. Wir wollen gern zugeben, daß weder ein Staat mit Gütergemeinschaft, noch mit gleicher Güter-Vertheilung heutzutage haltbar sein möchte; aber darum gehört nicht auch eine Staats-Organisation geradezu in das Reich der Unmöglichkeit, in welcher jede Arbeit ihren Mann vollständig nährt, in welcher Müßiggang durch Zucht und Sitte verbannt ist, die Unfähigen aber ordnungsmäßig von dem Ueberfluß der Begüterten zehren. Und ein solcher Staat hätte in der That keinen Armenstand. Nichts aber lähmt mehr die menschliche Thatkraft, geschweige alles ideale Streben, als wenn wir Ungemach und Uebelstände, in deren unablässiger Bekämpfung wir erstarken sollen, für unbesiegbar und naturgemäß-nothwendig zu erklären bereit sind. Da muß wahrlich wenig Muth und Raum bleiben für eine stufenweise Veredlung und Verbesserung der bürgerlichen Zustände, wenn wir die Entfernung eines so materiellen Uebels, wie die Armuth ist, in das Gebiet der Chimäre verweisen. Aber, so wie die allerdings zahlreichen, und immer wiederkehrenden Ursachen der Verarmung, sich in den Fehlern der Einzelnen und des Staatsverbandes auf das zuverlässigste nachweisen lassen: so muß die Abstellung und Tilgung des Uebels durch Beseitigung der Veranlassungen und Benutzung der mannigfach vorhandenen Heilmittel wenigstens möglich, und — wenn auch noch so schwierig — um so mehr eine stehende Aufgabe der Humanität und Staatsweisheit bleiben.

Digitized by Google

2. Daß das Eigenthumsrecht eines der wichtigsten Momente in der Staatsgesellschaft ist, wird niemand läugnen; aber dasselbe für das letzte Ziel, für die heiligste und wichtigste Institution des Staates erklären, und demgemäß die Ungleichheit des Besitzstandes für eine conditio sine qua non des bürgerlichen Vereins ansehen — heißt offenbar das Wesen und die Bestimmung des Staates zu gering halten. Wie man auch die letzte Aufgabe des Staates fassen möge — als Verwirklichung der Herrschaft des Rechts, oder als Vereinigung der individuellen Selbständigkeit mit der allgemeinen, oder als Begründung der persönlichen Freiheit durch die Freiheit Aller, oder als eine Anstalt, um durch das Zusammenwirken einer Gesammtheit die Idee der Menschheit an dem Individuum zu verwirklichen — immer erscheint das Eigenthum nur als Mittel zum Zweck, der Besitz nur als eine Thatsache der persönlichen Selbständigkeits-Aeußerung, keineswegs als ihre Gesammtthätigkeit oder ihr letztes Ziel. Unter jedem Gesichtspunkte müssen wenigstens die Freiheit und Selbständigkeit der Person und der Bestand der Familie, die das eigentliche Grundelement des Staates ausmacht, als bedeutsamere und wichtigere Momente des Staatslebens gelten, denn der materielle Besitz. Wenn die Erwerbung und Verwaltung des Privateigenthums in den meisten Staaten fast die einzige Thätigkeit der Mehrzahl der Bürger ausmacht, so hat diese Thätigkeit, als Aeußerung der persönlichen Selbständigkeit, allerdings auf den Schutz des Staates den größten Anspruch; sie ist es aber auch, die allermeist das Princip der Selbstsucht aufrecht hält, und die einzelnen Staatsglieder zu sehr, als für sich stehende, von der Gesammtheit getrennte, auseinander fallen und nur den Privatzwecken nachgehen läßt. Nur durch das Abgeben des Einzelnen an den Staat oder die Staatsregierung wird dann am Ende der Zusammenhang Aller vermittelt. So war es in den Staaten des Alterthums nicht, wo der Bürger erst dem Ganzen, dann sich selber angehörte. — Wir wollen uns hier keineswegs in historische und philoso-

Digitized by Google

phische Deductionen vertiefen; allein man muß auf das Wesen des Begriffs und seiner Verwirklichung zurückgehen, wenn gefragt wird, was einem Gegenstande der Wirklichkeit als nothwendiges Erforderniß, als wesentliche Grundbestimmung zukomme, oder was in ihm nur Nebenbestimmung, nur ein mehr oder minder wichtiges Accidenz sei. Wäre wirklich das Eigenthum die Hauptbestimmung des Zusammenlebens im Staate, so müßte jede Völkerhorde, die durch zweckmäßige Maaßregeln das Ihrige im Innern und nach Außen zu schützen wüßte, ohne weitere Civilisation, der Idee des Staates vollkommen genügend entsprechen. Wie viele unserer politischen Institutionen wären dann völlig überflüssig! — Ganz unbegreiflich ist es ferner, wie Herr Godeffroy dabei auch noch Ungleichheit des Besitzstandes als unerläßliche Grundbedingung der Staats-Existenz postulirt. Je natürlicher es ist, daß die Verschiedenheit der Kräfte Ungleichheit des Besitzes hervorbringt, desto mehr müßte ja der Staat, wenn Eigenthum das Wesentlichste ist, darnach trachten, daß sein Grundprincip erhalten und Eigenthum möglichst gleichmäßig allen seinen Angehörigen zu Theil werde. Die Gründung des Staates müßte dann nicht bloß von einer gleichmäßigen Gütervertheilung ausgehen, sondern man müßte auch durch die Gesetzgebung die bleibende Gleichheit des Besitzes so viel als möglich fördern; denn das letzte Ziel des Staates zu erreichen, sollte gerechter Weise jedem Einzelnen möglichst leicht gemacht werden. Diese Theorie könnte gar zu agrarischen Gesetzen führen, die Herr G. gewiß nicht will. Es scheint sich demnach nicht mit einander zu vertragen, die Erwerbung des Eigenthums so hoch zu stellen und zugleich die Ungleichheit des Besitzes zur Grundbedingung der bürgerlichen Gesellschaft zu machen. Auch das ist schwer einzusehen, wie der Uebergang zum Besitzrecht erst durch Ungleichheit der Kräfte und des Besitzstandes möglich werde, weil dadurch erst die Herrschaft der Kraft gelte. Denn einmal sollte ja in der Menschenwelt überall keine Kraft gelten, sondern das Gesetz, als der Ausspruch der allgemeinen Intelli-

Digitized by Google

genz; und dann sind doch wohl die Menschen eher geneigt einander das Gleiche zuzugestehen und anzuerkennen, als die ungleich vertheilten Güter. Ungleiche beherrschen mag nur dann leichter und wünschenswerther sein, wenn man sich des einen Theils bedienen will, um den andern zu zügeln. Im Uebrigen ist es gerade die Ungleichheit, welche die Collision herbei führt. Und am wenigsten bei gleichen Ansprüchen, von gleicher Kraft unterstützt, werden die Menschen in eine feindselige Stellung gegen einander gerathen, wie Herr G. fürchtet, sondern wenn die Einen alles haben wollen, und die Andern alles entbehren. Daß übrigens mit diesen Bemerkungen nichts gegen das heilige Eigenthumsrecht gesagt, sondern nur die Stellung bestritten werden soll, die Herr G. ihm anweis't, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung.

3. So treffend auch Herr G. die Eigenthümlichkeit des Sclavenstaates dargestellt haben mag, so gestattet doch das ganz entgegengesetzte Grundprincip des gesetzlich freien Staatskörpers schlechterdings davon keine Art von Anwendung auf eine freie Armenklasse. Es erweist sich vielmehr jene Darstellung als völlig unfruchtbar in Beziehung auf unsere Armenanstalten. Fürs Erste hindert das Verhältniß der Leibeigenschaft wenigstens die Verarmung in den Städten nicht, seitdem es in diesen überall einen freien dritten Stand giebt. Dann aber ist die Entziehung der Freiheit ein Uebel, für das die Bewahrung vor anderem Ungemach unmöglich als irgend eine Art von Acquivalent gelten kann. Man nehme dem Menschen das Leben, so hat man noch radicaler, als durch Beraubung des moralischen Lebensprincips, der Freiheit, die Möglichkeit des Hungers und alles Jammers auf einmal entfernt. Wo der Mensch noch zum Besitzthum, zur Sache herabgewürdigt wird, da verlieren die sonstigen Mängel der Gesellschaft vergleichungsweise alle Bedeutung. Man wende nicht ein, der Hörige sei kein vollkommener Sclave im Sinne des Alterthums; wer in Beziehung auf seine Person und Familie von dem Willen eines Leibherrn abhängig ist, ermangelt der sittlichen Selb-

Digitized by Google

ständigkeit und ist kein Mitglied des Staates. In keinem gesetzlich-freien Staate aber können die Vermögensumstände einen wesentlichen Unterschied unter den Staatsgenossen begründen. Der Arme gehört in demselben Maaße und Grade der Gesammtheit an, wie der Wohlhabende; anders könnte von einer Fürsorge für die Dürftigen, als Staatssache, gar nicht die Rede sein. Mögen immerhin den Begüterten und Reichen in Beziehung auf die Gesetzgebung und Volksvertretung für den größeren Antheil, den sie an dem Staatsleben und Gemeinwohl haben, entsprechende Rechte zukommen: so hat dies doch wenigstens keinen Einfluß auf die, allen Staatsangehörigen gleichmäßig zukommende, persönliche Selbständigkeit. „Das Höchste aber des Menschen ist — Person zu sein", und der oberste Grundsatz des persönlichen Rechts lautet: „Sei eine Person und respectire die Andern als Personen"!*)

4. Herr Godeffroy hält das aristokratische Hemmniß, das „überall, wo der Armuthsstand völlig emancipirt steht, gleichzeitig in den beiden höhern Ständen, vorzüglich aber im Reichthumsstande, sich entwickelt" mit Recht für den Grund, „daß die gleiche Freiheit unter allen drei Besitzständen schwerlich je zur gänzlichen Entwickelung gelangt". Aber wir müssen auf das entschiedenste dagegen protestiren, wenn diese Erscheinung für eine naturgemäße, diese Thatsache für eine rechtmäßige ausgegeben wird. Das ist aber offenbar die Meinung des Herrn G., weil nirgend davon die Rede ist, dieser aristokratischen Anmaaßung gesetzlich Einhalt zu thun, sondern immer nur von Maaßregeln zur Beschränkung der Freiheit unter den Armen. Warum aber sollen die Begüterten nicht gehalten sein, sich mit ihren materiellen Vortheilen zu begnügen, und Allen dieselbe Laufbahn ungeschmälert und ungekürzt zu betreten vergönnen, auf denen sie selber einen bedeutenden Vorsprung haben? Warum

*) Hegel's Philosophie des Rechts, oder: Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Berlin. 1833. (S. 74 und 75).

Digitized by Google

wird kein Vorschlag gemacht, jenen Privilegien, Vorurtheilen, Gewohnheiten, stillschweigenden Uebereinkünften, welche der gleichmäßigen Vertheilung der persönlichen Freiheit in den Weg treten, zu wehren; — Wir stehen hier offenbar an dem Wendepunkt der ganzen Godeffroyschen Theorie. Diese erkennt eigentlich nur eine Haupt-Quelle der Verarmung an — die Freiheit, und ihr gegenüber nur ein Heilmittel — den Zwang. Wie in aller Welt kann man aber der, den arbeitenden Klassen gestatteten, Freiheit alles Unheil Schuld geben, wenn man zugleich einräumt, daß die höheren Stände diese Freiheit nie zur völligen Ausbildung kommen lassen? Sehet erst zu, wohin die ganz gleichmäßig vertheilte, nicht partiell gehemmte, zur völligen Reife gediehene, gesetzliche Freiheit führt, ehe ihr also über dieselbe aburtheilt, und ihr alles Unglück zur Last legt. Wenn man die Gliedmaßen eines Menschen theilweise in Fesseln schlägt, wie will man alles ihn treffende Unheil den freigelassenen, und nicht vielmehr den unnatürlich gefesselten Kräften zuschreiben? — Es wird eingeräumt, daß in den jugendlichen Staaten Amerika's die freie Stellung und Concurrenz der Arbeiter noch ohne Nachtheil bestehe; wie wenn man den Grund davon mit darin fände, daß dort jene aristokratischen Hemmschuhe noch nicht im Gange sind? Wäre das allzu unnatürlich geschlossen? Freilich regt sich auch in den Nord-Amerikanischen Staaten eine aristokratische Bank-Partei, aber es ist doch noch abzuwarten, ob der Aristokratismus den Sieg davon tragen, und ob bei seinem Siege die Industrie und allgemeine Wohlhabenheit gewinnen werde. Vorläufig scheint Präsident Jackson ganz der Mann zu sein, jenen Hemmungen kräftig und entschieden entgegen zu treten. Es gewiß ein Jeder im Staate bei dem Genusse seiner wohlerworbenen Besitzthümer Schutz finden muß gegen alle Anfeindungen des Neides und der Mißgunst: so wenig darf den Begüterten der Mißbrauch ihrer Kräfte zur Niederhaltung Anderer irgend gestattet werden. Ist doch die Erhaltung des Gleichgewichts unter den verschiedenartigen Bestrebungen und

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Kraftäußerungen ohne Zweifel eine der ersten Aufgaben der Staatsregierung. Zum Gleichgewicht aber ist eine gleiche Vertheilung und Stellung der wirksamen Kräfte nothwendig, welche keinen einseitigen Druck und keinerlei Uebergewicht, nach irgend einer besondern Richtung zuläßt. Die Macht des Gesetzes allein soll den Mißbrauch der Freiheit hindern, soll jeder Art von Uebermacht, Willkür und zerstörender Zügellosigkeit vorbeugen; denn von einer absoluten, völlig ungebundenen Freiheit kann im Staate nirgend die Rede sein. Anderer, als der gesetzmäßigen Einhaltsmittel, bedarf es nicht, und wo eine Klasse solche gegen die andere anzuwenden sucht, da ist es sträfliche Anmaaßung. Wo außer den Ungleichheiten, welche die verschiedenartige Kraftbegabung und Leistung und die damit verknüpften Ansprüche und Genüsse hervorrufen und begründen, noch anderweitige Hemmungen und Beschränkungen eines Theils der Staatsgesellschaft gegen den andern geduldet werden, da ist der Keim gelegt zu unzähligen Reibungen und Gegenwirkungen zwischen den Begünstigten und Zurückgesetzten; da muß es freilich der Verwaltung schwerer werden, die allgemeine Ordnung zu erhalten, als wenn ursprünglich jeder menschlichen Kraft gesetzmäßig der gleiche freie Spielraum gewährt ist, wobei sich das Gleichgewicht naturgemäß von selbst erhält. Hier stehen wir offenbar an der Quelle der Unzufriedenheit, der stillen und lauten, die eine Krankheit unserer Tage ist. Man könnte einwenden, die öffentliche Ruhe sei gerade da am meisten gestört, wo die allgemeine Gleichheit längst gesetzlich anerkannt ist; allein so schnell lassen sich nun einmal die aufgeregten Massen und Elemente nicht wieder beschwichtigen. Zugegeben indeß, eine gesetzlich bestehende Aristokratie sei für das Gleichgewicht der intensiven und extensiven Kräfte unter den Staatsgewalten der Monarchie nothwendig: so soll doch nicht das Vermögen überhaupt und vorzugsweise das Princip der Aristokratie sein, sondern neben dem Grundbesitz — Verdienst und Intelligenz. Der zunehmenden Verarmung aber kann sicher nicht gesteuert werden, wo die

Digitized by Google

Univers... MICH...

Reicheren die Thatkraft der Aermeren zu lähmen beabsichtigen oder gar befugt sind. Dieser versuchte Druck von oben nach unten muß vielmehr zuerst aufhören, wo die Gährung „von unten nach oben" nicht Gefahr drohen soll, das Gefäß zu zersprengen. Daher ist ein gesetzmäßig aufzuführender kräftiger Damm gegen jenes aristokratische Hemmniß eine gebieterische Forderung unserer Zeit, eine unerläßliche Bedingung desjenigen Staates, in dem nicht eine unklug begünstigte Anhäufung der Güter und eine übermäßig geförderte und gesteigerte Erwerbskraft auf der einen Seite, Erwerblosigkeit und Verarmung auf der andern zur Folge haben soll.

5. Das wegraffende Elend wird in der „Theorie" als der naturgemäße Ausgangspunkt, man möchte sagen, als das eigentliche Heilmittel der sich selbst überlassenen Armuth dargestellt. Man kann diesen Gedanken nicht festhalten, ohne daß einem dabei etwas unheimlich und schauerlich zu Muthe wird. Eben so könnte man den Tod als das letzte Mittel wider alle Krankheiten in der materia medica aufführen Aber das wegraffende Elend ist das Ergebniß des ungezügelten Lasters und der sittlichen Verderbniß in allen Ständen, und nicht der Armuth an und für sich. Trunkenheit und Wollust und Faulheit nehmen ihre Opfer aus den Häusern der Vermögenden nur geräuschloser und unbemerkter, während der entnervte Bettler aus der Mitte der ihn umstehenden gaffenden Menge dahin gerafft wird. Mit Recht sagt ein Volksspruch:

„Es sterben an Ueberfluß mehr der Reichen,
Als Hunger dem Kirchhof liefert der Leichen."

Nicht immer ist ja die Dürftigkeit mit moralischer Versunkenheit verbunden. Sie regt auch nicht selten alle Thatkraft und Energie des Menschen zur Selbstrettung auf, und kann so die beste Schule der Tugend und Veredelung werden. Ja man kann sagen, Armuth mache vielmehr die Lebenskraft ausdauernd und zähe. Der Hungertod ist eine, in einem großen Theile Europa's fast nicht mehr gekannte Erscheinung. Davor hat uns schon die unschätz-

Digitized by Google

bare Gabe Franz Drake's bewahrt. Und wenn auch hier und dort die Armuth ein Menschenleben fordert, so sind doch die ärmsten Hütten bekanntlich in der Regel am meisten mit Kindern gesegnet; für ein Leben bleibt daher leicht ein fünffaches zurück. Freilich wirkt das sich selbst überlassene Elend, auch des einzelnen Vagabonden, als Abschreckungsmittel, leicht mächtiger, denn die bloße Linderung des Uebels auf der Oberfläche durch unverdiente Almosenspendung; — allein die aufreibende Dahinraffung als mögliches Endziel der ganzen Armenklasse auch nur zu denken — ist auch als Gedanke zu herbe. Es ist daher wohl keine eben ersprießliche Erfindung, das gespensterartige Schreckbild des wegraffenden Elends in der Pharmacopoea pauperum oben an zu stellen. Außer bei allgemeinen Landplagen, wie Hungersnoth, Pest und dergleichen, wirkt schon die in jedem lebendigen Wesen mächtige Reactionskraft — wo es auf Selbsterhaltung ankommt — stark genug, um einer Wegraffung im Allgemeinen vorzubeugen. Das andere wirksame Mittel dagegen findet sich in dem natürlichen Mitgefühl jeder empfindenden Brust. Wozu also uns mit Phantomen beschäftigen, die nicht bloß der Realität ermangeln, sondern auch keinerlei Einfluß haben auf das, was zu thun ist. — Ob das Beispiel China's in diesem Punkte für uns lehrreich sein mag, lassen wir dahin gestellt sein. Der S. 19 aufgestellten Ansicht von der, dem äußersten Elend preisgegebenen, Lage der untersten Volksklassen in China widerspricht folgende neuere Mittheilung*): „Da (in China) die Forderungen auf dem Vermögen lasten, während Personalsteuern nur sehr leicht oder unbekannt sind, so ist die große Masse der Proletarier, welche von ihrer täglichen Händearbeit leben, in China freier und glücklicher als in irgend einem andern Lande der Welt (!). Die Regierung behandelt sie mit Mäßigung, sichert ihnen sogar ihre Subsistenz und entfernet sorgfältig Alles, was diese unzählige Menge unzufrieden machen und in Bewegung

*) Siehe Aprilheft der Minerva von 1834.

Digitized by Google

bringen könnte." — Das giebt denn doch ein ganz anderes Bild von jenem colossalen Reiche. Mit dem häufigen Kindermord mag es auch seine eigene Bewandniß haben. Finden wir doch dieselbe Erscheinung in der alten Welt. Als Grund dieser Unmenschlichkeit dürfte wohl weniger Geringschätzung des Menschenlebens und Brotsorge anzunehmen sein, als vielmehr eine größere Gleichgiltigkeit gegen das noch ganz unentwickelte, fast nur thierische Leben des neugebornen Kindes. Die Natur selbst, die Mehrzahl aller Gebornen in den ersten Lebensjahren zurückfordernd, kann diese Ansicht hervorgerufen haben. Dazu kam die übermäßig erweiterte väterliche Gewalt und — wie bei den Lacedämoniern — die Fürsorge, nur gesunde, kräftige Kinder aufkommen zu lassen. — Dem sei indeß wie ihm wolle, in dem größten Theile Europa's ist, abgesehen von der größern Achtung, die hier dem Menschenleben an und für sich gezollt wird, auch ohne alle religiöse Einwirkung, an ein Umkommen der sich selbst überlassenen Armuthshefe nicht zu denken. Trotz der angewachsenen Bevölkerung steht doch die Volkszahl — bei dem schnellen, allgemeinen Austausch aller Erfordernisse — noch nicht im Mißverhältniß zu den gewonnenen Mitteln des Unterhalts. Was zu befürchten steht, ist der entartende Uebergang der Verarmten in langwieriges, ansteckendes, physisches und moralisches Siechthum; und was mit aller möglichen Gegenkraft gehindert werden muß, das ist das Fortwuchern der Laster und Verbrechen, wenn sie auch nur selten das Leben der Versunkenen dahin raffen. Treffend sagt daher einer unserer tiefsten Denker*): „Es ist nicht allein das Verhungern, um was es zu thun ist, sondern der weitere Gesichtspunkt ist, daß kein Pöbel entstehen soll."

6. Bei der Begründung des obersten Grundsatzes in Beziehung auf das Armenwesen, welcher in der Einschränkung der den arbeitenden Klassen zu gestattenden Freiheit besteht, wird vorausgesetzt, daß der gesetzlich freie Staat

*) Hegel a. a. O.

Digitized by Google

dies zu vollführen befugt sei, ohne sein wesentliches Lebensprincip zu verletzen (S. 28). Diese Voraussetzung darf man aber nimmermehr zugeben. Keine Anstalt kann ein wesentliches Moment ihres Bestandes, geschweige ihr eigentliches inneres Grundprincip, aufgeben und doch dabei bleiben, was sie war und sein soll. Nun findet Herr G. selbst darin die eigenthümliche Unterscheidung des freien Staates von dem Sclavenstaate, daß in dem ersteren einem Jeden Selbständigkeit der Person, ungehinderte Verwendung der ihm einwohnenden Kräfte gewährt ist: wie will man davon bei der zahlreichsten Volksklasse eine Ausnahme machen, ohne zugleich die Grundlage der Gesetzgebung umzuwandeln? Freilich bezwecken alle Beschränkungs-Vorschläge vor Allem das Wohl der Arbeitenden selbst. Dagegen ist folgendes einzuwenden: einmal liegt nicht in den Arbeitern allein, wie zugestanden wird, der Grund der Uebelstände und Mißverhältnisse; darum muß das Heil nicht ausschließlich in der Schmälerung ihrer Unabhängigkeit gesucht werden, sondern in der Wegräumung aller mitwirkenden Ursachen. Dann aber verliert alles Gute seinen eigentlichen moralischen Werth, wenn es erzwungen wird, wenn es aufhört die Folge eigener innerer Entschließung zu sein. Der Weg zum Lebensglück kann gezeigt, die Kunst ihn aufzufinden, einzuschlagen und zu behaupten kann gelehrt werden; das ist die Aufgabe der Erziehung, der Schule, des guten Beispiels; aber mit Gewalt hineingezwängt werden soll und kann ein Mensch weder in das irdische, noch in das ewige Heil. Die Freiheit ist die Seele des menschlichen Seins und Handelns. Das Aufopfern eines Theils der persönlichen Selbständigkeit für gewisse Zwecke und auf bestimmte Zeit kann rechtmäßig selbst nur als freiwilliger Entschluß, oder als ein Akt der Freiheit, giltig sein. Sonst kann der Natur des Menschen gemäß die Freiheit nur in Folge von Vergehungen eingebüßt werden, die ihn der Menschenwürde berauben und aller Theilnahme an dem moralischen Verbande, also des Lebens selbst — als eines eigentlich menschlichen — verlustig machen. Begrenzung und Hemmung der persön-

Digitized by Google

lichen Freiheit in bestimmten Punkten und auf eine gewisse Zeit, entweder bleibend im Interesse des Gesammt-Verbandes, oder auf bestimmte Zeit als Strafe für bestimmte Vergehungen, muß durch allgemein giltige Gesetze ausgesprochen sein, die nicht eine bestimmte Erwerbklasse allein treffen. Es ist überhaupt eine mißliche Sache mit Gesetzen, die nur diesen und jenen Stand angehen. Man sollte endlich von den ewigen Ausschließungs-Maaßregeln zurückkommen und Allen ein Recht zu Theil werden lassen. So ist die specielle Verringerung der Freiheit eines gesetzlich mündigen, seiner mächtigen Individuums, oder einer ganzen Klasse solcher Individuen, aus keinem andern Grunde, als weil damit das Beste der speciell Beschränkten erzielt wird, eine gewaltsame Bevormundung Mündiger, eine unstatthafte Ungerechtigkeit. — Wenden wir diese Grundsätze auf die vorgeschlagenen einzelnen Beschränkungen an, so ist das Verhältniß der Arbeiter zu ihrem Lohnherrn allerdings ein Gegenstand obrigkeitlicher Aufsicht; dies um so mehr, je leichter aus Mißhelligkeiten, die hier entstehen, der öffentlichen Ordnung Gefahr droht. Der Staat darf die schreiende Ungerechtigkeit nicht dulden, daß der aus der Arbeit hervorgehende Gewinn dem Herrn allein zu Gute komme. Der Arbeiter soll und muß von dem Ertrage seines Fleißes leben, kann aber darum nicht im mindesten auf eine parteiische Begünstigung abseiten des Gesetzes Anspruch machen, weil er angeblich der schwächere Theil ist. Das ist er in der That nicht immer; vielmehr ist rechtlich allemal nur die Unrecht leidende — die schwächere Partei. Die Bestechlichkeit des Richters und Gesetzgebers durch Armuth und Mehrzahl aber ist nicht minder ungerecht, als die entgegengesetzte. Das ganze Verhältniß fällt mehr in das Gebiet der Billigkeit, als des strengen Rechts. Daher möchte durch Zwanggesetze hier wenig auszurichten sein. Nur die Billigkeit kann bei den wechselnden Preisen der Waare und der Lebensmittel die Ansprüche beider Parteien genügend ausgleichen und ein nach den Umständen ebenfalls wechselndes Regulativ aufstellen. Dazu

Digitized by Google

möchte eine gemischte schiedsrichterliche Behörde aus sachkundigen, rechtschaffenen Abgeordneten der Lohnherren und der Arbeiter, denen von Obrigkeitswegen eine Anzahl fähiger, achtbarer Personen zur Vertretung des allgemeinen Rechts und zur Vermittelung der einander gegenüberstehenden Interessen beizugeben wäre. Durch solche Ausgleichungs-Commissionen, wofern man ihnen das gehörige Ansehen gäbe und erhielte, möchte ohne alle weitere Freiheitsberaubung das gute Einverständniß am besten zu erhalten sein. Allen möglichen Collisionen kann keine Veranstaltung in der Welt vorbeugen, am wenigsten der Zwang.

Was die angerathene Beschränkung der freien Disposition der Arbeiter über ihren Erwerb betrifft, so hat der Staat gewiß eben so wenig ein Recht, sich in die Verwendung eines kleinen Erwerbs zu mischen, als er sich einfallen läßt das Einkommen der Reichen verwalten zu helfen. Daß der Arbeiter leicht brotlos werden kann, gibt keinen genügenden Grund, ihm, so lange er noch erwirbt, wider seinen Willen, das Brot zuzuschneiden. Das könnte ihm am leichtesten die Lust zur Thätigkeit benehmen. Ein anderes ist es, wenn man ihn veranlaßt und ihm dazu die Hand bietet, freiwillig, durch eine selbstthätige Sicherstellung vor den möglichen Unfällen der Zukunft den Genuß der Gegenwart zu erhöhen, die gewählte Entbehrung zu belohnen und die Arbeitslust zu steigern. So ungemein wohlthätig auf diese Art die Sparkassen sich erwiesen haben, so unzweckmäßig und verwerflich muß die Verwandlung eines zurückzulegenden Sparpfennigs in eine erzwungene Lohntaxe erscheinen. Soll das Zunftwesen solche Härte ausführen helfen, so ist es schon darum nicht zu billigen. Der Geist der Ordnung, der Sparsamkeit und Mäßigkeit läßt sich gleichfalls nur verbreiten durch Belehrung und gutes Beispiel. Von einer zwangmäßigen Benutzung der vom Staate gebotenen Bildungsmittel kann nur in Beziehung auf die Jugendbildung die Rede sein. Hier ist jedoch das Wort Zwang ganz und gar nicht an seinem Platze. Das im Staate geborne Kind gehört sofort eben

Digitized by Google

sowohl der Gesammtheit an, als der Familie. So wenig der Vater oder dessen Stellvertreter bei uns Gewalt hat, über das physische Leben des Kindes zu verfügen, so wenig kann ihm das Recht eingeräumt werden, die moralische und intellektuelle Verkrüppelung desselben zu veranlassen, durch absichtliche Entziehung der öffentlich dargebotenen Bildungsmittel. Die Bevormundung der Unmündigen aber, denen der natürliche Nexus der Familie fehlt oder nicht das Erforderliche gewährt, ist allerdings Staatssache.

Auch die Fürsorge der Regierung in Rücksicht auf die öffentliche Sittlichkeit und die auf sie bezüglichen Anstalten kann man nicht unter die Freiheit beschränkenden Einrichtungen zählen. Mit ihnen ist keine Art von willkürlichen Einmischungen in die Rechte der Person und des Hauses nothwendig verbunden. Nur ist nicht zu übersehen, daß alle speciellen Maaßregeln, die für das sittliche Wohl der untern Klassen genommen werden, obschon an sich noch so zweckdienlich, unwirksam bleiben müssen, so lange von oben herab ein verführerisches Vorbild zur Nachahmung reizt; denn eine strenge Absonderung der verschiedenen Stände durch unübersteigliche Mauern ist wohl nicht mehr ausführbar. So viel daher für die Gesittung im Volke von Staatswegen geschehen kann, dabei sollte man allemal die ganze Nation und nicht bloß diesen und jenen Stand im Auge haben.

Was die direkte partielle Beschränkung der individuellen Freiheit der Armuthshefe anbelangt, so ist der Staat auch hier nur in ganz bestimmten, gesetzlich auszusprechenden Fällen zu Eingriffen in die persönliche Unabhängigkeit befugt. Solche Fälle möchten eintreten, wenn ein Zustand gänzlicher Hülflosigkeit öffentlichen Anstoß besorgen läßt, oder wenn der Lebenswandel des Dürftigen Aergerniß gibt und das Verbrechen offenbar begünstigt. Nur für solche eigentliche Bettler und Umhertreiber muß der Staat Zwangsanstalten haben. Ihre Freiheit muß gezügelt werden, damit die der thätigen Staatsangehörigen

Digitized by Google

nicht gefährdet werde. Nicht die Armuth ist es alsdann, die eine strengere Zucht erheischt, sondern die Art, wie sie getragen wird. Daß er arbeite, einen Platz ausfülle, einen Beruf ausübe, darf der Staat offenbar von jedem seiner Mitglieder fordern, weil jeder an der Arbeit Aller seinen Antheil hat; es sei denn, daß einer Mittel genug besitzt, bloß verzehrend zu nützen, wodurch die Arbeit Anderer begünstigt wird. Selbst in Athen, wo man sich wohl auf die Freiheit verstand, war es Gesetz, daß jeder Bürger darüber Rechenschaft geben mußte, wovon er lebte. — Hat doch der Staat die Befugniß, einen Verschwender unter Curatel zu stellen; dasselbe Recht muß ihm zustehen gegen denjenigen, der seine Erwerbkräfte gar nicht benutzt, als gegen den unbesonnenen Vergeuder seiner Habe. Andere Freiheits-Beschränkungen aber, als diejenigen, welche entweder in der Natur der Gesammt-Verbindung liegen und alle Staatsgenossen auf gleiche Weise treffen, oder die in Folge einer Gesetz-Uebertretung von Rechtswegen erkannt werden, sind auf die Armenklasse, oder auf die Arbeiter — als solche — in dem gesetzlich freien Staate nicht anzuwenden. In wie weit der Staat befähigt oder befugt ist die Armenversorgung ausschließlich zu übernehmen, werden wir im elften Punkte betrachten.

7. Die Zünfte sollen das wirksamste Mittel sein, die Folgen einer allzu ungebundenen und jäh fortschreitenden Industrie zu mildern und der zunehmenden Verarmung vorzubeugen. Aufrechthaltung oder Wiederherstellung solcher Verbindungen wird daher vor allen Dingen gefordert. Nun aber steht der Verarmung auf der einen Seite natürlicher Weise Anhäufung der Güter auf der andern gegenüber. Es finden demnach Stockungen in der Saftmasse des Organismus statt, krankhafte Anhäufung des Blutes in einzelnen Organen. Wer wollte nun da Unterbindungen und andere, die Störung noch mehr befördernde Mittel anrathen? Muß man nicht vielmehr alles mögliche thun, um nur die Circulation der Lebenssäfte schleunigst herzu-

Digitized by Google

stellen? Für Hemm- und Zwangsanstalten gibt aber Hr. G. selbst die Zünfte aus. Sie haben von je her das System der Ausschließung und Bevorrechtung verkörpert, die Theilnahme Aller an den Wohlthaten der Gesammtthätigkeit gelähmt. Man müßte in der Geschichte des Mittelalters ganz fremd sein, um zu leugnen, daß die Entstehung dieser Körperschaften zu ihrer Zeit eine nothwendige und ersprießliche Erscheinung war. Sie waren nothwendig zum Emporbringen des dritten Standes, zum Schutz des aufkeimenden Bürgerthums gegen die Anmaaßungen des geschlossenen Ritterthums, heilsam zur Ausbildung des gesammten Städtewesens. Damals forderte noch die individuelle Sicherheit, daß der Einzelne sich ausschließlich an Seinesgleichen hielt; es bedurfte noch eines Schutz- und Trutzbündnisses aller Beruf- und Standesgenossen unter einander. Die einzelnen Klassen waren beständig in feindseligen Reibungen unter einander begriffen. Der Staat ermangelte der Einheit. Es bestanden mehrere Staaten im Staate. Das Zusammenhalten der unterschiedenen Elemente war der Staatsklugheit nur möglich, indem sie die feindselige Stellung der einzelnen Körperschaften zu einander benutzte zur Erhaltung des Gleichgewichts unter den Beherrschten, durch die Uebermacht der Regierungsgewalt. Die insektenartige Theilung des Staatskörpers erleichterte das Regieren. So ist es Gottlob nicht mehr. Nationalsinn ist an die Stelle des Corporationsgeistes getreten. Nach organischer Einheit sieht man die Völker und Staaten hin arbeiten. Damit mögen sich diejenigen beruhigen, die sich durch eine gewisse poetische Seite dieser bürgerlichen Verbrüderungen hinreißen lassen *). Standeseifersucht und Corporationsgeist haben den Deutschen lange genug von dem Hochgefühl der Nationalität abgehalten. Dreien Vereinen gehört das Individuum an: der Familie, der Commüne, dem

*) Wie neuerdings Huber in seiner Schrift über die deutschen Universitäten. Hamburg, Hoffmann & Campe. 1834.

Digitized by Google

Staate. In allen dreien ist die größtmögliche Einheit das Grundprincip. Die größtmögliche Staatseinheit darzustellen aber ist die höchste Aufgabe einer jeden Nation. Andere Verbindungen müssen daher wenigstens auf ausschließende Uebermacht, auf jede nach außen wirkende Art von Autonomie verzichten. Am schädlichsten aber sind diejenigen, die auf Eigennutz gebaut, die Staatsgenossenschaft in Parteien spalten. Der Art sind die Zünfte, darum sind sie nicht mehr an der Zeit, darum erschweren sie heutzutage die Erreichung der höchsten Staatszwecke. Es ist ein wunderliche Gedanke (S. S. 31.) daß die Aufhebung der Zünfte bloß von einem Irrthum des Adam Smith und seiner Anhänger herrühren soll. Das ist nicht die Art des menschlichen Fortschreitens. So leicht pflegen sich die praktischen Staatsmänner wenigstens in Deutschland nicht von den Theorien der Schriftsteller gewinnen zu lassen. Nein, weil die Freigebung der Industrie eine unabweisliche Forderung der Zeit war, darum haben die französischen und schottischen National-Oekonomisten ihre Nothwendigkeit mit siegender Ueberzeugung auseinander gesetzt, und eben darum konnte die Anwendung nicht ausbleiben. Aufhebung der Leibeigenschaft (der Gutsunterthänigkeit und des Schollenbannes), der Handelssperre und des Zunftwesens, das alles sind Glieder einer Kette in der gesetzlichen Emancipation der menschlichen Thatkraft, durch Beförderung der ungehinderten Bewegung und Circulation aller im Staate vorhandenen Kräfte. Ohne freie Bewegung — keine Kraftübung, keine Gesundheit! Wo gibt es eine ältere Wahrheit, als diese? Darum hat die Preußische Regierung die Freiheit der Gewerbe zu einer Zeit proklamirt, als sie auf das glücklichste damit umging, den Verlust an Extension durch Hebung aller intensiven Macht zu ersetzen; ein Streben, das Preußen die geistige Hegemonie in Europa hätte verschaffen können. Erscheint nun die Gewerbefreiheit als eine Forderung der Gerechtigkeit, der gesetzlichen Freiheit und der fortschreitenden Staatskunst: so darf man sich nicht irre machen lassen, wenn der Uebergang in dieses neue

Digitized by Google

System auch wirklich von einigen Ungemächlichkeiten und augenblicklichen Nachtheilen unzertrennlich sein sollte. Ein solcher Fortschritt ist einige Opfer werth. Es walten die Nachwirkungen der früheren Gewöhnung beim Uebergang zum Bessern noch immer vor. Die Striemen der Fesseln verlieren sich erst allmälig. Man kann den Erfolg eines neuen Systems erst nach einer gewissen Dauer thatsächlich erkennen und nur da, wo das neue systematische Verfahren ganz und nicht bloß stückweise seine Anwendung gefunden hat; sonst kann das Verfehlte gar leicht von der Halbheit herrühren. Wo ist aber in Europa das Land, in dem man die Entfesselung der menschlichen Erwerbkräfte vollständig verwirklicht hätte; wo nicht bald der Ackerbau, bald die Fabriken, bald die Einfuhr, bald die Ausfuhr oder die Durchfuhr mehr oder weniger gesetzlich begünstigt oder gehemmt wäre? Das mag seine guten Gründe haben, aber so lange dem also ist, dürfen die vorkommenden Inconvenienzen nicht der freien Betriebsamkeit Schuld gegeben werden, die vollständig und ohne widersprechende Ausnahmen und Gegenwirkungen eingeführt, ganz andere Früchte zur Reife bringen würde. Aus diesem Gesichtspunkte sind denn auch die Klagen über zunehmende Verarmung an Orten, wo die Zünfte aufgehört haben, zu beurtheilen. Man ist nur zu sehr geneigt, aus dem Darauf gefolgten ein Daraus gefolgtes (post hoc, ergo propter hoc) zu schließen. So wird in Berlin die beklagenswerthe Vermehrung derjenigen Familien, die von den Communalsteuern entbunden werden müssen, der ungezügelten Gewerbthätigkeit zugeschrieben, vermöge welcher zu jedem beliebigen Etablissement die bloße Lösung eines Gewerbescheines berechtigt. Von 50000 Familien mußten im Jahre 1815 nur 2122 steuerfrei gelassen werden, 1830 aber war die Zahl auf 10100 gestiegen*). Sollte nicht ein großer Theil des Uebels auch von andern Ursachen

*) Vergleiche Janke: Preuß. Städtewesen, Heft 1 und 2.

Digitized by Google

herrühren? nicht etwa von der ungemein vermehrten Bevölkerung der Hauptstadt, nach der von allen Richtungen der weitläufigen Monarchie Alles hinströmt, in der Jedermann sein Glück machen will? oder von den Nachwehen der Feldzüge, welche die Nationalkraft so übermäßig angespannt haben? oder von der Militär-Verfassung? der Last der Abgaben? dem gesteigerten Luxus? — Kann doch die Uebersiedlung einer mäßig bemittelten Familie aus einer kleinen Provinzialstadt in eine große Residenz allein den mitgebrachten Wohlstand schnell genug aufreiben. Hier nimmt die Hausmiethe oft soviel in Anspruch, als dort der ganze Jahrsbedarf. Dazu die Kosten der neuen Einrichtung, hundert neue Bedürfnisse, das liebe Mitmachen u. s. w. Die Hindernisse der Fremdheit bewirken leicht, daß die mitgebrachten Hoffnungen sich nur langsam oder gar nicht verwirklichen wollen; Entmuthigung und völliges Versinken der Familie erfolgen oft um so rascher, je überspannter die unbegründeten Erwartungen waren. Hat das alles die Gewerbefreiheit verschuldet? Aber man klagt auch über abnehmende Solidität der Arbeit, seit der Aufhebung der Handwerker-Verbindungen. Alles wird jetzt leicht und obenhin gearbeitet, heißt es; Niemand mag mehr etwas Dauerhaftes, Kernfestes, wie weiland — für die Ewigkeit haltbares, wie man zu sagen pflegt, liefern; die Schnellarbeiter laufen den alten gediegenen Meistern den Rang ab*). Nun, was diese Beschwerden anbelangt, so sind sie auch in Städten, die sich noch einer Zunftverfassung erfreuen, gar nichts Seltenes. Das scheint in dem Geschmack unserer Tage seinen Grund zu haben. Man findet nun einmal mehr Behagen an äußerem Prunk, denn an innerer Tüchtigkeit. Wir haben die Mode zu oft wechseln, den

*) Die Zunftfreunde sind jedoch keinesweges mit einander einig. Hr. G. schreibt (S. 32) selber der freien Industrie die schnellere Entwickelung und Vervollkommnung der Arbeiten zu.

Digitized by Google

Bestand der materiellen Interessen zu vielfach bedroht gesehen, um unsere Einrichtung auf länger als ein halbes Menschenalter machen zu wollen. Manche dieser Jeremiaden entbehrt auch nicht eines Anstrichs von lächerlicher Uebertreibung. So wird z. B. darüber gejammert, daß die in Berlin verfertigten Mobilien, seitdem man dort freier und leichtfertiger arbeitet, nicht mehr wie ehedem einen reichen Absatz nach Westphalen finden. Aber welchen Abbruch thut es dem Gemeinwohl des Staates, wenn die Bewohner Westphalens endlich bei dieser Gelegenheit lernen sollten, ihr Hausgeräthe selbst zu verfertigen und sich einstweilen mit etwas weniger luxuriösen Möbeln zu begnügen? An Händen dazu fehlt es ihnen nicht, da alljährlich viele Leute von dort nach Holland zu pilgern pflegen, um die Ernte beschaffen zu helfen. — Doch wir wiederholen es, man könnte mehrere momentane Nachtheile, als aus der Auflösung der Zunftgerechtsame hervorgegangen, zugeben und es würde damit gegen den großen Grundsatz der ungefesselten Industrie, welcher in der persönlichen Freiheit und in dem Interesse der ganzen Gesellschaft gleichmäßig begründet ist, nichts bewiesen. Keine bedeutendere Umgestaltung läßt sich im bürgerlichen Leben vornehmen, welche nicht zugleich einige Unbehaglichkeit und einzelne Mißverhältnisse nach sich zöge und eben dadurch hier und dort Unzufriedenheit erregte. Aber von dieser vorübergehenden Erscheinung läßt sich kein Staatsmann irre machen, bei dem ein Princip einmal *feststeht*. So bringt grade die wirksamste Arznei nicht selten eine augenblickliche Verschlimmerung hervor, und eine Verallgemeinerung der krankhaften Affektion kann das Mittel werden, den speciellen Krankheitsstoff aus dem Organismus zu entfernen. Daß bei einem allgemeinen, unbehinderten Wetteifer aller Gewerbsleute, — abgesehen von dem sonstigen daraus hervorgehenden Vortheil für die Verbrauchenden, — nicht auch den Werth und die Vollkommenheit der Leistungen mit der Zeit gewinnen sollte, wäre eine Besorgniß, die keineswegs aus der

Digitized by Google

Kenntniß der menschlichen Natur entlehnt ist. Eben dieser allgemeine Wetteifer muß, bei dem zunehmenden Völkerverkehr zur unausbleiblichen Folge haben, daß man am Ende da, wo noch die zunftmäßigen Hemmungen bestehen, unmöglich wird gleichen Schritt halten können mit den Erzeugnissen der völlig freien Concurrenz. Schwerlich wird man also wohl gar an eine Wiederherstellung oder erneute Umgestaltung der Gewerbs-Innungen da denken, wo die Aufhebung derselben einmal gelungen ist. Dies wäre auch eine offenbare Unbill gegen die Gesammtheit und gegen jeden Einzelnen, nachdem einmal das Recht der freien Thätigkeit einem Jeden eingeräumt oder vielmehr zurückgegeben ist, davon wieder abzugehen zu Gunsten besonderer, einander ausschließenden Verbindungen. Wer will die Menge von Schwierigkeiten und Störungen berechnen, die eine solche abermalige Veränderung begleiten würden!

Daß nun ferner durch die Zünfte die Verarmung im Allgemeinen vermindert werde, ist noch ganz und gar nicht erwiesen. Dies kann höchstens in Beziehung auf diejenigen gesagt werden, denen die Privilegien jener Anstalten zu Gute kommen. Aber wie viele sind davon ausgeschlossen! Wie viele wackere Gesellen läßt der Zunftzwang lebenslänglich nicht zur selbständigen Thätigkeit kommen, wenn sie unbemittelt oder nicht etwa bevorzugte Meistersöhne sind! Gab und giebt es nicht in allen Städten auch unzünftige Gewerbe? Und was die zahlreichste Klasse dürftiger Arbeiter betrifft, nämlich die eigentlichen Tagelöhner, die meist gar nicht an einen bestimmten Brotherrn gewiesen sind, ferner die verarmten Landbewohner — von allen diesen läßt sich doch gewiß nicht behaupten, daß das Zunftwesen ihren Wohlstand hebe, oder überhaupt auf sie anwendbar sei. Dasselbe gilt von brotlos gewordenen Dienstboten. Offenbar sind also die Vortheile des Gewerbezwangs in der „Theorie" ungemein überschätzt. Sonst könnte nicht vollends von einem guten Einfluß der Zünfte auf die Sittlichkeit die Rede sein. Um dies zuzugeben, müßte man

Digitized by Google

die Anzahl von Mißbräuchen und alt-herkömmlichen Rohheiten ganz vergessen haben, die sich bis auf unsere Zeit in diesen mittelalterigen Instituten unter den Genossen der Herbergen erhalten haben, — Manche andere, zu ihrer Zeit treffliche Einrichtung, z. B. das zwangmäßige Wandern hat in unsern Tagen, wo jeder Fortschritt der Industrie auf hundert Wegen schnell genug verbreitet wird, gleichfalls seine ursprüngliche Bedeutung verloren. Das geben selbst Vertheidiger der Gewerbs-Innungen zu.

Nun wird freilich eine völlige Umgestaltung der zünftigen Verbindungen angerathen. Sie sollen künftig mehr das Interesse der Gesellen wahrnehmen, wie sie bisher meist dem Vortheil der Meister gedient haben. Dies heißt in Wahrheit eine ganz neue Art von Associationen gründen. Man weiß aber, wie schwer die Nießbraucher solcher ergrauten Vorrechte das Herkommen antasten lassen. Zu diesem Behufe möchte daher das Niederreißen der alten morschen Gebäude jeden Falls der beste Anfang sein, um auf einem sicherern Grunde den Neubau aufzuführen. Unsere Gesetzgeber werden jedoch Bedenken tragen, durch die Beförderung neuer Körperschaften im besondern Interesse der einen oder der andern Partei der gefährlichen Eifersucht zwischen Gehülfen und Werkmeistern neue Nahrung zu geben, und der Opposition der Menge gegen die Einzelnen eine bleibende Gestaltung zu verleihen. Dazu kommt, daß auch in dieser neuen Form Zunftverbindungen unter Nicht-Handwerkern, eigentlichen Tagelöhnern, Arbeitern auf dem Lande und Dienstboten gar nicht denkbar sind. Es würde mithin eine solche zunftmäßige Stellung einer gewissen Zahl von Gewerken auch in dieser veränderten Gestalt höchstens die Vermögens-Umstände einer Klasse begünstigen, während die nachtheilige Wirkung solcher erneuten Hemm-Anstalten der Gesammtheit drückend werden muß. Und die Verarmung, auf der einen Seite künstlich aufgehalten, würde auf der andern um so mehr freien Lauf haben. So scheint keine Art von Gewerkvereinen irgend geeignet zu sein, der

Digitized by Google

allgemeinen Verarmung entgegen zu arbeiten. Zur Aufrechthaltung des guten Einvernehmens aber, dessen Erhaltung in dieser Sphäre allerdings von der größten Wichtigkeit ist, möchten die oben berührten gemischten Ausgleichungs-Commissionen vollkommen ausreichen. Sie allein scheinen geeignet, alle Verhältnisse zwischen den Brotherren und Arbeitern auf der Basis des Rechts und der Billigkeit zu erhalten und das gegenseitige Vertrauen sicher zu stellen — ohne dem bedenklichen Parteigeist Vorschub zu thun.

8. Die Bedeutsamkeit des Armenschulwesens kann nie hoch genug angeschlagen werden. Darüber herrscht nur eine Stimme. In der Schule allein ist das wahre Heil für die untern Klassen zu suchen; denn von ihr kann allein jede umfassende Regeneration der Menschheit überhaupt ausgehen. Die hier gebotene Hülfe ist radical. Sie bessert nicht bloß an der Außenseite und wirkt nicht bloß für den Augenblick. Sie ergreift das Uebel an der Wurzel und pflanzt alle Keime des Bessern in den Boden jugendlicher Empfänglichkeit und Frische. So kann dem Leben eine bestimmte Richtung und Haltung gegeben werden. Aber das beste Heilmittel, wenn nicht recht bereitet und gehandhabt, wirkt dem verderblichsten gleich. Alles kommt demnach auf die rechte Gestaltung und Leitung der Armen- und Volksschule an. Es kann unmöglich die Absicht sein, dieses hochwichtige Thema, so wenig als ein anderes der berührten, hier vollständig zu entwickeln. Nur eine Ansicht des Hrn. G. möge näher erwogen werden, das ist die heutzutage öfters gehörte Besorgniß, vor dem „Zu viel lehren" in der Armenschule. Daß hier, wie allenthalben, sehr viel von der rechten Wahl, dem gehörigen Maaß und der zweckmäßigen Mittheilung der Lehrgegenstände abhängt, ist allbekannt. Nur pflegen die meist karg genug ausgestatteten Lehranstalten für die Armuth, so wie die besondern Schwierigkeiten, mit denen ihre Angehörigen zu kämpfen haben, die Grenzen in der Regel schon eng genug zu stecken. Ueberdieß nun noch geflissentlich dafür Sorge tragen, daß die

Digitized by Google

Kinder der Unbemittelten doch ja nur das Allernothwendigste erlernen und nur einen ganz geringen Vorschmack von den Früchten des Erkenntnißbaumes erhaschen, scheint eben so überflüssig, als inhuman und nachtheilig; überflüssig, weil, wie gesagt, durch die beschränkten Mittel der Armenschule und die Eigenthümlichkeit ihres Wirkungskreises die nothwendige Schranke der Leistung gebieterisch genug bedingt ist; inhuman, weil Armenkinder vor allen Dingen Menschenkinder sind, und die Entwickelung der Menschheit an ihnen — so weit die Kraft der Lehrenden und Belehrten reicht — hier wie überall Pflicht der Bildner ist; nachtheilig endlich, weil durch die Furcht vor dem Zuviel thun leicht zu wenig geschieht und so alle Anstrengung fruchtlos bleibt. In den Armenschulen sollen — wer wollte dagegen etwas einwenden? — wackere Menschen gebildet werden, die bestimmt sind, dereinst großentheils von ihrer Hände Arbeit zu leben, denen also Arbeitsamkeit und Genügsamkeit vor Allem Noth thut. Es sollen aus diesen Anstalten allermeist hervorgehen tüchtige und treue Dienstboten, brauchbare Handwerkslehrlinge, fleißige Arbeiter. Ist denn aber für alle diese Berufsarten ein bescheidenes, über das Allerdürftigste hinausgehende Maaß von Kenntnissen durchaus hinderlich? Steht denn auch eine wohlbegründete Erweiterung der Begriffe, eine recht geleitete Einsicht in die dem Menschen nahe liegende Beziehungen einer anspruchlosen, thätigen Lebensweise unbedingt im Wege? Wird der Bediente nicht vielmehr brauchbarer, der Handwerker fähiger, der Arbeiter umsichtiger, wenn ihre Geisteskräfte geübter sind, wenn die Masse ihrer Sachkenntnisse reichhaltiger in der Jugend ausgestattet ist? — Daß das unselige Hinauswollen über seinen Stand, die Unzufriedenheit mit seiner Lage, das mißgünstige Hinschielen nach denen, die höher stehen, das Leben des Arbeiters nicht vergifte, daß Halbwisserei und Dünkel nicht die Zahl der Müßiggänger und Abenteurer mehre, dafür soll und kann allerdings durch den Geist der Schule am ersten und

Digitized by Google

besten gesorgt werden; aber nicht durch ein ängstliches Vorenthalten dessen, was die Menschenseele wahrhaft nährt und veredelt. Im Gegentheil, eine möglichst genügende Ausstattung von der Schule aus möchte das einzige Mittel sein, der Halbwisserei und der im Leben so oft vorkommenden Gelegenheit zur Annahme verschrobener und verkehrter Ansichten und Vorstellungen mit Erfolg zu begegnen. Ist doch unsere Zeit eben so reich an allverbreitetem Bildungsstoff zum Mißverstehen, als an Zündstoff zum Mißbrauch. Jedermann wird zugeben, daß Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen nicht bloß die ersten und wichtigsten, sondern meistentheils die einzigen Gegenstände sind, mit denen die Lehranstalten, für die untersten Stände sich befassen können. Aber schon die religiösen Lehren, wofern sie nicht bloß in auswendig gelernten Dogmen und Sprüchen bestehen, sondern in Saft und Blut verwandelt sein sollen, wie man zu sagen pflegt, erfordern eine möglichst umfassende Geistesübung, eine mehrseitig vergleichende Entwickelung, um für die nicht ausbleibenden Fragen und Zweifel des spätern Lebens auszureichen, und nicht vor jedem Einwurf der Wirklichkeit zu wanken und jeder Versuchung zu erliegen. Sollte man nun etwa die Beihülfe der Weltgeschichte und Naturkunde, Wissenschaften, welche zur Erläuterung der praktischen Religionswahrheiten so treffliche Dienste leisten, scheuen, wo ihre Aufnahme in den Lehrplan irgend thunlich ist? — Und das Lesen und Schreiben — wird beides nicht erst zur brauchbaren Kunstfertigkeit, wenn einige Sachkenntnisse hinzukommen; wenn zugleich einigermaaßen das Verständniß und die gehörige Anwendung berücksichtigt wird? Ueberdieß lehrt die tägliche Erfahrung, daß alles Lernen in der Schule, das nicht bis zu einem gewissen Punkte begründet und befestigt ist, späterhin, da meist, an keine Fortübung gedacht werden kann, oft spurlos verwischt wird. Nichts Gehöriges und Genügendes bieten oder gar nichts reichen scheint mithin in solchen Fällen gleichbedeutend. Wozu also der große Kostenaufwand?

Digitized by Google

Eine andere beklagenswerthe Folge des allzuspärlich und ängstlich zugemessenen Lehrstoffs ist, daß dabei die fähigern Köpfe unter der armen Jugend schwerer erkannt und dadurch unschätzbare Kräfte, ohne Anregung bleibend, der Menschheit verloren gehen. Das aber sollte man doch nie vergessen, daß grade die tüchtigsten Männer im Dienste des Staates und der Kirche, der Wissenschaft und Kunst von jeher allermeist aus der Armuth, wie aus der Quelle der unverdorbenen Menschennatur, hervorgegangen sind. Frevel ist es demnach, den Keim der Menschengröße gewaltsam niederzuhalten, geflissentlich zu unterdrücken. Frevel ist es, die Kinder der Dürftigen, trotz besserer Begabung, trotz des ausdrücklichen Willens der Natur, an eine niedere Bildungsstufe zu fesseln und absichtlich wieder zu Proletariern zu erziehn. Man durchwühlt die Eingeweide der Erde mit ungeheurer Anstrengung; man dringt in das Dickicht unbekannter Wälder mit unermüdlicher Forschbegierde, die Einsicht zu bereichern und neues nutzbares Material zu entdecken; — und die nahe liegenden Schätze des Menschengeistes sollen unbeachtet, unerforscht, unbearbeitet verkommen? In den frühern Jahrhunderten hat man nicht dafür gehalten, daß der Tempel der Wissenschaft nur den Söhnen der Reichen offenstehen solle. Das beweist hinlänglich die Menge der Stipendien und Stiftungen zum Besten armer Studirenden. Wahrlich es würde der Mühe lohnen, wenn man mehr dafür thäte, ja recht eigentlich darauf ausginge, die hervorragenden Talente in den Armenschulen aufzufinden und ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Dazu dürfte aber nicht eine allzukümmerlich gereichte Geistesnahrung das Verkümmern der Kräfte begünstigen. Sicher würde man auf manche erfreuliche Entdeckung in der unerschöpflichen Fundgrube des Menschengeistes stoßen. Schon Carl der Große war Sachkenner genug, um den schlaffern Sinn und das geringere Verdienst in seiner Hofschule bei den Kindern der Großen wahrzunehmen, den bessern Geist aber bei den Sprößlingen niederer Abkunft. Trifft man doch selbst

Digitized by Google

unter den Zöglingen der Sonntagsschulen, die ja zumeist Sammelplätze der Verwahrlosten sind, nicht selten hervorragende Geistesgaben. Wäre es etwa nicht verdienstlich, jenen sechsjährigen Knaben, der in der Hamb. städtischen Sonntagsschule, wie berichtet wird, in kurzer Zeit lesen, den Katechismus und zwei Gesangbücher „gänzlich entzwei gelernt hat",*) in eine höhere Bildungsstufe, und in eine, seinen Kräften angemessene, Laufbahn zu versetzen. Wenn es auch, bei der jetzigen Ueberfüllung aller akademischen Fakultäten, nicht rathsam sein mag, andern als den besten Köpfen zum eigentlichen Studiren behülflich zu sein: eignet sich doch ein solches Kind eher zu dem Stande eines Volksschullehrers oder zu einem ähnlichen Berufe, als zu dem eines mechanischen Arbeiters. Nicht als ob in den höheren Rangklassen eine größere Glückseligkeit ihren Wohnsitz hätte, soll man die höher begabten Armenkinder zu erheben suchen, sondern weil die höhere Kraft in die höhere Region gehört und darin Noth thut. Man besorge doch ja nicht, es werde jemals an Handarbeitern für die niedern Geschäfte mangeln. Das Ueberwiegen der geistigen Kräfte wird nie das Gebiet der bloß materiellen Fähigkeiten und Bestrebungen entvölkern. Auch wird es nimmer an einem ergänzenden Zufluß aus den höhern Ständen in die niedern fehlen. So rekrutirt sich eine Sphäre der Gesellschaft aus der andern, und die Stände werden nicht zu Kasten. — Hüten wir uns denn vor Rückschritten auf dem Gebiete der Volksbildung, welches seit einem Jahrhundert Deutschlands Ruhm begründet in den Augen der Völker. Hüten wir uns, durch allzukarg abgemessene Spenden die ganze Wirkung zu nichte zu machen. Hüten wir uns, auf den Stamm der materiellen Entbehrung auch geistige Dürftigkeit zu pfropfen. Dadurch würde die Menschheit selbst ärmer. Das wäre nicht bloß eine unpo-

*) S. Verhandlungen der Jahresfeier beider Hamb. Sonntagsschulenvereine am 25. Februar 1833, und 24. Februar 1834. S. 39.

Digitized by Google

ritische, es wäre eine unmenschliche Aristokratie. Niemand hat ein Recht, die unschuldige, arglose Kindheit so sehr die Armuth der Eltern fühlen, oder vielmehr büßen zu lassen. Fern bleibe der Armenschule jede Art von oberflächlichem Schimmer, von unverdauter Vielwisserei; aber so viele echte Menschenbildung die Verhältnisse in derselben irgend zu verbreiten gestatten, möge ihr zu Theil werden, ohne eine Schmälerung aus engherziger Rücksicht oder übel angebrachter Sorgfalt. Die physische Tüchtigkeit und die nöthige Vorbereitung für die künftige Berufsart der Mehrzahl aber möchte am leichtesten und natürlichsten befördert werden durch Abwechselung körperlicher Beschäfftigung mit den eigentlichen Lehrstunden und Einführung angemessener Handarbeit in die Armenschulen.

9. Auch auf die Gesittung der Erwachsenen, insbesondere der Familienväter, soll eingewirkt, und hierdurch der Gang der Verarmung aufgehalten werden. Davon ist die Rede in dem Capitel von der zu erzwingenden Benutzung der vom Staate gebatenen Bildungsmittel. Aber es wird kein solches Mittel für Erwachsene angeführt. Nur die Anwendung des mächtigen Hebels des Eigennutzes wird als wirksam angerathen (Seite 36). Das verdient wohl nicht ein Bildungsmittel zu heißen. Es sollen alljährlich Geldprämien an die ärmern Familienväter klassenweise vertheilt und, bei gleichen Ansprüchen, verloost werden. Die Vertheilung sollen Personen aus den höhern Ständen als Ehrenamt übernehmen. Man kann sich nicht genug wundern, wie ein Mann von so großer praktischer Urtheilskraft sich von einer solchen Einrichtung so viel Gutes versprechen kann, daß er sie sogar als einen originellen Lieblingsgedanken in Antrag bringt. Was sich dagegen vorbringen läßt, ist im Kurzen Folgendes. Der Eigennutz ist nicht bloß ein schlechtes Motiv der Tugend, er ist ihr barer Gegensatz. Die Ehrliebe, ein Hebel edlerer Art, sollte wenigstens nicht durch Geld genährt werden. Selbst bei der Jugend wird mit Recht gegen die übermäßige Benutzung des Ehrtriebes,

Digitized by Google

als eines Anreizmittels, gewarnt. Die Aufführung der Familienväter gerecht zu richten ist eine Sache von fast unübersteiglicher Schwierigkeit. Die Belege des guten Verhaltens können meist nur negativer Art sein. Der Verschmitzteste wird ihrer am meisten vorzubringen wissen, während der wahre sittliche Werth in dieser Sphäre sich selbst am wenigsten erkennt. Schon in der Schule pflegt nicht selten der stille Schleicher dem weniger berechnenden Knaben von ungleich größerem inneren Gehalt den Rang abzulaufen. Richter aus den höheren Ständen werden gerade die untauglichsten sein, je ferner sie den Bewerbern stehen. Der Ueberlistung und Scheinheiligkeit ist ein weites Feld geöffnet. Die sich gleich berechtigt glauben, ergreift der Neid gegen die Belohnten, die vielleicht von Ihresgleichen ganz anders durchschaut und erkannt werden. Das Loos ist vollends eine schlechte Ausgleichung bei gleichen Ansprüchen. Dadurch wird nur die Leidenschaftlichkeit gespannt. Und der Zufall soll am wenigsten bei der Belohnung der Tugend einwirken. So pflegt es zu geschehen, daß ein solches Prämien-System gar bald illusorisch wird, wo nicht gar das Gegentheil des Erzielten nach sich zieht. Bemerkt zu werden verdient noch, ob nicht vielleicht die Mütter in manchem Betracht eine noch größere Beachtung verdienen, als die Hausväter, wo es auf Beförderung der häuslichen Zucht und Sitte ankommt. — Aber von einer Preisvertheilung unter Erwachsene sollte überall nicht die Rede sein, es sei denn für reelle Leistungen, für offen vorliegende Thatsachen. Eine Belohnung erhalte, wer eine gewisse Zahl nutzbarer Bäume gezogen, wer ein schädliches Ungeziefer oder Unkraut getilgt, einen wüsten Platz urbar gemacht hat. Einer Auszeichnung erfreue sich der Familienvater oder die Hausmutter, unter deren Leitung die wackersten Schulkinder, die treuesten Dienstboten aufgewachsen sind. Und selbst für solche Verdienste müsse die lohnende Anerkennung der Regel nach nicht in eigentlichen Geldpreisen bestehen. Vermehrte Gelegen-

Digitized by Google

heit zur Ausübung der Tugend, das möchte der echten Tugend willkommenster Gewinn sein. Man gebe daher so bewährten Eheleuten verwahrloste oder verwaiste Kinder, die untergebracht werden müssen, gegen eine angemessene Vergütung, ins Haus. Man sporne ihre Thätigkeit durch Verleihung der ersten Anwartschaft auf die öffentlichen Beneficien. Man erleichtere ihre Mühe durch die gesicherte Aussicht auf eine Versorgung im kraftlosen Spätalter. Im Uebrigen kann der Grund zu ungeheuchelter Tugend und Rechtlichkeit nur in der Jugendzeit gelegt werden. Selbst die Religion, die bleibende Erziehschule, kann nur auf diesem zeitig urbar gemachten Grund und Boden fortbauen. Der Erwachsene, der einmal eine bestimmte Richtung eingeschlagen, sich in eine bestimmte Weise hineingelebt hat, läßt sich in der Regel nur durch erschütternde Unfälle in eine bessere Bahn bringen, oder — wir können es nicht oft genug wiederholen — durch leuchtende Vorbilder. Durch Geldspenden aber moralische Besserung hervorrufen, oder nüchterne, emsige Familienväter bilden wollen, gehört — nach unserm Dafürhalten — zu denjenigen Vorschlägen, deren Ausführung, um des nichtigen Princips willen, auch nicht einmal versuchsweise zu gestatten ist.

10. Die Religion, das Reich der Ueberirdischen umfassend, will zugleich das Menschliche mit dem Göttlichen heiligend verbinden; aber die Menschen entweihen beides, Himmlisches und Irdisches mit unheiligen Händen unter einander mengend. Welch eine Masse unseliger Mißgeburten hat nicht die verschiedentlich vollzogene Mesalliance zwischen Staat und Kirche schon hervorgebracht! — Bis also ein erhöheter Standpunkt des Menschengeschlechts vielleicht dereinst eine wahrhafte innige Vereinigung beider zu Stande bringt, ist gewiß eine sorgfältige Abscheidung der beiderseitigen Gebiete und eine gegenseitige Sicherstellung vor dem unziemenden Uebergreifen aus dem einen Bezirk in das andere eine von den Elementar-Bedingungen des Gesammtwohls. So sehr nun auch die Ansichten über die Natur

Digitized by Google

dieſes Wechſelverhältniſſes von einander abweichen mögen, ſo ſollten ſich doch die Denkenden mehr und mehr dahin zu verſtändigen: die Religion, als Inbegriff von Belehrungen über das Ueberſinnliche und Ewige, unterliegt auf keine Weiſe den Anordnungen der weltlichen Obrigkeit oder den Zwanggeſetzen des Staates. Sobald der Staat das religöſe Princip als dem Princip ſeines eigenen Beſtandes nicht widerſprechend erkannt hat — und anders dürft er es freilich in ſeiner Mitte nicht dulden — hat er ſich der Einmiſchung in ein ihm fremdes Element gänzlich zu enthalten. Anders iſt es mit der Kirche als einer in das Bereich der materiellen Intereſſen fallenden Inſtitution. Hier erſcheint das Geiſtige in körperlicher Umhüllung die Kirche tritt als eine moraliſche Perſon auf, die zur Verwirklichung ihrer höhern Beſtrebungen mannigfach in das bürgerliche Leben eingreift; ſie erwirbt Eigenthum, und wird durch alles dieſes ein integrirender Theil der allgemeinen Staatsgenoſſenſchaft, mithin derſelben Geſetzgebung wie dieſe unterworfen. Nichts hindert daher auch den Staat mehrere Kirchengemeinſchaften in ſeiner Mitte zuzulaſſen, wofern nur die verſchiedenen Wege, das ewige Heil zu erwerben, die Zwecke des Staates nicht beeinträchtigen. Ja der frie Staat möchte ſich bei dem Beſtehen mehrerer Kirchen unter gleicher Berechtigung um ſo wohler fühlen, je weniger er dann zu fürchten hat, daß eine übermächtig nach einer ungebührlichen Herrſchaft über ihre Grenzſcheide hinaus gelüſte. Auch muß ja die Aufhebung alles geiſtigen Zwanges der bürgerlichen Freiheit nothwendig vorangehen. Daß aber das religiöſe Element zu ſeiner innern Entwickelung und zu ſeinem wahren Gedeihen der profanen Gewalt nicht bedürfe, liegt in dem Weſen des geiſtigen Lebens. — Wenden wir nunmehr dieſe Grundſätze auf die Aeußerungen des Hrn. G. und auf die Sache der Armen an. Der erſte Irrthum iſt der, daß der Staat nur aus religöſen Beweggründen, in ſofern er auch die individuelle religiös-moraliſche Geſunderhaltung

Digitized by Google

seiner Untergebenen bezweckt, sich der Armuth anzunehmen habe. Der Staat kann nicht aus religiösen Beweggründen handeln, ohne aus seiner Rolle zu fallen, ohne seinem Princip untreu zu werden. Daß die Maximen der Staatsregierung den Lehren der Religion nicht widersprechen, geht ganz von selbst daraus hervor, daß der Staat kein mit seiner Bestimmung in Widerspruch stehendes Religions-System dulden darf. Und auch dann, wann ihm nur das physisch-politische Wohl seiner Angehörigen obliegt, kann er keineswegs „das Schicksal seiner Armen unter allen Umständen (!) nur sich selbst überlassen und dabei versichert sein, daß, so lange dem freien Naturlauf der Armuth kein Hemmniß in den Weg gelegt wird, sie dem materiellen Interesse des Staatskörpers niemal gefährlich werden kann". Führt die sich selbst überlassene Armuth einer ganzen Masse nicht nothwendig zu Verbrechen, die der Staat nicht bloß bestrafen, die er vorbauend abwenden muß? Und ist die physische und moralische Gesundheit nicht unzertrennlich eine mit der andern verknüpft? Man könnte im Gegentheil behaupten der an dem rein politischen Element festhaltende Staatskörper sei noch mehr gehalten für das allseitige irdische Wohl seiner Glieder Sorge zu tragen und sich also auch der Armen nach Kräften anzunehmen, weil er nicht, wie der kirchliche Staat, auf einen himmlischen Ersatz vertröster kann. Die Religion soll aber den „politisch-ökonomischen Zwecken" dienen (S. 27); im direkten Interesse ihrer Selbsterhaltung soll die Christliche Ober-Staatsbehörde über die möglichste Erfüllung der Christlichen Pflichten wachen; der Staat soll „Wahrnehmer der Interessen des Christenthums sein"! (S. 41.) — Das scheinen uns Forderungen zu sein, von denen schwer zu entscheiden ist, ob sie mehr die Würde der Religion oder des Staates verletzen. Arme Religion, bestimmt — den Sterblichen über den Staub zu erheben, sollst du nie aufhören dem Staub zins-

Digitized by Google

bar zu sein! Armer Staat, der — trotz aller Fortschritte in der Kunst zu regieren, trotz aller Zwangsmittel der ausübenden Gewalt, trotz der hohen und niedern Polizei — noch immer seine eigentliche Sicherheit im Himmel sucht! Niemand, der die Religion kennt, wird ihren beseligenden Einfluß auf alle Lebensverhältnisse in Abrede stellen; dennoch kann man sich einer gewissen Unbehaglichkeit nicht erwehren wenn von einer besondern Zügelung der Armen in ihren freien Handlungen durch die Religion (S. 36.) gesprochen wird. Es erinnert zu sehr an den Wahn, den wir übrigens weit entfernt sind, Hrn. G. aufbürden zu wollen, als gäbe es einen Glauben für vornehme und einen andern für geringe Leute, und als bedürften die Letzteren besonders der Religion zum wirksamen Zuchtmittel und Schreckbild. Religion und Wissenschaft sind beide schon verkannt und entwürdigt, wenn man darauf ausgeht, ihnen einen Zweck außer ihnen unterzulegen, oder sie für eine Klasse ausschließlich in Anspruch zu nehmen. Es muß wohl seine große Schwierigkeit haben, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche festzustellen, Hr. G. wenigstens scheint hierin nicht consequent zu bleiben, wenn er (S. 41.) zugibt, „der Staat, als rein juristische (rein zeitliche) Person könne nie als Christ betrachtet werden, ein Umstand den die Obrigkeiten nicht immer deutlich genug erkannt zu haben scheinen, der sie mitunter zu großen Fehlgriffen verleitet haben mag" dabei aber doch (S. 39.) „die Erweckung Christlicher Gefühle in den Herzen der Geber und Empfänger, die möglichste Verbreitung und Steigerung Christlicher Gesinnung zum Staatszweck Christlicher Regierung" macht. Schade, daß der Vf. uns nicht zugleich die Mittel genannt hat, durch welche der Staat, „eine rein juristische Person", so wohlthätig auf Gefühle und Gesinnungen zu wirken vermag. —

Ferne sei es, hiermit den Einfluß der Religion auf die Armuth und das Armenwesen verkennen oder verringern zu wollen. Grade die Aufgabe der Religion ist es, die Gesinnung und das Gemüth zu veredeln, und sie löst

Digitized by Google

dieselbe um so genügender, je ungebundener man sie allein in ihrer Sphäre walten läßt. Die Religion ist es, welche die ursprüngliche Gleichheit der Menschen lehrt, so wie die ursprünglich gleichberechtigten Ansprüche aller Mitglieder der großen Menschenfamilie an das allversorgende väterliche Erbe. Sie heißt die durch den bürgerlichen Verein, durch die Verschiedenheit der Kräfte und selbst durch die Schuld hervorgebrachten Ungleichheiten ausgleichen. Sie erhebt das in dem Verwandschafts-Sinn der Menschen gegründete Mitgefühl zu der Liebespflicht der Wohlthätigkeit und beruft jeden Genießenden des Entbehrenden zu gedenken. Sie bewahrt den leiblichen Mangel, daß er nicht sittliche Mängel nach sich ziehe und erhebt über alle irdische Noth durch die allen gebotene Theilnahme an höhern Schätzen. Darum standen von jeher die Wohlthätigkeits-Anstalten mit den religiösen Instituten in genauer Verbindung. Sache der Religion ist es, die himmlische Milde in den Herzen zu beleben, aber nur der himmlische Segen verbleibt ein Eigenthum der Kirche, der irdische Ertrag fällt unter die Obhut der irdischen Macht. Die Obrigkeit hat ohne Zweifel darüber zu wachen, daß alles, was zum allgemeinen Besten privatim oder öffentlich geschieht, seine rechtmäßige und zweckdienliche Verwendung finde; daß die einzelnen Bestrebungen einander nicht entgegen arbeiten, sondern zu einem gemeinsamen Ziele geleitet werden. Ihr steht daher natürlich die Oberaufsicht zu über alle milden Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten, sie mögen kirchlichen Ursprungs sein oder aus einer andern Vereinbarung hervorgegangen. Der allgemeinen Controlle der Staatsregierung ist eben so gewiß alles unterzuordnen, was die Rechte und Ansprüche der Einzelnen und ganzer Klassen thatsächlich angeht, als alles was den Werth der Gesinnung und die innere Ueberzeugung berührt, nicht vor das weltliche Forum gehört.

11. Wir kommen endlich zu dem Hauptgedanken und Endergebniß der Godeffroyschen Theorie. Dies ist der Vorschlag: der Staat möge, nachdem er durch die erwäh-

Digitized by Google

ten Zwangsmittel die Freiheit der arbeitenden Klassen gehörig eingeschränkt und dadurch die Zahl der Verarmten möglichst vermindert hat, die noch übrigbleibende ganze Armuthshefe, in Masse, zwangmäßig, direkt in seinen Schutz und unter seine Aufsicht nehmen und sie als Staatsarme in verschiedene, den mannigfachen Individualitäten angemessene, Versorgungs- und Arbeitshäuser vertheilen.

Was wir gegen diesen Plan einzuwenden haben, betrifft zuerst die ungeheure Schwierigkeit der Ausführung. Diese hat Hr. G. offenbar viel zu leicht genommen. Aufnahmehäuser für eine ganze Menschenklasse — Männer, Weiber, Alter, Jugend — welch eine Aufgabe! Man nehme an, die beantragten Präservative seien alle zulässig und räume ihnen die erwartete Wirkung ein: immer wird die Zahl der Staats-Pfleglinge noch sehr groß bleiben. Ein halbes Jahrhundert, voll anfänglich so leicht mißglückender, aber kostspieliger Versuche, möchte kaum hinreichen, um über die bewährteste Organisation solcher großartigen Institute einigermaaßen ins Reine zu kommen. Man weiß, welche Noth man mit der Gestaltung der bisherigen Arbeitshäuser und mit einer rathsamen Beschäftigung der Armen selbst in Hamburg gehabt habt. Und in Hamburg gelingt doch Manches, was anderswo nicht ausgeführt werden kann. Wie soll das erst werden, wenn nun Alles so sehr im Großen und Allgemeinen getrieben werden soll! Man denke an die Schwächen und Gebrechen der bisherigen Armenschulen, und nun sollen sie gar Erziehhäuser werden. Angenommen indeß, die allgemeinen Zwangsanstalten ständen auf das zweckmäßigste eingerichtet da, welch ein Heer von Beamten und Unterbeamten, von Ober- und Unteraufsehern müßte gehalten und besoldet werden, um Institute von diesem Umfange im Gange zu erhalten! Anders aber als durch angestellte und remunerirte Staatsdiener sind solche weitläuftige Anlagen, wenn sie Staatssache sind, wohl nicht füglich zu verwalten. Da hätte man nicht ohne Grund alle die Schwerfälligkeiten und Uebelstände eines

Digitized by Google

complicirten Beamtenwesens zu befürchten. Bei so sehr ins Kleine gehenden und mit Widerwärtigkeiten aller Art verknüpften Geschäften überläßt der höher Stehende so gern das Wichtigste dem Untergeordneten, und dieser verständigt sich wieder leicht mit denen, die unter seiner Aufsicht stehen — zum Nachtheil des Ganzen. Wie sehr müßte durch den so erweiterten Geschäftskreis der Administration die Bewegung der Staats-Maschine erschwert werden, deren Triebwerk ohnehin oft schwerfällig genug sich drehet! Und woher sollten die ungeheuren Mittel genommen werden, die zur Durchsetzung dieses Systems erforderlich sind? Sind die Finanzen irgend eines Europäischen Staates blühend genug, daß die Regierung zu einer so außerordentlichen Vermehrung der Ausgaben geneigt sein könnte? Ließe sich daran denken ohne neue Auflagen, ohne neuen Druck der Steuerpflichtigen, mithin ohne der Wohlhabenheit auf der andern Seite wieder Abbruch zu thun? Denn zugegeben, daß die in Rede stehenden Anstalten ihren Bestand mit der Zeit mehr oder weniger durch ihren Ertrag selbst deckten, sind nicht schon die Kosten der ersten Gründung überschwänglich? — Man könnte einwenden: der Bedarf der Verarmten und Arbeitlosen würde ja auch bisher aus der Beisteuer der Vermögenden bestritten; allein es ist ein großer Unterschied, ob eine Gabe zum Besten der Bedrängten freiwillig gereicht und unter Mitwirkung der Wohlthäter angelegt wird, oder ob ein Zwanggesetz die Armentaxe einfordert. Es ist ein großer Unterschied, ob die Einwohner eines in einer ergiebigen Gegend belegenen Dorfes oder einer betriebsamen Landstadt die ihnen angehörigen Armen zu beschäftigen und zu unterhalten haben, oder ob sie eine allgemeine Steuerquote zu entrichten gehalten sind für Zwecke, die ihnen ganz fremd sind, indem sie die Dürftigen ihres Gaues auf eine viel einfachere und wohlfeilere Weise zu befriedigen vermögen. Es läßt sich ferner kaum denken, daß die öffentlichen Arbeitshäuser, da sie (S. 44.) solche Arbeiten wählen sollen, die den größten Gewinn verheißen, nicht der Privat-Betriebsamkeit zum Schaden gereichen sollten. Nicht bloß durch die

Digitized by Google

Leitung und Unterstützung der Regierung gewinnen sie einen großen Vorsprung vor den Privat-Unternehmungen, sondern allermeist durch die größern Garantien, die sie als Staats-Institute in jeder Hinsicht den Abnehmern gewähren. So würde wenigstens theilweise dem allgemeinen Wohlstande wieder entzogen, was für ihn auf der andern gewonnen wird. Und das sollte man nicht für eine Kleinigkeit achten. Weislich hat die Hamburgische patriotische Gesellschaft bei der Stellung ihrer Preisaufgabe, betreffend eine Arbeitsanstalt für Arme, die Beantragung solcher Arbeiten, die dem bürgerlichen Betrieb keinen Abbruch thun, zur Bedingung gemacht. Der Erfolg dieser Aufgabe ist überhaupt der beste Beleg für die großen und vielseitigen Schwierigkeiten dieses Gegenstandes. Hat doch in einer Gegend der Nord-Amerikanischen Freistaaten selbst das Wolle-Zupfen als Beschäftigung in den Armenhäusern aufgegeben werden müssen, wegen Beeinträchtigung der thätigen Bevölkerung.

Gesetzt aber auch, es ginge ein Staat, des sichern Erfolges gewärtig, auf Alles ein und überwände alle Hindernisse, so wäre die ganze Verfahrungsart doch von einer Härte und Ungerechtigkeit unzertrennlich, vor denen jeder Menschenfreund zurückschaudert, es mag damit bezweckt werden, was da wolle. Schon oben ist auseinander gesetzt, daß die Behörde nur befugt sein kann, diejenigen unter ihre specielle Hut gewaltsam zu stellen, deren Fürsichstehen Andern Gefahr droht, also eigentlich verworfene Müßiggänger und Landstreicher. Jemanden Gewalt anthun, bloß weil er arm ist, Jemanden wehe thun, weil man ihm wohl thun will, ist nichts anderes als Härte und Ungerechtigkeit. Daß aber die sogenannte Armuthshefe aus Leuten von einem Schlage, von gleichem moralischen Werthe bestehen werde, ist sehr unwahrscheinlich. Es werden sich darunter auch solche finden, die vom Unglück ganz ungewöhnlich verfolgt sind, dabei aber vielleicht eines höhern Grades von sittlicher und geistiger Bildung nicht ermangeln; dann solche, denen es zur Thätigkeit nicht sowohl an Neigung, als vielmehr an Geschick fehlt, die nie zu einer bestimmten Berufsart an-

Digitized by Google

gehalten worden sind, und keine Art von Bildung genossen haben. Darf man diese und allerlei liederliches Gesindel in eine Kategorie stellen? Und wenn man auch eine verschiedene Behandlung und Classification in Beziehung auf die Lohnvertheilung zuläßt, ist die Behörde im Stande die Stufe der moralischen Würdigkeit bei den Einzelnen gehörig zu unterscheiden? — Ist es daher erlaubt, sie sämmtlich in dieselben Häuser zu zwängen, in denen die „mit der Verurtheilung verknüpfte Schande" (nach S. 46) zur Abschreckung dienen soll? Müßte man hier nicht von dem Einfluß der Nichtswürdigen auf die moralisch-guten Haus- und Arbeitsgenossen dieselben Nachtheile befürchten, die man bei dem Zusammenleben der Sträflinge in den Zuchthäusern so gern verhüten möchte? — Das ist aber einer der hervorstechendsten Mängel in der vorliegenden Theorie, daß weder auf die unendlich verschiedenen Anlässe der Verarmung, noch auf die ganz ungleichen Standpunkte der Verarmten in moralischer Hinsicht gehörige Rücksicht genommen worden ist. — Eine andere furchtbare Härte führt diese Art der Armenversorgung mit sich, indem sie die ganze Häuslichkeit und das Familienleben der Armen aufhebt. Die Kinder sollen ihre Eltern nur des Sonntags einmal sehen (S. 48). Die Frauen werden in den Zwangsanstalten doch wohl auch von den Männern getrennt leben müssen, wenigstens keinen Haushalt haben. Glaubt man die Menschen besser oder gar glücklicher zu machen, indem man sie aus dem natürlichsten Verbande herausreißt? Ist nicht die Familie und das Familienleben der eigentliche Boden für Sitte und Lebensglück? Sollte es gerathener sein diesen Boden brach liegen zu lassen oder gar absichtlich zu veröden, als ihn urbar zu machen? Ist das gesicherte Brot ein Ersatz für die gegenseitigen Hülfleistungen, Tröstungen und Genüsse der Leidensgenossen in ihrem häuslichen und nachbarlichen Zusammenleben? „Möchten doch alle Schutzredner solcher Häuser (sagt ein gewiß competenter Richter" *)

*) Hr. Baron v. Voght: Ueber die Hamburgische Armenanstalt v. 1788 — 1794. Zweite Auflage. Lüneburg 1832. S. 16.

Digitized by Google

wie sie gewöhnlich sind, überlegen, ob die Vortheile welche sie gewähren können, ein Ersatz für die Erziehung des Herzens seiñ können, welche die Natur in jenen Hütten der Armuth gewährt, wo beide Theile einander so nothwendig werden, und wo rührende Erweisungen elterlicher und kindlicher Zärtlichkeit nicht selten zur Sitte geworden sind! Möchte doch der menschenfreundliche und philosophische Armenpfleger durch die Lumpen und den Schmutz des bleichen Elends hindurchsehen, die Opfer berechnen, die dort täglich in manchen Familien und von den Nachbarn unter einander dargebracht werden, und das Entzücken mitgenießen, womit eine Mutter ihren Sohn umarmt, den sie die Krume Brodes verschlingen sieht, welche sie ihrem eignen Hunger versagte; so würde ihn die Geschichte der Armen mit der menschlichen Natur aussöhnen, wenn ihn die Reihe von Verbrechen ganz mißmüthig gemacht hat, welche die Blätter der Weltgeschichte schwärzen." — Es gibt freilich Fälle — wer weiß es nicht? — in denen das moralische Gift grade durch den Familienbund Elend und Verderben verbreitet und steigert, und da ist es denn ein Glück, wenn man denselben auflösen kann. Aber auch nur in solchen Nothfällen sollte es geschehen. Uebrigens hüte man sich, den Armen das anzutasten, was so oft ihren ganzen Reichthum ausmacht. Selbst der kranke Arme möchte in vielen Fällen zwischen seinen vier Wänden, in dem eigenen Bette, unter den Händen der Seinen am Besten aufgehoben sein. „Er gewöhnt sich nicht an Müßiggang — sagt Hr. Baron von Voght (a. a. O. S. 27.) — und wendet die Zeit seiner Genesung nützlich an. Auch bewies der Erfolg, daß diese Methode die wohlfeilste ist." Nur die Friedenstörer soll man aus der Gesellschaft bannen, nur den Zügellosen Zaum und Gebiß anlegen und das nur so lange, bis die eingetretene Besserung wieder Vertrauen erweckt. Aber diese Rückkehr der „aus der Haft" Erlöseten zum Besitz des eignen Herdes, von welcher Seite 45 die Rede ist, müßte durch gänzliche Auflösung des häuslichen Nexus ungemein erschwert werden. — Wir glauben dem-

Digitized by Google

nach, nicht zuviel gesagt zu haben, mit der Behauptung, die angeregte Art der Armenbehandlung sei nur durch Härte und Ungerechtigkeit ins Werk zu setzen. Als den größten Akt der Ungerechtigkeit aber müssen wir die, freilich ganz consequent geforderte, Einziehung und Untersagung aller milden Stiftungen hervor heben. Es scheint überflüssig, sich hierüber in eine genauere Erörterung einzulassen. Schwerlich wird ein gesetzmäßiger Staat sich je zu einem so bedenklichen Schritte verstehen. Auf die Folgen, die nicht ausbleiben, wenn er gethan würde, werden wir hernach zurückkommen.

Wir schreiten weiter und nehmen einen Augenblick an, alle bisherigen Einwürfe seien zu beseitigen, die Hindernisse zu besiegen, die Kosten zu erschwingen, und selbst die besorgten Ungerechtigkeiten seien nur scheinbar oder doch, sammt der etwanigen unvermeidlichen Härte, durch die hohe Wichtigkeit des Endzwecks vollkommen entschuldigt: so läßt sich doch auf das unwiderlegbarste darthun, daß diese Mittel und Wege nur die äußere Erscheinung, das lästige Auftreten des Elends verhindern, die eigentliche Summe des Lebensglückes und das Reich des Sittlich-Guten aber vermindern würden. Daß uns kein zudringlicher Bettler den Weg vertrete, kein Jammerruf das Ohr zerreiße, das ließe sich allenfalls durch Befolgung der besprochenen Vorschriften erzielen; aber zufriedene, lebensfrohe, tugendhafte Menschen bildet nun und nimmermehr ein Zwang-System. Nimmermehr werden obrigkeitliche Befehle und Verordnungen das vermögen, was bisher das Werk der freiwilligen Mildthätigkeit war. Nimmermehr werden Polizeidiener, Büttel und Vögte die aufopfernde Hingebung humaner Armenfreunde ersetzen. Und wenn alle Anstrengungen des Edelmuths und der Menschenliebe bisher noch kein genügendes Resultat errungen, noch nicht die Quellen des Jammers verstopft haben, so wird dieses den Maaßregeln der Gewalt sicher nicht gelingen. Gewaltsame Behandlung erregt am meisten den Geist der Widersetzlichkeit und Unzufriedenheit. Es fällt dem Armen nicht ein, was ihm so aufgedrungen wird, als Wohlthat zu betrachten. Er

Digitized by Google

glaubt nur zu Staatszwecken gebraucht zu werden, nicht, daß um seiner selbst willen etwas geschehe. Nur was aus freiem Willen, aus Güte dargereicht wird, muß man zu verlieren fürchten, und zu verdienen suchen; obschon auch hier das regelmäßig Gebotene leicht als Schuldigkeit angesehen und empfangen wird. An Dankbarkeit gegen den Staat ist nicht zu denken. Der Mensch fühlt sich einer Gesammtheit nicht leicht verpflichtet. Die Liebe ist persönlich und individuell. — Und die Gegensätze des Lebens heben den Reiz und die Thätigkeit des Lebens. Die Jugend soll durch den Anblick des Alters gemäßigt, das Alter im Kreise der Jugend belebt werden. Der Starke und Gesunde soll an dem Siechen den Werth seiner Kräfte erkennen und gebrauchen lernen, und der Hülflose soll sich an dem Kraftbegabten emporrichten. Darum soll der Nothleidende nicht aus der Gemeinschaft der Glücklicheren entfernt und isolirt werden. Glück und Unglück sollen einander wechselseitig mildernd veredeln. Die nahe, sichtbare Noth des Mitmenschen ist bestimmt das erhebende Mitgefühl in der Brust der Brüder und Schwestern zu wecken; und das schöne menschliche Band der Dankbarkeit soll den Empfänger an den Darreicher fesseln. Dringt das Elend vermittelst seiner Schwere in alle Niederungen und Vertiefungen, in alle Schluchten und Klüfte der Erde, so ist nur die Liebe geschmeidig und fügsam genug ihm allenthalben hin heilbringend zu folgen. Dieser Geist der Milde, der Liebe und Wohlthätigkeit, an den die Bedrängten naturgemäß gewiesen sind, der allein bestimmt ist den Beschwerden und Lasten des Lebens erleichternd und lindernd gegenüber zu treten, dieser Geist ist es, der mehr und mehr verscheucht werden müßte, wollte man die Armensache ausschließlich zu einer Staatssache machen, wollte man die Armen aus der Mitte der Begüterten fortschaffen und in eine abgesonderte Gesellschaft sammeln. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Sinn für Wohlthätigkeit durch diese Umwandlung sich allmählig verlieren müßte. Und ist denn die Welt so reich an Tugenden, daß man sie um eine Tugend ärmer machen

Digitized by Google

will? Wenn auch nicht gerade das durch den Anblick des Jammers erweckte Mitleid das rechte Wohlthun begründen und erhalten soll, so muß doch jede Tugend abnehmen und mit der Zeit verschwinden, wenn man ihr die Gelegenheit zur Uebung entzieht oder die Nahrung abschneidet. Daß die Mildthätigkeit ihre Gaben den Staats-Instituten selber zuwenden werde, steht nicht zu erwarten. Was in den Händen der Regierung ist, das hält man gewöhnlich für wohlaufgehoben oder doch für reichlich versorgt; da erscheint die Beihülfe der Einzelnen überflüssig. Niemand mag da schenken, wo man zu fordern weiß. *). Am unglückseligsten müßte die Lage der verschämten, ehrliebenden Armen sich verschlimmern. Sonderbar genug hat Herr Godeffroy dieser Klasse auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung gethan. Sie würde sich genöthigt sehen, bis zur rettungslosen Verzweifelung ihren Mangel zu verheimlichen, um nur nicht der öffentlichen Versorgung anheim zu fallen. Die Zahl der Edlen, die es sich zum Berufe machen, diese Art von Nothleidenden geräuschlos aufzusuchen, so wie die Reichhaltigkeit der stillen und verborgenen Almosenspenden muß abnehmen, je mehr die Anforderungen des Staates wachsen, jemehr man sich daran gewöhnt, die Behörde als gesetzmäßige Pflegerinn der Dürftigen anzuerkennen. Dafür gibt

*) Daß die Beiträge für die Hamburgische Armenanstalt fortwährend abnehmen, rührt gewiß mit von der Ansicht her, daß ja doch die Staatskasse das Deficit zu decken verbunden sei. Eine andere Ursache mag in den zu häufig vorkommenden Sammlungen für besondere Institute, Privatzwecke und auswärtige Noth liegen. Unter diesen Umständen scheint die Forderung beachtungswerth, daß das Verhältniß der allgemeinen Armenanstalt zur Kammer fixirt werde, damit das Publikum wisse, was ihm zu thun vorbehalten ist. Dann wären vielleicht Vorkehrungen zu treffen, durch welche die allgemeine Armenanstalt eben als allgemeine, als Hauptanstalt mehr hervortrete, damit sie nicht in den Augen Mancher den vielen Stiftungen für specielle Zwecke ganz gleich gestellt erscheine.

Digitized by Google

Fürwahr die Aufhebung der Straßenbettelei keinen Ersatz. Daß der Bettler weder der würdigste, noch der unglücklichste Gegenstand der Unterstützung sei, ist eben so allgemein anerkannt, als daß die rechte Wohlthat nicht grade in Geldspenden bestehe. — Was endlich aller großartigen Aeußerung des wohlthätigen Sinnes den Todesstoß versetzen müßte, das wäre die Antastung und das Verbot der milden Stiftungen. Wer würde Neigung behalten durch Schenkung oder Vermächtniß irgend ein Institut zu bedenken, oder seinen Nachlaß für den bleibenden Segen künftiger Zeiten zu bestimmen, wenn alle Bürgschaft aufgehoben ist, daß man frommen Willenserklärungen und Verfügungen auch Folge leisten und immerwährende unverbrüchliche Achtung zollen werde? Schwerlich hätte Stephen Girard in Philadelphia sein ungeheures Vermögen zu guten Werken ausgesetzt, wenn ihm nicht die Landesgesetze hinlängliche Garantie dargeboten hätten für die sorgfältigste und treueste Vollstreckung der Dispositionen und Klauseln seines sehr ins Einzelne gehenden Testaments. Es ist also gewiß ein gefährliches Unterfangen, die Privatwohlthätigkeit „deren Erweisungen durch keine öffentliche Anstalt überflüssig gemacht werden sollten"*) irgend zu schwächen oder herabzusetzen. Auch die weiseste Gesetzgebung, auch die trefflichste Armenordnung wird die Anstrengungen und Wirkungen des guten Willens und der Liebe, dieses allmächtigen Paares, niemals ersetzen oder entbehrlich machen. Subjektiv und unendlich mannigfach ist das Leid, subjektiv und von Einzelnen für den Einzelnen abgemessen sei die Hülfe. Der Hunger und der Durst können in großartigen Anstalten Tausenden gestillt werden, aber wahre Rettung, schonende Unterstützung und Wiedererhebung bietet nur das scharfblickende Auge und die heilende Hand der Menschenliebe. Der Menschenliebe bleibe daher die Sache der Armuth als Sache der Menschheit immerwährend anheim gestellt. Jeder Privatmann, jedes Haus, jede Gemeinde ist berufen, an diesem heiligen

*) Abermals Worte des Hrn. Baron v. Vogt a. a. O. S. 24.

Digitized by Google

Werke mitzuarbeiten. Für die wirksamste Sammlung der einzelnen Kräfte zu einem Ganzen, für die erfolgreichste Verwendung aller vorhandenen Mittel und für die nach Zeit und Umständen zweckdienlichste Beschäftigung und Behandlung der Hülfsbedürftigen sorgen gewiß am besten Vereine und Comiteen an Ort und Stelle, die dem Kreise möglichst nahe stehen, für dessen Wohl sie gegründet sind. Nie habe ein solcher Kreis einen übergroßen Umfang. Gleichheit der Grundsätze verbinde ihrer mehrere zur Einheit. Je weitläufiger und ausgedehnter der Wirkungskreis, desto schwerer wird das Uebersehen, desto leichter das Versehen. Und doch will in diesem Gebiete das Kleinste und Geringfügigste beachtet sein. Aber eben dieser nothwendigen Berücksichtigung der scheinbaren Kleinigkeiten unterzieht sich mit wohlthuendem Erfolge nur die Liebe. — Dem Staate bleibt genug zu thun. Zählt doch England mit Wales 8000 Taubstumme, von denen kaum 500 auf Veranstaltung der Regierung zu Menschen gebildet werden. Wie groß der Antheil sei, welcher der Staatsregierung unter allen Umständen auch an der Leitnng der Armen-Angelegenheit zukommt, ist im Vorigen mehrfach erwähnt. So gewiß das Zuviel regieren auch in dieser Hinsicht die Thätigkeit des freien, edeln und guten Willens nur lähmen muß, so unbezweifelt kann nur durch die Kontrolle und Aufsicht der Behörde die allgemeine Pflicht der Armenpflege vollständig erfüllt werden. Von der Staatsbehörde muß das unerläßliche Ansehn und die rechtmäßige Befugniß jeder öffentlich thätigen Institution ausgehen. Daher ist es so wünschenswerth, daß überall Mitglieder der Obrigkeit — obschon nicht nothwendig in dieser Eigenschaft — zugleich Mitglieder der Armen-Collegien seien, ohne daß diese dadurch Staatsbehörden werden. — Unendlich viel Gutes kann von oben herab schon ohne alle Mühe und Opfer zum Gedeihen gebracht werden, wenn man nur das Gute in seinem Laufe nicht stört, jeder edlen Kraft den Spielraum zu ihrer Entfaltung unverkümmert gestattet! Daß in dem Geiste der allgemeinen Gesetzgebung vornehmlich der Wohlstand

Digitized by Google

und Wehestand einer Nation wurzeln, bezweifelt Niemand. Gegen organische Fehler gibt es selten Heilmittel, höchstens Palliative. Vergeblich müht sich der Edelmuth ab, erfolglos muß auch das sorgfältigste und trefflichste Verfahren zur Verhütung und Hemmung der Armuth bleiben, so lange die Staats-Organisation innere Mißverhältnisse duldet wie sie E. L. Bulwer (in seinem Werke: England and the English) nachweist. Nach seiner Berechnung hat wöchentlich an solcher Nahrung zu verzehren*):

1) der unabhängige Tagelöhner (beim Ackerbau)	122	Unzen,
2) der Soldat	168	„
3) der rüstige Almosenempfänger. .	151	„
4) der Verbrecher in Untersuchung .	181	„
anderwärts	203	„
5) der überführte Verbrecher . . .	239	„
6) der transportirte Verbrecher . .	330	„

Man kann freilich sagen, die 122 Unzen selbsterworbener Nahrung bringen dennoch mehr Gedeihen als die größeren Rationen; allein es ist gewiß nicht staatsklug, die Rechtlichkeit der untern Stände auf eine so harte Probe zu stellen. Und eben darum, weil augenscheinlich das Interesse der Armen mit allen Zweigen der Staatsverwaltung so innig verwebt ist, bedarf es dazu keines eigenen Ministeriums. Vielmehr möchten diese Angelegenheiten recht eigentlich in den Geschäftskreis des Ministers des Innern gehören. Ein Besonderes Ministerium der Armuth aber wäre schon darum ein Unglück für den Staat, weil sich nicht bloß die Kosten einer solchen neuen Ober-Behörde unmittelbarer zum Besten der Armuth verwenden ließen, sondern weil man durch ein solches Absondern der Interessen, Reiche und Arme für zwei verschiedenartige Genossenschaften des Staates erklären und die bedenkliche Kluft zwischen beiden noch erweitern würde. Diese Kluft aber ist es, die eigentlich erst

*) S. die deutsche Bearbeitung von Louis Lau. (Aachen und Leipzig 1833. Thl. I. S. 263. f. f.)

Digitized by Google

die allzu ungleiche Vertheilung der Besitzthümer für den den Staat gefährlich macht. So lange der Arme neben dem Wohlhabenden lebt und grade bei diesem Arbeit und Zuflucht in der Noth zu finden gewohnt ist, erscheint die Ungleichheit des Vermögens als etwas heilsames, sieht der Arme in dem Reichen seinen Beschützer, nicht seinen Gegner. Der tägliche Wechsel des Besitzstandes tröstet den, der wenig hat, mit der Möglichkeit einer ihm günstigen Wendung, so lange er sich als selbstständigen Theilhaber der allgemeinen Thätigkeit weiß. Der Unvermögende sieht seinen Zustand als ein vorübergehendes, heute diesen, morgen jenen treffendes Privatgeschick an. Ganz anders wird das Verhältniß, wenn man eine zahlreiche Armenklasse dahin bringt, sich als eine zusammengehörige, speciell administrirte Masse oder Kaste zu betrachten. Dann sehen sie leicht ihre Lage als eine durch die Staatsverwaltung selbst künstlich veranlaßte und absichtlich erhaltene an. Der Mensch sucht nur zu gern den Grund seines Mißgeschicks außer sich. Sie halten auch die Gesammtheit der Reichen für ein ihnen gegenüberstehendes, sie benachtheiligendes Ganzes. Sie wähnen, nur als Mittel für die Zwecke der Reichen gebraucht zu werden. Sie steigern deshalb ihre Anforderungen an den Staat, der sich zu ihrem besondern Zuchtmeister aufwirft, auf das ungebührlichste. Und zu der ihnen feindlichen Klasse der Begüterten zählen sie auch ihre Aufseher und Vorgesetzten. Das ist es denn, was den Geist der Widersetzlichkeit und Opposition unter die Menge bringen muß. Das ist es, was den Zwiespalt unter den Bestandtheilen der Gesellschaft unheilbar macht. Das ist es, was den unglückseligen Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten, welcher hier und dort so viel Unheil anrichtet, in das grellste Licht stellt. So wird der große Haufen erst gefährlich, wenn ihn die Staatsverwaltung selber zu einer Corporation sammelt und dieser ein besonderes gemeinsames Interesse zuweist. Dafür gestatte man lieber immerhin ungehindert die freigebigste Almosenspendung. Sie ist weniger Gefahr drohend. — Weg denn mit aller unnöthigen Einmischung der

Digitized by Google

Staatsregierung in das Privatleben! Weg mit allen künstlichen Hemmungen und Spaltungen und Trennungen unter den Staatsgenossen! Noch hat die freie Industrie nirgends weder zur Ochlokratie, noch zur Sklaverei geführt, wohl aber eine unmäßige, alle Schranken überschreitende Aristokratie. Ein Gesetz und eine Freiheit für Alle, die sich der Wohlthaten des Staatslebens werth zeigen! Damit tilgt man den [Geist] der Unruhe mit der Wurzel. Wer mehr will, ist ein Tollkopf und hat alle Gutgesinnten gegen sich. — Möglichst einfach sei zu dem Ende der Gang der Staatsmaschine, nicht durch unnützes Räderwerk noch langsamer und ungelenker gemacht. Ein gesunder Organismus hat Kraft genug verschiedenartige Elemente in sich und durch sich selbst zu verarbeiten und zur Einheit zu gestalten. Die natürlichen Gegensätze dienen nur zur Belebung seiner Energie. Für alle natürlichen Uebel trägt die Natur auch meist in sich selber die Heilkraft; aber das künstlich erzeugte oder vermehrte Ungemach erfordert zweifach und dreifach künstliche Mittel zur Abhülfe, und die Heilmittel sind oft die größeren Uebel.

III.

Aphoristische Bemerkungen über das Armenwesen.

Dieser Abschnitt möge die in den vorigen, nach Maaßgabe des polemischen Zweckes zerstreuten und vereinzelten Gedanken und Ansichten, möglichst ergänzt und vervollständigt, in eine einheitliche Uebersicht sammeln und der bekämpften „Theorie" gegenüberstellen. Warum dies nur in aphoristischer Form und ohne alle Anmaaßung einer neuen Grundlegung geschieht, davon ist bereits in dem ersten Punkte die Ursache angegeben. Die dabei unvermeidliche Wiederholung wird man verzeihlich finden. Vielleicht wird durch diese Zusammenstellung dem Vorwurfe eines

eiteln Gefallensfindens am bloßen Widersprechen und Widerlegen unzweideutig begegnet. Uebel ausgelegt zu werden verdient sicher nicht das Bestreben, durch diese kurzen Andeutungen an die Stelle der vorgeschlagenen gewaltsamen Maaßregeln, einfachere, weniger mißliche, mit dem Bestehenden mehr harmonirende zu setzen, und an die Stelle Furcht und Grauen erregender Besorgnisse eine beruhigende Aussicht treten zu lassen. Ob der eine oder der andere der hier niedergelegten Grundsätze eine weitere Ausführung zu gewärtigen habe, muß von der Aufnahme dieses Versuches, von dem vorurtheilsfreien Ausspruch unparteiischer Sachkenner abhangen.

* * *

Armuth und Reichthum gehören ohne Zweifel zu denjenigen Lebensverhältnissen, die von alten Philosophen Mitteldinge*) genannt werden, das sind solche, die an und für sich weder gut, noch böse sind.

Beide aber erhalten eine hohe moralische Bedeutsamkeit durch die Art, wie sie erlangt und getragen werden, also durch ihre Entstehungs- und Wirkungsart, die beiden erst ihren Werth und Unwerth bestimmen.

Den Ursachen der Verarmung allseitig auf die Spur zu kommen, das ist sicher die erste Aufgabe, die gelöst werden muß, wenn die anzuwendenden Heilmittel den rechten Fleck treffen und nicht vielmehr neue Uebel erzeugen sollen.

Diese Ursachen, vielgestaltig, ungleichartig, bald allzu nahe, bald allzu fern liegend, bald offenbar vor Jedermanns Augen sich entwickelnd, bald tief in der menschlichen Eigenthümlichkeit gegründet, bald das Werk vorübergehender Erscheinungen, dann wieder das Erzeugniß längst entschwundener Begebenheiten — sind nicht leicht überall richtig anzugeben, geschweige zu erschöpfen.

*) ἀδιάφορα, res mediae.

Sie haben ihren Sitz theils in den verarmten Individuen selbst, theils in Andern; sie treten auf theils als allgemeine Gebrechen der menschlichen Natur in der Gestalt körperlicher und sittlicher Mängel, hier als rücksichtslose Schläge eines blind scheinenden Geschickes und als das Ergebniß von hundert Zufälligkeiten, örtlichen und zeitlichen, dort hervorgerufen durch wohlverdiente Schuld und dann wieder als bedauernswerthe Verfolgungen der Unschuld; sie wurzeln nicht bloß in dem Boden der Individualität, sondern auch in den Verhältnissen der Familie des geselligen Lebens und der Organisation des Staates.

Es ist die Klasse der körperlich untüchtigen Armen, welche zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Sie sind zum Theil mit dem Keime lebenslänglichen Siechthums und unheilbarer Verkrüppelung geboren, zum Theil durch frühe Verwahrlosung und Ueberarbeitung zu bleibender Unfähigkeit verdammt. Ihre Anzahl wächst mit der Entnervung und dem Schnell-Leben des Zeitalters.

Furchtbarer als das Heer der Krankheiten und körperlichen Gebrechlichkeiten wüthet die sittliche Entartung, denn sie hat jenes Heer selbst zum beständigen Bundesgenossen.

Wer die Entwickelungsgeschichte des menschlichen Elends kennen lernen will, der studire die Natur der Erbfeinde unseres Geschlechtes, der Sinnlichkeit und Trägheit, dieser Repräsentanten der Thierheit im Menschen. Auch hier geschieht nichts sprungweise. Man sehe, wie sie erst zu Genußsucht, Fahrlässigkeit und Erschlaffung führen, und wie aus dem allmählig locker gemachten Boden die Laster hervorwachsen, bis Trinksucht, Wollust, Spiel oder Verbrechen die Beute davon trägt.

Wenn jeder innere Feind verderblicher ist, als der äußere, so muß das Unterliegen des Angefeindeten entschieden sein, so oft beide sich vereinigen. So würde die Wuth der Elemente und die Macht des Unglücks sich öfter an der

Digitized by Google

durch sie geweckten Kraft des Widerstandes im Menschen brechen, wenn kein innerer Verräther zur Uebergabe riethe. Auch Verführung und böses Beispiel feiern ihre meisten Siege, weil die Sünde im Innern lauert und dem Angreifer das Thor öffnet.

Von wannen uns das größte Heil kommen kann, eben daher droht auch das verderblichste Unheil.

Das eigne Herz, das Haus und der bürgerliche Verein sind daher die tiefsten Quellen alles Lebensglücks und alles Jammers, auch des Reichthums und der Armuth.

Der Grund alles Familien-Ungemachs liegt großentheils schon in der Art, wie die Ehen geschlossen werden.

Bei jedem ernsten Akt des bürgerlichen Lebens entfernt man sorgsam Leidenschaftlichkeit, Unbesonnenheit, Uebereilung; nur bei der Stiftung des wichtigsten Bündnisses, auf dem die Zukunft der Einzelnen und die Haltbarkeit der bürgerlichen Gesellschaft ruht, — räumt man gerade der Leidenschaft meist die erste Stimme ein.

Man hält mitunter vier arbeitsame Hände für hinlänglich zur Gründung eines Hauswesens; aber ein Schnitt in einen Finger ruft den Hunger ins Haus; und dem ersten Jubelruf des elterlichen Segens folgt oft der nie wieder verhallende Schrei des Jammers.

Unzeitig und unbesonnen geschlossene Ehen unter Unbemittelten sind wahre Pflanzstätten und Erbleben der Armuth.

Der Mißbrauch der zarten Kindheit (die man ehren sollte, wie das hülflose Alter) in den Fabriken und zu andern Hantirungen ist der größte Fluch der Industrie.

Die Noth der Familie wächst nicht in gleichem Verhältniß mit der Anzahl ihrer Mitglieder, sondern wenigstens wie die Quadratzahl. Die Erziehung der Kinder ist es vornehmlich, die in dreifacher Progression immer nachlässiger betrieben wird, je nach dem Wachsthum ihrer eigenen Anzahl, der Lebensjahre der Eltern und der häuslichen Noth.

Digitized by Google

Das Befreundetste, aber auch das Allerfeindseligste ist dem Menschen der Mensch.

Nichts bindet und trennt die Menschen mehr auf dem Tummelplatz der allgemeinen Thätigkeit, als der Eigennutz.

Der Eigennutz schafft daher eben so viele Arme als Reiche.

Das Haschen nach den goldenen Aepfeln auf dem Boden der Rennbahn läßt die wenigsten Wettrenner ans Ziel kommen.

Noch immer bringt das Abmühen nach der Kunst, Gold zu machen Viele auch um das Silber. Durch Projektenmacherei, bodenlose Speculation und halsbrechendes Wagespiel seinen Wohlstand gründen wollen, heißt den Stein der Thoren suchen und der Armuth jählings entgegen stürzen. Dagegen sind die meisten andern Wege zum Ruin nur Schneckengänge.

Beraubung und Betrug bringen nicht so Viele um das Ihrige als Ueberflügelung, und die von keinem Gesetz zu verbietende List der Verschmitzten führt mehr Leute an den Bettelstab, als der offenbare Diebstahl. Natürlich bleibt die Erwerbkraft der arglosen Einfalt weit zurück hinter den Ränken und Schlichen derjenigen verschlagenen Industrie-Männer, die jedes Mittel für erlaubt halten, das den Zweck erreicht, jeden Weg für gut, der zum Ziele führt, den verdecktesten aber für den besten. So wird Armuth der Lohn harmloser, unbestechlicher Redlichkeit. Diese Art der Verarmung durch Ueberflügelung muß zunehmen, in dem Maaße, in welchem die alte Gradheit und Treue im Handel und Wandel der schlauen Ränkesucht Platz macht. Man trifft sie zumeist in den großen Städten. — Das Land hat freilich seine besondern Gebrechen, so daß der himmlische Segen selber — man möchte sagen — in Fluch sich wandelt und eine Mißernte, wie eine Blutentziehung bei einem zu reich genährten, vollsaftigen Körper, nicht selten erwünscht und wohlthätig erscheint.

Große Städte sind jedoch die wahren Brütöfen der Laster und die Mistbeete der Armuth.

Das Hindrängen nach den großen Städten, wie der

Digitized by Google

Anwachs ihrer Bewohner mag wohl großentheils die Uebel hervorrufen, die man gewöhnlich der Uebervölkerung im Allgemeinen und der übermäßigen Concurrenz zuschreibt.

In der großen Stadt wachsen die Bedürfnisse, gewinnt die Genußsucht ein weiteres Feld, reizt der Glanz zur Nachahmung, unterwerfen Mode und Luxus Alles ihrer Herrschaft. Der Einzelne, der unter der Menge nicht leicht für das erkannt wird, was er ist, macht thörichte Anstrengungen, um für etwas Höheres zu gelten. Jede Art von Uebelthat darf hier hoffen, unentdeckt zu bleiben. Jede Ansteckung, physische und moralische, findet einen empfänglichen, erweiterten Herd. Die schnellsten Opfer des großstädtischen Unwesens wird bekanntlich der unerfahrne Ankömmling aus der Provinz, bald in Folge eigener Unbesonnenheit heit, bald als Spielball verschlagener Gauner und Glücksritter.

Die reichen Gutsbesitzer entziehen durch ihren Aufenthalt in der Hauptstadt dem Lande das von demselben gewonnene Mark. Während so den kleinen Städten und Dörfern die bemittelten und kräftigen Genossen entfremdet werden, verlieren die Communen ihre Stützen und sind immer weniger im Stande, ihre Ortarmen zu ernähren. Während der Reiche nur nach Unterhaltung jagt, verliert der Dürftige den Unterhalt.

Die eigenthümliche Richtung der Zeit trägt nicht wenig dazu bei, die angedeuteten Ursachen der Verarmung wirksamer zu machen. Vielleicht bezeichnet man diese Eigenthümlichkeit nicht unpassend mit dem Ausdruck: Schnell-Leben. Die großen Weltereignisse haben alles erregbarer, beweglicher, entzündlicher, empfindlicher gemacht. Das Talent zu warten scheint seltener geworden zu sein unter den Menschen. Man will gleich Früchte sehen, Resultate. Daher das allgemeine Treiben und Drängen nach Verbesserung in allen Zuständen. Man meint, die Vorbereitung zum Besserwerden habe Jahrhunderte genug in Anspruch genommen. Jedermann reflektirt über seine Lage,

Digitized by Google

über sein Verhältniß zu Andern und zum Ganzen. Wenige mögen um sich her Alles so lassen, wie sie es vorgefunden haben. Die meisten haschen nach Anlaß zu Veränderung und Umwandlung. Alles was die Reflexion in dem einen Moment erfaßt hat, das soll in dem folgenden verwirklicht sein. Was Wunder, daß diese Unzahl neuer Versuche und Wagnisse eine Legion mißlungener Plane, vereitelter Entwürfe nach sich zieht! Was Wunder, daß dabei die allgemeine Verstimmung und Unbehaglichkeit mitwächst! Dann sucht man den Grund aller Uebelstände außer sich. Man richtet die Blicke mißgünstig auf die höher Stehenden, deren Reactionen und Machinationen, um die alten Schlagbäume und Scheidewände wieder herzustellen, freilich die Flamme noch mehr anfachen. Man grübelt nach, warum es denn mit Andern anders stehe, wird Staats- und Weltverbesserer, statt zu einer einfachern Lebensweise und zur alten Solidität zurückzukehren. Darüber muß wohl der Rest des Wohlstandes zu Grunde gehen. —

Und dieser Zustand einer dauernden Spannung, eines beständigen Kränkelns — übt er nicht auf die Verwaltung der Staaten den thätigsten Einfluß, und verzehrt er nicht die Kräfte der Länder?

Daher kommt es ja, daß Europa mitten im Frieden den Krieg zu ernähren hat, daß die Unterhaltung ungeheurer Heere und einer eben so wachsamen Diplotie die Verminderung der Abgaben und besonders der indirekten, die am meisten die untern Klassen drücken, unmöglich macht. Daher kommt es ja, daß die aussaugenden Palliative der Staatsanleihen immer von Neuem wiederholt werden müssen; daher, daß die beste Regierung nicht umhin kann, bei dem zu befolgenden System allermeist die leichtesten Wege zur Erhaltung der reichlichsten Mittel im Auge zu haben und vorzugsweise aus diesem Gesichtspunkt die Industrie, den Handel und den ganzen Staatshaushalt zu betrachten. So hat man sich selbst noch nicht einmal zur Aufhebung der Lotterien entschließen können,

Digitized by Google

über deren verderblichen Einfluß doch alle Welt einig ist. Auch die kleinern Staaten vermögen nicht, sich dem Nexus der Weltverlegenheit zu entziehen. Ihr ökonomisches Verhältniß wenigstens würde sich dabei günstiger stellen; grade wie bei der Lebensart des Privatmannes, der in den gesellschaftlichen Ton nicht mit einstimmt.

Daß hier zu weit ausgeholt sei, daß die Quellen der Verarmung nicht so hoch oder tief liegen, wäre ein Vorwurf, der von Sachkennern schwerlich zu besorgen ist.

* * *

Die Wirkungen der Armuth auf das Individuum, die Familie und die Gesammheit können nicht minder mannigfaltig sein als ihre Entstehungsarten.

Bei dem Einzelnen ist der Einfluß der Armuth, nächst der Art, wie er sie erlangt hat, zumeist abhängig von der Gemüthsart, mit der er sie aufnimmt und trägt.

Für die achtungswertheste Armuth müßte man wohl jene philosophische erklären, die aus Verschmähung alles Ueberflusses, als Gegensatz des gewöhnlichen Treibens freiwillig gewählte, wenn man sie in Wahrheit irgendwo träfe.

Sie ist aber wohl eben so selten, als die religiöse, gelobte, denn das Gelübde der Armuth zählt sicher heutzutage noch weniger Verehrer, als das der andern beiden Kloster-Maximen, der Keuschheit und des Gehorsams.

Aber dennoch gibt es fortwährend eine Armuth, die hohe Achtung verdient, ja Ehrfurcht gebietet.

Wer ist achtbarer, als die Opfer ihrer Uneigennützigkeit, ihres Edelmuths, ihres patriotischen Eifers, ihrer strengen Rechtlichkeit?

Wer zwingt uns mehr zur Theilnahme und Ehrfurcht, als wer den unabwendbaren Verfolgungen eines launischen Geschickes männliche Festigkeit, fromme Ergebung, weise Entsagung entgegenstellt?

Welch eine würdevolle Erscheinung ist die Dürftigkeit,

Digitized by Google

zugleich veredelt und eifrig verhüllt durch eine unvertilgbare Ehrliebe, die eher das Leid trägt denn das Mitleid!

Wer findet nicht erhebend das Bild jenes frommen Alten, der Stroh auf seinem Herde anzündet, damit nicht der aufsteigende Rauch die Nachbarschaft ahnen lasse, daß ihm die warme Kost abgehe, und so sein Mangel verborgen bleibe.

Ehrbar ist ferner im hohen Grade die nicht kleine Zahl derjenigen, die dem Mangel den naturgemäßen Widerstand leisten durch Arbeit, Anstrengung, Mäßigkeit, Nüchternheit.

Und so lange dem also ist, so lange wird grade aus der Armenklasse immer der kräftigere, lebensvollere und lebensfrohere Menschenschlag einen stets verjüngten Zuwachs erhalten, welcher den Kern einer Nation erhält, und allein im Stande ist der Verweichlichung, Entnervung und Uebereizung der höhern Rangklassen zum Gegengewicht zu dienen.

Desto furchtbarer ist das Gegenbild der versunkenen, verworfenen, schimpflichen Armuth.

Wir müssen ganz nahe hinzutreten an das Siechbett des Leidenden, dürfen uns nicht scheuen der Schreckgestalt in das erloschene Auge zu sehen, wenn wir das Elend irgend mildern wollen.

Nicht der schimpflich herbei gezogene Mangel allein wird schimpflich getragen. Auch die schuldlos Herabgekommenen lassen nicht selten Muth und Hände sinken. Das um so eher, je plötzlicher das Unglück hereinbricht, je mehr es den Unvorbereiteten überrascht und den bis dahin verwöhnten Günstling des Glückes erschüttert. Thörichter Hochmuth zögert, sich selbst Befreundeten und Edlen zu entdecken, bevor die eigentliche Hülflosigkeit eintritt. Eine noch falschere Scham hält den Weichling von der Arbeit ab und schützt oft nur Unfähigkeit vor. Der Betroffene verliert alle moralische Haltung, sucht im Rausche seine Noth und sich selbst zu vergessen. Indeß umschlingt

Digitized by Google

ihn das Elend immer enger. Die Mittel zur Selbsterrettung verschwinden mit jedem Augenblick mehr, je mehr er den Glauben an dieselbe verliert. Wider Willen verfällt er sammt den Seinen der Mildthätigkeit, wenn nicht Verzweiflung und Selbstmord sein Dasein enden.

Die schmachvoll verschuldete Armuth wird gewöhnlich noch schmachvoller getragen.

Das Bewußtsein, des eigenen Elends Urheber zu sein, bringt am ersten zum Aufgeben seiner selbst und zur Aufnahme aller Laster und Verbrechen. Das einmal verdußerte Gewissen ist später um jeden Spottpreis feil.

Wer sich auf dem Wege zur Armuth schon aller Scham und Zucht entledigt hat, woher soll dem die Tugend kommen zur würdigen Nothwehr gegen das hereingebrochene Unglück, das nur den Edlen veredelt? Muß er nicht von Stufe zu Stufe immer weiter sinken, beschwert von der Last der Sünde?

Der eigentliche Bettler hat sich durch das Abwerfen alles Ehrgefühls und den dadurch forcirten Zutritt zu Jedermanns Thür und Tasche gewissermaaßen selbst von dem Druck der Armuth emancipirt. Die gänzliche Abstumpfung gegen den Schmerz kommt der Schmerzlosigkeit gleich.

Wo der Müßiggang zum Gewerbe und die Bettelei zur betrügerischen Kunst geworden ist, da ist jede menschliche Regung erstorben; da sollte das Mitleid wo nicht Herz und Hand verschließen, doch auf seiner Hut sein, um nicht Mitschuld zu werden.

Das erste, selten täuschende, äußere Kennzeichen achtbarer Armuth ist Sauberkeit und Reinlichkeit.

Umgekehrt verrathen Schmutz und Vernachläßigung des anständigen Aussehens in der Regel innere Erschlaffung, niedrige Gesinnung und das völlige Verzichtleisten auf Wiedererhebung.

Durch das Zusammenleben in der Familie nimmt die Achtbarkeit der achtbaren Armuth ungemein zu, eben so die Verächtlichkeit der verächtlichen.

Digitized by Google

Wer seine Seele laben will an den Offenbarungen einer ganz reinen, von allem Flitter der Ueberfeinerung unentweihten Menschlichkeit, der schaue in die Behausung mancher dürftigen, aber dabei unverdorbenen Menschen. Wie wohlthuend ist schon der Anblick der überall herrschenden Reinheit, Zweckmäßigkeit und Ordnung. Dem ärmlichen Geräth sieht man es an, wie es vorsichtig zu Rathe gehalten wird und nur dem wirklichen Bedürfniß dient. Alles ist thätig in dem kleinen Bezirk; Weib und Kind beschäftigt, dem emsigen Hausvater die Mühen des Tages erleichtern zu helfen. Der Ruhe gibt man sich nur hin, wenn die Natur sie gebieterisch fordert und in dem erquickendsten Schlafe gewährt, oder wenn die Religion zur frommen Feier einladet. Die einfachen Bedürfnisse sind leicht befriedigt. Mäßigkeit würzt jeden Genuß, und genügsamer Sinn läßt das nicht entbehren, woran keine Verwöhnung fesselt. Zur Fröhlichkeit braucht es keines Anreizes von außen, sie tragen sie in sich, in ihrer unverdorbenen Natur. Je geringer ihre äußere Habe ist, desto mehr besitzen die einander Angehörenden an einander. Der Lohn dieser einfachen Lebensweise ist eine unerschütterliche Gesundheit und Körperkraft. Sucht auch einmal ein Unfall die friedliche Familie heim, so schließt sich das Band der Liebe und Eintracht desto enger um alle Genossen, je mehr sie mit einander geduldet und überstanden haben. Auch fehlt nicht leicht ein theilnehmender Nachbar mit Rath und That und Allem, was ihm in ähnlicher Lage wiederum bereitwillig geboten wird.

Kaum sollte man glauben, Wesen derselben Art vor sich zu haben, wenn man dagegen in die Höhlen der Verruchtheit blickt. Es ist nicht der Mangel, der diese Menschen fast bis unter die Thierheit hinabdrückt, es ist die Gemeinheit der Gesinnung, die sich zu ihm gesellt, oder zu welcher er sich gesellt hat. Ein verpestender Schmutz kündigt die Wohnung der Unsittlichkeit an. Die Gemeinschaft der Ehe, wenn diese auch sittlich vollzogen ist, ermangelt

Digitized by Google

aller moralischen Folge. Zank und Scheltworte sind Zeichen der Verrauptheit, Härte, böses Beispiel und frühe Einweihung in alle Gemeinheit dienen statt der Erziehung. Jeder sieht für sich, und sorgt und denkt nur für den eignen Gaumen. Die Blöße zu decken ist keine der ersten Sorgen. Eine abschreckende Gestalt ist einträglich. Der Hunger des Einen stört den Andern nicht in dem gierigen Verschlingen seines zusammengescharrten Vorrathes. Was erworben oder erbettelt ist, kommt einzig dem Magen zu gut. Das Arbeiten wird allmählig verlernt, oder durch leibliche Verwahrlosung unmöglich. Mit Berauschung endet oder beginnt gar jeder Tag. Schamgefühl und Erröthen über Ungeziemendes sind unbekannte Erscheinungen. Heute an Morgen zu denken fällt Niemand ein, es gelte denn die Ausführung eines listigen Schelmstreiches oder Bettel-Anschlages. Zu alle Künste der Täuschung und der Gaunerei früh abgerichtete Kinder, eigene oder erborgte, werden zu schändlichen Erwerbsarten angehalten. Die edelmüthigsten Versuche, diesen Unglücklichen zur Besserung und Rettung die Hand zu bieten, finden nicht selten den hartnäckigsten Widerstand an der zur andern Natur gewordenen Unzüchtigkeit. Je zahlreicher nun solches Gesindel sich zusammen findet und um des gemeinsamen Vortheils willen an einander hält, desto größer wird das Feld für die Verbreitung jedes körperlichen und sittlichen Krankheitstoffes, der mit Tod und Verderben nicht den Schuldigen allein bedrohet, sondern eine Quelle der Vergiftung werden kann für ganze Menschenalter und Geschlechter.

Wohl darf man annehmen, daß die Extrem-Fälle, auch hier nicht die häufigern seien, sondern die zwischen beiden mitten inne liegenden. Am zahlreichsten sind gewiß diejenigen dürftigen Familien, bei denen die bessern Elemente noch unter die schlechtern gemischt sind, und mit ihnen einen hartnäckigen Kampf zu bestehen haben. Da findet sich noch Biedersinn und Nüchternheit der Liederlichkeit und Völlerei gegenüber, Stumpfsinn und starre Gleich-

Digitized by Google

gültigkeit mit lebendiger Denk- und Willenskraft abwechselnd. Die Arbeit ist noch an der Tagesordnung, aber sie hat einen schweren Stand; sie übersteigt nicht selten die menschliche Kraft und befriedigt doch nicht allemal die bescheidenen Ansprüche der Nothdurft. Da zerarbeitet sich Mann und Weib und Kind von Sonnenaufgang bis spät in die Zeit hinein, da jedes Geschöpf die Ruhe sucht; alle edlen Regungen im Menschen werden durch Arbeit beschwichtigt und erdrückt, und dennoch ist der Ertrag so gering, daß ein Tag unfreiwilliger Rast ein Tag des Hungers und des Jammers wird! Wir wollen die in neuerer Zeit so schauderhaft treu entworfenen Gemälde aus den britischen Fabrikstädten nicht wiederholen, ganz so arg ist es auch gewiß nirgends in Deutschland; aber bevor es noch dahin kommt, ist hier die wunde Stelle, wo schleunige Hülfe von nöthen ist. Diese Unglücklichen sind es, denen, so sehr auch ihre Menschenwürde unter dem Drucke leiden mag, meist Intelligenz genug geblieben ist, um das Herbe, das Hoffnungslose ihrer Lage tief zu empfinden, das Unverdiente ihres Geschickes vollkommen zu begreifen und dasselbe daher nur mit Ingrimm fort zu dulden. Diese zahlreiche Klasse ist es, die allermeist und ohne Verzug des thätigsten Beistandes bedarf. Hier haben sich Menschenliebe und Staatsklugheit zur schleunigen Rettung zu verbinden. Ihr beklagenswerther Zustand ist nicht das Erzeugniß ihres eignen Thuns und Lassens, er ist das Werk verschiedener aus ihrem natürlichen Geleise gebrachten Verhältnisse, die der Selbstsucht Weniger, zum Nachtheil der Menge, Vorschub thun. Der unbescholtene Arbeiter, der von dem Ertrage seiner Arbeit menschlich leben will, fordert keine Wohlthat, sondern Gerechtigkeit; er spricht keine Milde an, sondern billige Rücksicht.

Bei dieser Klasse der Dürftigen ist denn auch der Staat selber allermeist betheiligt und bedroht.

Armuth allein hat wohl noch keinen Staat zu Grunde gerichtet, sondern Armuth und Reichthum in ihrem feindlichen Gegensatze, in ihrer beiderseitigen Ausartung.

Digitized by Google

Jene Armuth, die mit lauterer Sittenunfalt, mit unverwöhnter, anspruchloser Genügsamkeit, mit uneigennütziger Hingebung für das Gemeinwesen und mit unbestechlicher Tugend gepaart ist, jene Armuth ist es, bei der ein Staat gar wohl Bestand und Stärke, ja unüberwindliche Dauer haben könnte, wenn man sie erhielte. Oder war sie nicht die Säugamme Rom's und Lacedämons, durch welche beide groß und mächtig geworden sind?

Bedroht ist der Staat, sobald Arme und Reiche als Parteimassen einander gegenüber stehen.

Bedroht ist der Staat, sobald er selbst durch seine Gesetzgebung oder Verwaltung diese Parteiungen hervorruft oder befördert.

Bedroht ist der Staat, sobald er gar selbst Partei nimmt; sobald er ausschließlich als Versorger der Armen oder als Beschützer der Reichen auftritt; sobald es ihm an Kraft gebricht die Wage der Gerechtigkeit unverrückt in der festen Hand — so den ungezügelten Anforderungen der Einen, als dem Uebermuth der Andern zu begegnen.

Gefahr hat der Staat zu besorgen, so oft er nicht mehr über das Gleichgewicht unter den verschiedenen Elementen zu gebieten vermag, nicht mehr den Schwer- und Stützpunkt seiner Bestandtheile in sich selber trägt.

Zerrüttung und Einsturz stehen da der Gesellschaft bevor, wo Sittenverderbniß alle Bande gelöst hat, wo der Reichthum allen Lüsten der Ueppigkeit fröhnend, das Mark des Lebens vergeudet, und die Armuth, allen feilen Künsten ergeben und jedem Frevel geneigt, die Grundfesten der bürgerlichen Ordnung untergräbt.

* * *

Sprechen wir deshalb von den **Mitteln** gegen die Ueberhandnahme und Entartung der Armuth, so treten uns, da man die größte Gefahr zuerst ins Auge fassen und bekämpfen muß, nothwendig **Sittlichkeit** und **Gerechtigkeit** von selbst als die ersten **Hebel** aller Besserung entgegen.

Digitized by Google

Da die Keime des Uebels nicht in einerlei Erdreich gelegen sind, sondern in unendlich verschiedenem, so müssen auch die entsprechenden Heilmittel diesem ungleichen Grund und Boden angepaßt werden und können unmöglich überall von einerlei Art sein.

Kein Grundübel der bürgerlichen Gesellschaft läßt sich von Grund aus heilen ohne eine Regeneration der Gesammtverhältnisse, in denen es wurzelt.

Aber nur eine Radical-Cur kann wirkliche Heilung zur Folge haben. Wird nichts Generelles erzielt, wird auch nichts Partielles erreicht. Wenigstens liegt nichts Unmögliches in dem Bestreben jenes großen Königes, eine so allgemeine Wohlhabenheit zu befördern, daß jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topfe habe, so schwer auch die Verwirklichung sein mag.

Alle Principien des Heilverfahrens seien möglichst allgemein giltig, ihre Anwendung möglichst speciell modificirt.

Drastische Mittel oder gar Panacеen sind bei moralischen Krankheiten am wenigsten brauchbar. Schon das geflissentliche Ausgehen auf die Entdeckung neuer, unversuchter Mittel, statt der rechten Benutzung der nahe liegenden, sich gleichsam von selbst darbietenden Heilkräfte, führt leicht auf Abwege. Aber die Mißgriffe des Arztes verschlimmern nicht bloß den Zustand der Krankheit, sie erbittern den Kranken.

Wie auf die bessere Naturkraft des Patienten überall am meisten zu bauen ist, so ist auch die edle Richtung der Armuth von demjenigen besonders zu beachten, der den Armen nützen will.

Wenn das Individuum, die Familie und die bürgerliche Ordnung verschiedentlich auf die Entwickelung der Armuth einwirkt, so ist bei dem Heilverfahren auf diese drei Sphären vorzugsweise Rücksicht zu nehmen.

Die Behandlung aller Uebel, also auch der aus der Armuth entspringenden, hat drei Stadien: die Verhütung, die Heilung und, wo beide nicht gelingen, die Milderung.

Digitized by Google

Dem Uebel vorzubeugen ist offenbar das Verdienstlichste.

Der Staat nützt dem Armenwesen am meisten, indem er das Princip der Gerechtigkeit aufrecht hält, die Religion indem sie die Sittlichkeit belebt; beide werden vermittelt und in ihrer Thätigkeit unterstützt durch — die Schule.

Der Staat kann ganz besonders in der Sphäre der Armuth-Verhütung wirken, die Heilung möchte am meisten Sache der Kirche und Schule sein, aber die Milderung fällt der allgemeinen Wohlthätigkeit anheim.

Die erste und wichtigste Hülfsquelle, an die alle Hülflosen unter allen Umständen gewiesen sind, ist der Ueberfluß und die Milde der Mitmenschen.

Daß die Tugend der Wohlthätigkeit geübt werde und das Menschenherz erweichend veredle, ist an sich selbst heiliger Zweck, abgesehen von allem Erfolge. Zur Tugend wird indeß die wahre Wohlthätigkeit erst, wie jede andere, durch besonnene Kraftäußerung.

Für keine Tugend spricht mehr der eigentliche Mensch im Menschen, man möchte sagen — schon seine physische Organisation, als für die Mildthätigkeit. Darum ist sie die allgemeinste, die eigentliche Tugend des Herzens; aber eben darum kann sie so leicht zur bloßen Gemüthsschwäche, zur Aftertugend herabsinken.

Der allgemeine Wohlthätigkeitssinn kann deshalb auch der Armuth im Großen und Ganzen nur dann recht heilsam werden, wenn er nicht bloß gehörig geweckt und erhalten wird, sondern wenn ihn die erforderliche Intelligenz leitet und seine Gaben concentrirt und systematisch verwendet.

Nur die verschämten oder Privatarmen, deren Ehrgefühl die zarteste Schonung heischt und keine Art der Veröffentlichung ihrer Hülfsbedürftigkeit gestattet, mögen der unmittelbaren, stillen, mehr freundschaftlichen Wohlthätigkeit der Einzelnen und der Familien empfohlen bleiben.

Digitized by Google

Hier kann oft schon durch bewiesenes Vertrauen, Vorschuß, Empfehlung und momentane Begünstigung des stockenden Gewerbes geholfen werden.

Man hüte sich, durch Wohlthun wehe zu thun. Bei der verschämten Armuth geschieht dies schon durch das Lautwerden der geleisteten Unterstützung.

Außer den verschämten (Privat- oder Haus-Armen) sind noch zwei Hauptklassen zu unterscheiden: Ortarme, die der Commüne angehören, und Staatsarme, das sind solche, die wegen Arbeitsscheu, Unsittlichkeit und ähnlicher Gründe den localen Armenvorständen entzogen und den Händen der Regierungsgewalt überliefert werden.

Der Staat hat nicht die Pflicht der allgemeinen Armenversorgung, weil er überhaupt nicht der Güterverwalter seiner Angehörigen ist.

Er überläßt jeder Gemeinde, jeder Ortschaft die Fürsorge für ihre hülfsbedürftigen Genassen, begnügt sich mit der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle, leistet Beistand bei besondern Unfällen und nimmt die widerspenstigen, schädlichen und gefährlichen Subjekte in seine Straf-, Zucht- und Arbeitshäuser auf.

Aber die Gewalt soll bei Armensachen nur in Nothfällen einschreiten.

Wie keine Vaterstrenge je die Muttermilde ersetzen kann, so soll Liebe nie durch Zwang vertreten werden.

Der Staat begünstige durch kein Gesetz die Cumulation der Güter, so wenig als die der Aemter.

Privilegien und Vorrechte seien nur der Lohn wirklicher Verdienste und immer nur persönlich.

Jede nicht selbst erworbene Güter-Anhäufung in den Händen Weniger, als Erbschaften u. dgl. werde durch besondere angemessene Abgaben der Gesammtheit gleichsam vergütet.

Die indirekten Steuern mögen nicht bloß die ersten Bedürfnisse der arbeitenden Klassen möglichst schonen, son-

Digitized by Google

dern auch die zweiten. Hierunter sind solche Genüsse zu verstehen, die durch allgemeine Gewohnheit einmal zum Bedürfnisse geworden sind, als: Kaffe, Zucker, Syrup u. dgl. Der Unbemittelte will nicht leicht von solchen in die tägliche Lebensordnung übergegangenen Genußmitteln ablassen; und wird er dazu gezwungen, so ist Branntwein in der Regel das allgemeinste und traurigste Surrogat für alles Entbehrte.

Die Staatsregierung begünstige entweder keinen Zweig der Betriebsamkeit besonders, oder doch nur solche, die der Lage des Landes oder den Sitten und Neigungen der Einwohner am meisten zusagen, von der mithin die Mehrzahl der Unterthanen Vortheil zieht, während die künstlich angeregte, durch Prohibitiv-Maaßregeln und Zolldruck, wie in Treibhäusern gezogene, Industrie gemeiniglich nur Wenigen, vielleicht gar herbeigezogenen Ausländern, Gewinn bringt, und zwar auf Kosten der Menge.

Das Verhältniß der Arbeiter zu ihren Lohnherren sei gesetzlich geordnet, der Lohn in Verhältniß zu den Preisen der Lebensmittel und dem Gewinne der Eigenthümer für bestimmte Termine, unter Mitwirkung von Geschworenen aus der Mitte der Betheiligten, obrigkeitlich festgestellt.

Sind doch in den delikatesten Beziehungen, z. B. in Betreff der Anforderungen der Aerzte und Advokaten, gesetzlich bestimmte Taxen und Schragen nichts Seltenes, warum sollte eine, der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Lohnordnung nicht überall ausführbar sein? — Nur die Zuziehung achtbarer Schiedsrichter aus den interessirten Parteien und die Beschränkung dieser Ansätze auf eine gewisse Dauer scheint unerläßlich. Solche Anordnungen bedürfen einer regelmäßigen Revision und Modification, wenn sie nicht veralten und außer Brauch kommen sollen. Gesetzliche Verfügungen aber, die sich überleben, befördern die Gesetzlosigkeit.

Ueberall wende die Regierung in solchen Angelegenheiten mehr eine moderative Gewalt an, übe mehr eine leitende Aufsicht, als gebieterische Strenge.

Digitized by Google

Was irgend auf schiedsrichterlichem Wege zu Stande gebracht und unter allgemeiner Zustimmung durchgeführt werden kann, dabei sollte man sich des Befehlens freudig enthalten.

Die nöthig befundenen strengen Anordnungen zur Vermeidung von Vergehen, sollten niemals einer Bestrafung der schon statt gehabten Uebertretung nahe kommen, denn übertriebenes Mißtrauen macht Schuldige.

Oeffentliche, zum allgemeinen Besten unternommene Arbeiten mögen denjenigen Beschäftigung bieten, die solche durch die Ortgemeinden und Privaten nicht finden.

Diese Staats-Unternehmungen könnten füglich zugleich das Muster für die Haltung und Stellung der Arbeiter abgeben.

Die öffentliche Verlicitirung der Staatsanlagen, welche diese wieder zu Privatunternehmungen machen, hindert gewöhnlich die Beachtung jenes großen Vortheils.

Die Staatsregierung lasse vollständige Register führen über die verschiedenen Gewerbszweige, und Berufsarten, so wie über die Anzahl der Personen, welche durch dieselben in dem ganzen Gebiete, so wie in den einzelnen Theilen desselben Beschäftigung und Unterhalt finden. Solche Uebersichten öffentlich bekannt gemacht, können ungemein viel beitragen, die Berufswahl und die Vertheilung und Besorgung der einzelnen Fächer richtig zu leiten, ohne dabei Zwang zu üben. —

Auch die stehenden Heere können selbst da, wo allgemeine Militär-Pflichtigkeit herrscht, zur Beförderung der Arbeitsamkeit und Sittlichkeit mitwirken. Zu diesem Behufe müßten solche junge Burschen, die sich im Civilstande durch keinen regelmäßigen Beruf nützlich machen, vorzugsweise für das Heer bestimmt werden. Bei den Tüchtigsten für das bürgerliche Leben sollte die möglichst kurze Dienstzeit genügen, auch Ablösung durch Stellvertreter

Digitized by Google

gestattet sein.*). Der allgemeinen Verpflichtung zur Beschützung des Vaterlandes brauchte darum Niemand überhoben zu sein, wenn diese Verschonten für die Landwehr und Miliz reservirt blieben, ohne ihrem Gewerbe entzogen zu werden. Kein National-Heer aber würde dadurch an seiner Ehre etwas einbüßen, wenn es so die National-Wohlfahrt schonte und eine Schule der Arbeitsamkeit würde durch Tüchtigmachung sonst unfähiger und unbrauchbarer Subjekte. Wirkliche Taugenichtse werden ja übrigens in besondern Straf-Bataillons abgesondert und gebessert.

Der Staat beschränke möglichst die unüberlegte voreilige Schließung der Ehen, nicht durch ungerechte Ausnahmegesetze für Arme, sondern durch allgemeine Anordnungen in Betreff der Bedingungen zur Erlangung des Heirath-Consenses. Sollte nicht die Nachweisung des möglichen Bestehens der Familie ihrer Gründung vorangehn müssen?

Vielleicht wäre es rathsam, selbst die Uebernahme der Schulpflichtigkeit für die Kinder zu einer Vorbedingung der Ehe-Proclamation zu machen. Wenigstens wäre dies ein wirksamer Ausweg in solchen Staaten, wo die Einführung eines eigentlichen sogenannten Schulzwanges noch immer Schwierigkeit findet, und wo doch nicht dem guten Willen aller Eltern die ganze Zukunft der jungen Staatsgenossen überlassen werden kann.

Man besorgt gewöhnlich Nachtheile für die Sittlichkeit von jeder Erschwerung der Heirathen; allein die unmoralischen Verbindungen aller Art fehlen auch da nicht, wo die Copulation noch so leicht zu erlangen ist. Nur müssen solche Anordnungen allgemein-verbindlich sein, und dürfen

*) Sehr zweckmäßig ist der Vorschlag in dem jetzt in Sachsen der Berathung der Stände vorliegenden Gesetzentwurf, daß der Verwaltung in Friedenszeit, gegen Zahlung einer gewissen Summe (200 ₰), die Wahl des Stellvertreters überlassen bleibe.

Digitized by Google

nicht zu willkürlichen Beamten-Plackereien und Sportel-Unfug führen. —

Die Staatsverwaltung beschränke ihre Begünstigungen nicht zu sehr auf die Residenzen und großen Städte. Diese haben an sich der Anlockungen genug, als daß noch, durch eine unverhältnißmäßige Vorliebe für sie, von oben herab der Andrang und die Ueberfüllung vermehrt werden sollte.

Im Gegentheil sollte man die kleineren und Mittelstädte auf jede mögliche Weise in Aufnahme zu bringen suchen, was ohne großen Kosten-Aufwand zu erreichen ist.

Der Aufenthalt in kleinern Oertern befördert am meisten die Sittlichkeit und erleichtert den Wohlstand der Familie, während in den übervölkerten Städten die Nachtheile der freien Concurrenz zu den geringern gehören, auf dem Lande aber die Vortheile des Zusammenlebens, bei allzu großer Vereinzelung und Kleinheit der Gemeinden, nur wenig zur Ausbildung kommen können, so daß z. B. selbst zur Unterhaltung einer regelmäßigen Schulanstalt die Mittel selten ausreichen.

In der kleinern Stadt läßt sich das Gemeine und Schlechte weniger verbergen und beschönigen. Die Bedürfnisse sind geringer und wohlfeiler zu befriedigen; besonders ist die Hausmiethe leichter zu erschwingen. Das Familienleben ist nicht durch öffentliche Vergnügungsplätze und Zerstreuungen gestört. Der Mann entfremdet und entfernt sich bei der Ausübung seines Berufes weniger von seinem Hause; die Frau steht dem Wirkungskreise des Mannes näher und paßt das Hauswesen leichter seinem Erwerb an. Reiz und Gelegenheit, aus den Schranken anspruchloser Einfachheit heraus zu treten ist seltener. Hat der Handwerker und Krämer für seinen Betrieb nur ein kleines Feld und einen beschränkten Absatz, so hilft die nicht seltene Vereinigung des Hauptberufes mit einigem Garten- und Landbau, so wie mit der Zucht nützlicher Hausthiere den Bedarf leichter erschwingen und das Einkommen vermehren. Auch Weib und Kinder können dazu mitwirken, ohne von ihrer Be-

Digitized by Google

stimmung und ihrem Mittelpunkte, dem häuslichen Herd, abgezogen zu werden.*) Mitunter treibt ein Hausvater sogar ein doppeltes Handwerk, und der Maurer ist z. B. im Winter Haus-Schlachter. So ist dem gänzlichen Herabkommen der Familie vorgebaut.

Darum begünstige der Staat das Emporkommen der kleinen Ortschaften zunächst durch Vertheilung aller öffentlichen Anstalten, und Ober-Behörden, durch welche die Nahrungsquellen der Einwohner vermehrt werden, über so viele Städte als irgend möglich, damit die Consumtion der Institute und Collegien, zu deren Erhaltung Alle beitragen, auch, so weit es thunlich ist, Allen wieder vortheile.

Den Landes- und Provincial-Hauptstädten müßten nur die Central-Behörden verbleiben. Die nothwendige Einheit der verschiedenen Regierungs-Zweige sollte mehr eine geistige, als eine räumliche sein. — Wohlthätig müßte auch die Erweiterung recht vieler Dörfer zu Marktflecken und kleinen Städten, mit vermehrten Gerechtsamen und Erwerbzweigen, wirken. Ackerbau und Viehzucht brauchten darunter nicht zu leiden. Jede Jahreszeit müßte mehr gleichmäßigen Stoff zu angemessener Thätigkeit bieten.

Es werde jeder Ortgemeinde die größtmögliche Selbständigkeit und Freiheit in der Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten zugestanden.

Die größte Ausdehnung und Verbreitung einer freien Municipal-Verfassung und Städteordnung müßte ohne Zweifel für das Gemeinwesen jedes Ortes überhaupt und für die Armen-Angelegenheiten insbesondere die ersprießlichsten Folgen haben.

---

*) Dieses Bild wird man namentlich in den Braunschweigischen, Halberstädtischen und Anhältischen Landstädten verwirklicht finden, wo Hopfen- und Flachs-Bau und dergl. alle Hausgenossen, besonders auch die Jugend, während der Sommer-Ferien, nützlich beschäftigt. Dort überrascht denn überhaupt den Wanderer noch allenthalben einfache Sitte und solider Wohlstand neben gesunder Einsicht.

Digitized by Google

Man ist mit großem Rechte von den Uebertreibungen des Centralisations-Systems zurück gekommen.

Viel Gutes läßt sich seiner Natur nach nur örtlich und speciell anwenden und muß verallgemeinert seinen Zweck verfehlen, oder gar, wenn nicht modificirt, schädlich und zur Caricatur werden.

Wohl vermehrt die Sammlung der Lichtstralen in einen Brennpunkt die Wirkung, aber die Zerstreuung der Stralen, die von einem leuchtenden Punkte ausgehen, erzeugt Farben und lebendige Gestaltung.

So ist die Theilung Deutschlands in viele Staaten der Ausbildung verschiedenartiger Individualitäten, namentlich auch in Beziehung auf das Armen- und Schulwesen günstig gewesen; während in andern großen Ländern mit einer einzigen Central-Regierung und der Centralisation aller Landes-Interessen in einer Colossal-Stadt (wie London und Paris) die Vernachlässigung örtlicher Besonderheiten unvermeidlich ist.

Daher mag es kommen, daß Deutschland im Schul- und Armenwesen am wenigsten vom Auslande zu lernen und nachzuahmen hat, dieses aber am meisten von ihm.

Jede Regierung, auch die beste, wird sich erst dann im Stande sehen, für den Wohlstand ihrer Untergebenen vollständig und allseitig Sorge zu tragen, wann Europa sich eines allgemeinen, wirklichen Friedenstandes zu erfreuen haben wird. Dann erst wird der Staatsschatz seiner größten Last überhoben, eine Milderung der Steuerlast gestatten und ganz dem innern Landeswohl zugewendet werden können. Dann erst, wenn das öffentliche Vertrauen nicht mehr immer neuen Erschütterungen ausgesetzt sein wird, kann der Unternehmungsgeist und jede Art von Betriebsamkeit einen bisher nicht geahnten Aufschwung nehmen.

Dahin muß es kommen, durch die ungemein wichtigen neuen Wege, welche die Selbständigkeit Amerika's, die fortschreitende Civilisation Afrika's und der zunehmende Anbau Neuhollands der Europäischen Thätigkeit immer mehr öffnet.

Digitized by Google

Sollte man nicht mit Sicherheit erwarten dürfen, daß durch Verwirklichung dieser wohlbegründeten Aussichten die Europäische Bevölkerung, die sich doch für's Erste den Welthandel nicht wird entwinden lassen, früher oder später zu einer bisher nicht gekannten Höhe des Wohlstandes gelangen muß? — Sache der Regierung ist es nun, diesen Gewinn zu einem Gemeingut zu machen, und ihn nicht der Habgier Weniger preiszugeben. Sache der Regierungen ist es, durch rechtzeitige, staatskluge Verträge und Verbindungen den Ihrigen einen Antheil an dem vergrößerten Weltverkehr und an den Verheißungen jener aufstrebenden und aufstrebenden Völker und Staaten zu verschaffen.

Ein vermehrtes, systematisches Befördern der Auswanderung nach jenen Ländern verspricht eine noch nicht genug benutzte Quelle des Heils für beide Welten zu werden.

Wahrlich, es sollte weder vom wegraffenden Elend, noch von Infibulation die Rede sein, so lange so treffliche Auswege offen stehen, sich der müßigen Hände zu entledigen*).

*) Die unter sich so verschiedene Colonisations-Art der Phönizier, Griechen und Römer ist nicht mehr anwendbar, seitdem das Erdreich fast überall seinen Herrn hat. Das bisherige Verfahren der neuern Völker mit auswärtigen Besitzungen seit der Entdeckung der neuen Welt und Auffindung des Seeweges nach Ostindien ist ebenfalls unanwendbar, seitdem die wichtigsten dieser Nebenländer unabhängig geworden, die Stellung der meisten übrigen zu den Legislationen der herrschenden Staaten völlig verändert ist. Sollte sich nicht mit der Zeit eine ganz neue Form planmäßiger Colonisation bilden, deren Hauptzweck Uebersiedelung der überflüssigen Volksmenge in menschenleere Gegenden wäre, und wobei man eine rein industrielle und commercielle Verbindung — gleichsam ein Familien-Paktum zwischen dem Mutterstaat oder der Mutterstadt und der Pflanzstadt zu unterhalten trachtete? Dieses Verhältniß brauchte das Eintreten der Ankömmlinge in den vorgefundenen Staatsverband nicht zu hindern und müßte den Entsendern und den Auswanderern gleich ersprießlich werden. Es ist natürlich hier nicht der Ort, diesen Gedanken weiter zu verfolgen.

Digitized by Google

Je reichlicher und ergiebiger indeß alle möglichen Erwerbquellen Fülle und Ueberfluß nach allen Seiten spenden mögen, desto näher ist Uebersättigung und Zerrüttung, wenn nicht der eigentliche Lebensquell ungetrübt und lauter erhalten wird, der da ist der wahre Born des Heiles, die Sittlichkeit.

Der Staat kann die Moral meist nur indirekt befördern: durch den Geist der Gesetze und durch Handhabung strenger Zucht unter den von der Regierung zunächst abhängigen Personen, namentlich unter denen, welchen die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung anvertraut ist. Nichts demoralisirt ein Volk mehr, als wenn durch das Gesetz selber gleichsam der Weg zu seiner Umgehung und Verhöhnung angedeutet ist, und wenn die Diener und Priester der geselligen Ordnung durch Bestechlichkeit und Unredlichkeit die Grundpfeiler des Gemeinwohls untergraben.

Jede Anordnung, welche von Obrigkeitswegen zur Verhütung der Unsittlichkeit, des öffentlichen Aergernisses und Skandals getroffen wird, sei allgemeiner Art und nie bloß für eine Klasse berechnet; sonst sehen diejenigen, welche man dabei im Auge hat, darin nur eine Maaßregel zu ihrer Beschränkung, nicht zu ihrer Wohlfahrt. Es wird nichts fruchten, das Wagespiel in den Dorfschenken zu verbieten, so lange man die Spielbanken in den Residenzen und Badeörtern duldet.

Die moralische Verantwortlichkeit der Hochstehenden, rücksichtlich ihres Einflusses auf die niedern Stände, ist um so größer, seitdem, durch die allmählige Aufhebung der verschiedenartigen Trennungen und Absonderungen unter den Rangklassen der Gesellschaft, die Macht des von oben herab gegebenen Beispiels unendlich wirksamer geworden ist.

Die Motive des menschlichen Thuns und Lassens werden aber nicht besser befestigt, geläutert und geheiligt, als durch Anknüpfung an einen höhern göttlichen Willen; darum ist die Religion die Stütze der Moral.

Glaubenssatzungen und Kirchenformen können

Digitized by Google

durch äußere Einwirkungen an Einfluß verlieren, nie aber erstirbt der religiöse Sinn die unvertilgbare eingeborene Anlage des Menschen zur Religiösität. Die Religiösität ist das unmittelbare Gefühl unserer Verwandtschaft mit Gott, das Bewußtsein unserer höheren Bestimmung und Verantwortlichkeit.

Die Religiosität ist das eigentlich wirksame, praktische Element der Religion, die religio in ihrer ursprünglichen Bedeutung als Gewissenhaftigkeit, das eigentliche Bindemittel zwischen dem Menschlichen und Göttlichen.

Die Religiösität läßt sich leicht in dem menschlichen Gemüthe wecken, denn sie ist darin. Sie braucht nicht eingepflanzt, sondern nur ausgebildet zu werden. Sie bleibt, wenn auch das positive Dogma wankt. Sie kann den Sinn für das Kirchenthum erneuen und wieder beleben, wenn es darauf ankommt, oft eher als sie umgekehrt durch kirchliche Institutionen zu erhalten und zu befriedigen ist.

Wer die Religion um allen irdischen Segen bringen will, der braucht nur die menschliche Tugend als gleichgiltig für die höhere Seligkeit darzustellen und einen müssigen Glauben zu predigen.

Es ist aber der religiöse Geist unmittelbar ein Geist der Liebe und des Wohlthuns, wodurch allein das Göttliche in der Menschenwelt zu verwirklichen ist.

Darum soll jede kirchliche Handlung unmittelbar oder mittelbar zur Wohlthätigkeit führen.

Darum frommt der religiöse Sinn der Reichen dem Armenwesen eben so sehr, als er da, wo er die Dürftigen beseelt, das beste Schutzmittel wird gegen jene Versunkenheit und Entartung, welche das Uebel erst zum Unheil macht.

Alle Keime der Sittlichkeit und Gottseligkeit finden in dem geselligen und bürgerlichen Leben ein erfreuliches Gedeihen, wenn man ihnen mittelst der Jugendbildung die rechte Grundpflege angedeihen läßt.

Die Schule ist der Acker, den Staat und Kirche ge-

Digitized by Google

meinsam zu bestellen haben, wenn jeder Theil seine Bestimmung für sich erreichen und Eintracht beide umschlingen soll.

Die Kinder der Armen sind die Zöglinge der Gesellschaft.

Nicht in der Armenschule allein wird das Heil der Armuth gegründet, sondern in jeder; denn nicht nur gehen aus jeder Candidaten der Armuth hervor, sondern der Geist der Schule bestimmt mehr als irgend etwas den Volksgeist und dieser den Volks-Wohlstand.

Eine möglichst gemeinschaftliche öffentliche Schulbildung für die Kinder aus bemittelten und unbemittelten Familien müßte für den Volks-Charakter die heilbringendsten Folgen haben. Namentlich wäre dies die beste Cur für den frühreifen Geldstolz und erschlaffenden Dünkel verwöhnter Söhne aus großen Häusern.

Es sollte nur da neben der allgemeinen Volksschule noch eine besondere Armenschule geben, wo die Zahl oder der besondere Character der Armen es nothwendig macht. Aber besondere Gewerbschulen und polytechnische Anstalten thun Noth. Von ihnen ist mehr Heil für die Klasse der Handwerker und Fabrikanten zu erwarten, als von allen möglichen Zunftgesetzen und Schutzzöllen. Möchte doch die Deutsche Gründlichkeit sich dieser Institute, die allein die Fortschritte der Zeit zum Eigenthum des Volkes machen können, erst recht annehmen!

Sowohl die allgemeine Volksschule, als die speciellere Armenschule ist zunächst Sache der Commünen, der religiösen, wie der bürgerlich-örtlichen, die über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt oder über das Bestehen mehrerer, namentlich für verschiedene Religionsparteien, zu bestimmen haben.

Die Regierung kommt die oberste Leitung der Schulen zu, weil anders keine Einheit der Volksbildung möglich ist, obschon diese Einheit die Zulassung örtlicher Modificationen nicht verbietet und am meisten schon durch die vom Staate

Digitized by Google

angeordnete Lehrerbildung und Lehrerprüfung bewirkt wird.

Der Staat hat aber auch den öffentlichen Lehranstalten die fehlenden Mittel zuzuschießen, weil bei der Vernachlässigung oder Halbheit der Jugendbildung die Gesammtheit nicht minder benachtheiligt wird, als die Individuen und Gemeinden.

Jeder Familienvater ist gesetzlich zu verpflichten, seine Kinder, während eines bestimmten Alters, die öffentlichen Lehranstalten besuchen zu lassen, wenn nicht die häuslichen Bildungsmittel erweislich allen desfallsigen Anforderungen Genüge leisten.

Die Armenschule habe vor Allem die allgemein menschliche und bürgerliche Bestimmung vor Augen und gehe in ihren Leistungen so weit, als ihre Mittel und die Empfänglichkeit ihrer Angehörigen zu gehen gestatten. Was die Mehrheit entweder gar nicht oder nur halb sich anzueignen oder zu verdauen im Stande ist, das bleibe lieber ausgeschlossen. Uebrigens werde der Geist der armen Jugend weder künstlich empor geschroben, noch künstlich nieder gehalten.

Frevelhaft ist es, die Söhne der Armen geflissentlich dazu zu verdammen, daß sie wieder arme Väter werden.

Um den Segen der Schule recht wirksam zu machen und die Leistungen des Unterrichts nicht beim Uebertritt in das thätige Leben, wie oft geschieht, verloren gehen zu lassen, sollten Unterbringungs-Commiteen sich der aus der Armenschule entlassenen jungen Leute annehmen und ihnen zu ihrer weitern Berufsbildung oder zum Antritt passender Dienststellen behülflich sein.

Die Armenschule kann und soll am meisten dazu beitragen, daß die Armenklasse nicht zur Armenkaste werde, sicher eine wichtige Forderung der Humanität und eine Haupt-Rücksicht bei der rechten Verwaltung des Armenwesens; denn die ererbte Armuth ist nicht bloß die schuldloseste, sie ist, wenn absichtlich gefördert, die härteste Tyrannei; und die von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Uebel verschlimmern stufenweise den verderblichen Keim.

Digitized by Google

Die eigentliche Armenpflege oder Armenversorgung ist die Sache jeder Ortgemeinde.

Jeder Ort hat für seine Armen Sorge zu tragen — das ist der wichtigste Grundsatz in dieser ganzen Angelegenheit. Das Armenwesen bildet einen Hauptzweig in der Verwaltung jeder Commüne.

Jeder Einwohner ist gehalten, für diesen Theil des Gemeinwesens nach Kräften mitzuwirken.

Ob verschiedene kirchliche Gemeinden sich für den Zweck der Armenversorgung mit und in der Ortgemeinde vereinigen, oder ob jede für sich handelt, muß von localen Umständen abhängen.

Die Vereinbarung ist gewiß, wenn thunlich, wünschenswerth, da ausbrechende Seuchen, Feuersbrünste und andere Landplagen ohnehin das Zusammenwirken gebieterisch fordern.

Krankenhäuser und Schulanstalten werden am besten ganz abgesonderten Leitungen anvertraut.

Der in jedem Orte zu bildende Armen-Vorstand oder das Armen-Collegium muß in allen localen Beziehungen möglist unabhängig gestellt, nur an die allgemeinen obrigkeitlichen Vorschriften gebunden, aber für die Verwaltung verantwortlich sein. Die Mitglieder bekleiden ihr Amt als Ehrenamt, werden von dem Collegium selbst aus den achtbarsten Einwohnern gewählt und obrigkeitlich bestätigt. Geistliche und ausübende Aerzte, deren Anzahl von der Volksmenge abhängt, müssen immer unter den Armenvorstehern sein.

Das häufige Alterniren in diesen Ehrenstellen ist möglichst zu meiden, da oft erst vieljährige Uebung die rechte Liebe und Geschicklichkeit für dergleichen so sehr in's Einzelne gehende Amtspflichten hervorbringt.

Eine besondere Section des Armen-Collegiums befasse sich mit der Vorbeugung der Verarmung. Diese verwalte die Sparkasse, unterstütze die Sinkenden, besonders durch Beförderung ihres Geschäftszweiges, so wie durch Darlehen, und suche vorzüglich die Familienväter durch

Digitized by Google

Rath und That aufrecht zu halten, — jedoch mit möglichster Vermeidung aller Oeffentlichkeit.

Eine zweite Abtheilung übernehme die Sorge für die Beschäftigung der Arbeitlosen. Ob dazu die Anlegung eines Arbeitshauses von Nutzen sei, oder ob man die Arbeitfähigen lieber fabrikmäßig oder einzeln — nach Kraft, Fähigkeit, Alter — durch Stricken, Spinnen, Weben, Haus-, Garten- oder Feldarbeit, Holz-, Korb-, Kork-, Stroh- oder Pappwaaren-Bereitung in Thätigkeit zu setzen habe, — das alles läßt sich nicht durch allgemeine Verfügungen bestimmen, sondern die Entscheidung muß lediglich den hierin so wichtigen Localitäts-Einflüssen vorbehalten bleiben.

Von der größten Wichtigkeit ist, wenigstens in größern Städten, so wie auf dem Lande für einen ganzen Bezirk eine Nachweisungsanstalt, in der man sowohl über die vorhandenen Beschäftigungen, als über die disponibeln Arbeiter und ihre Befähigung genaue Register hält und beständig Auskunft ertheilt. Es ist ein großer Unterschied, ob solche Institute als Erwerbmittel oder zum allgemeinen Besten von sachverständigen Menschenfreunden geleitet werden. Dasselbe gilt von der Gesinde-Vermiethung.

Eine Beschäftigung, die vorzugsweise den Ortarmen zugetheilt werden sollte, selbst wenn sie von diesen nur unter Anleitung und mit etwas größerem Kostenaufwand zu übernehmen wäre, bieten alle von der Commune selber ausgehenden und ihr zu gute kommenden öffentlichen Arbeiten dar. Dahin gehört die Wegeverbesserung, die Anpflanzung der Anger, leeren Plätze, Kirchhöfe und Wege mit Fruchtbäumen, überhaupt der Anbau öder Stellen und Alles, was zur Verschönerung der Umgegend eines jeden Ortes gereicht. Wie viel ist hier noch für jedes Dorf zu thun übrig! Welche Vortheile lassen sich nicht von einer überall möglichst in's Große getriebenen Obst-Cultur erwarten, mit der wieder die Cider-Bereitung zu verbinden wäre! Zu solchen Arbeiten lassen sich, unter

Digitized by Google

gehöriger Anweisung, auch schwache Personen, auch Weiber und Kinder heranziehen. — Niemand wird hoffentlich planmäßig angelegte Baumgänge und Spazierplätze, die jedes Dorf mit der Zeit zu einem Paradiese umschaffen können, für Gegenstände des Luxus ansehen. — Solche Anlagen erhöhen den Naturssinn des Volkes, machen jedem seinen Geburtsort doppelt lieb, ziehen von Wirthshäusern und Trinkstuben ab und befördern so die Sittlichkeit. Und wie sehr muß der Werth solcher Naturverschönerungen steigen, wenn sie als Werk der einheimischen Arbeiterklasse erscheinen!

In die Wechsel-Verhältnisse zwischen Lohnherren und Arbeitern in Fabriken und sonstige Geschäfts-Verbindungen mischt sich diese Section des Armenvorstandes nur dann, wann die Betheiligten sich ihrem schiedsrichterlichen Einschreiten freiwillig unterwerfen.

Wer sich ohne Leibesschwäche zur Arbeit verdrossen und widerspenstig zeigt, wird den Händen der Obrigkeit überliefert. Solchen Züchtlingen und Sträflingen darf nie eine Behandlung zu Theil werden, die aufhört Strafe zu sein. Gebesserte müssen entlassen werden, aber ein Gefängniß darf nie durch mißverstandene Humanität zu einem erwünschten Aufenthalt werden, Verbrechen nicht zur Versorgung führen.

Eine dritte Section besorge die eigentliche Armenpflege im engern Sinne des Wortes, die Unterstützung der Hülflosen, die auf keinem andern Wege ihre Subsistenzmittel erlangen können.

Hier ist nicht bloß die Fürsorge für Gebrechliche, Kranke, Greise und Kinder von einander zu trennen, sondern auch unter den zum Selbsterwerb unfähigen Personen sind wieder die völlig Untüchtigen von denen zu unterscheiden, die noch theilweise zu ihrem eigenen Unterhalt mitwirken können, wenn man ihnen dazu die rechte Gelegenheit an die Hand gibt. Eben so bilden die nur temporär außer Thätigkeit Gesetzten eine Klasse für sich, im Gegensatze der zu bleibender Fürsorge Eingezeichneten.

Digitized by Google

Da alle wahre Hülfe dem Menschen nur von innen heraus und durch ihn selber zu Theil wird, so thut man ihm am meisten wohl, wenn auch die geringste Kraft in ihm zur Selbsthülfe angeregt wird.

So können sich Alte oft noch nützlich machen durch Uebernahme der Wartung solcher Kinder, deren Eltern durch ihr Tagewerk abgehalten werden, auf die Ihrigen Acht zu geben, durch Führung der Aufsicht über die öffentlichen Anpflanzungen, Weideplätze, selbst der Hausthiere der arbeitenden Armen.

Es braucht demnach nicht jeder, der nicht wirklich arbeiten kann, auch völlig unbeschäftigt und unnütz für das Gemeinwesen zu bleiben. Man stelle nur jeden an seinen Platz.

Auf diese Weise könnte fast jede öffentlich gewährte Unterstützung und Gabe als Lohn für irgend einen geleisteten Dienst angesehen werden. — Als Prämie für erwiesenes Wohlverhalten dürfte auch eine Vermehrung der gewöhnlichen Spende mitunter statthaft sein.

Nicht bloß die einzelnen Familien der Armen könnten durch diese Behandlung in ihrem Bestande erhalten und geschont, sondern viele derselben, wo nicht alle, wie eine zusammengehörige Familie betrachtet und zu gegenseitiger Dienstleistung angehalten werden. Auf dem Lande ist dies natürlich leichter zu erreichen, als in größern Oertern. In diesen läßt sich indeß Aehnliches durch eine zweckmäßige Bezirks-Eintheilung erzielen. Nur da, wo der Sittenlosigkeit in einem Hausstande nicht Einhalt gethan werden kann, sollte man die Kleinen dem Verderben entreißen, jedoch zu ihrer Unterbringung bei Gutgesinnten die Einwilligung der Eltern zu erhalten suchen.

Die Beaufsichtigung der innern Angelegenheiten der Armen und die genaue Vollstreckung der meisten von dem Armenvorstand getroffenen Einrichtungen und Disciplinar-Verfügungen wird in der Regel zuverläßigen und bewährten Vögten, die selber der Armenklasse angehören, zu übergeben sein.

Digitized by Google

Ueberhaupt hat man von der Erfahrung, daß auf jede Menschenklasse am meisten durch ihre Genossen zu wirken und der Mensch überhaupt durch Seinesgleichen am besten zu leiten ist, bisher bei dem Schul- und Armenwesen viel zu wenig Gebrauch gemacht. Dem Armen ist in der That oft durch einen Armen zu helfen. —

Die Armenkasse wird natürlich von dieser Abtheilung am meisten in Anspruch genommen. Die Vermehrung und Verwaltung dieser Kasse wird wiederum am zweckmäßigsten einer besondern Commission zugetheilt. Es scheint zu Herbeischaffung der erforderlichen Mittel weniger nothwendig, neue Wege ausfindig zu machen, als die alten recht zu benutzen. Diese sind und bleiben: regelmäßige Subscription, Vermächtnisse, Schenkungen und Sammlungen, besonders bei Gelegenheit der Freude und der Trauer, die beide gleich zur Mildthätigkeit geneigt machen, endlich Geldbußen bei schiedsrichterlichen Ausgleichungen und Gesetzübertretungen aus Irrthum oder Uebereilung, die dadurch am passendsten von absichtlichen Vergehen unterschieden würden, wenn die dafür zu erlegenden Strafgelder in der Regel der Armenkasse zuflössen.

Diese letztere Art, die Armen zu bedenken, könnte vielleicht, allgemeiner eingeführt, eine reiche Quelle des Einkommens werden. Die Gerechtigkeit möchte dafür sprechen. Wer ein Gesetz übertritt, verletzt zunächst die bürgerliche Ordnung und büßt dafür am angemessensten, indem er einen Beitrag zur anderweitigen Beförderung des Gemeinwohls liefert. Unbemittelte werden sich desto sorgsamer vor Uebereilung und Versehen zu hüten wissen. Wer dies nicht thut und doch nicht zahlen kann, arbeitet die Schuld ab, wie in ähnlichen Fällen üblich ist.

Die allervortrefflichste Art, für die hülflosen Armen zu wirken, möchte sein, für sie zu arbeiten und die Erzeugnisse des Fleißes zu verkaufen oder zu verloosen, wodurch edle Frauen sich so oft das schönste Denkmal gesetzt haben.

Digitized by Google

Die häufigere und systematische Mitwirkung des weiblichen Geschlechtes in allen Zweigen der Armenpflege müßte überhaupt von dem schönsten Erfolge gekrönt sein. Das offenbart sich überall, wo Frauenvereine in besondern Nothfällen zu Werken der Liebe sich bilden. Könnten wohl namentlich kinderlose Frauen, und ihnen zur Seite sorgenlose Jungfrauen, eine würdigere Erweiterung ihres Wirkungskreises finden, als in der regelmäßigen Theilnahme an der Armenverpflegung ihres Wohnortes?

Je mehr man mit Recht allmählig von jeder irgend vermeidlichen Geld-Vertheilung unter die Dürftigen abkommt und ihnen dafür lieber gesunde Kost und einfaches Gewand verabreicht und das Obdach sichert, desto mehr sollte man auch die Sammlungen zum Besten der Armen auf brauchbare Stoffe aller Art ausdehnen, damit auch die minder Reichen ihr Scherflein leichter beitragen könnten. Ist doch nichts so gering, was nicht noch einen Darbenden zu erfreuen vermag. Freilich wird die Mühe der Sammler nicht wenig erschwert; aber die Zahl der Wohlthäter nimmt zu, und der häufige Mißbrauch der Wohlthaten nimmt ab.

Ungemein viel kommt auf das rechte Zusammenwirken der genannten Sectionen und der ihnen zugetheilten Armenklassen an.

So müßte in der Regel der arbeitende Theil das mit bereiten und hervorbringen, was zum Bedarf der zu Verpflegenden erforderlich ist: Nahrungsmittel, Kleidung und auch wohl Behausung, zu deren Erbauung man ja selbst Kinder schon oft geschickt zu benutzen gewußt hat.

Daß viele Communen auf diese und ähnliche Weise ihre zahlreichen Armen — ohne alle Beisteuer vom Staate selbst zu versorgen im Stande sind, lehrt die Erfahrung. Nur bei besondern Unglücksfällen, als da sind: Mißwachs, Krieg, Seuchen, zerstörende Elemente, dürfte die Unterstützung aus der Staatskasse um so weniger ausbleiben, weil sonst die Zunahme der oben mit dem Namen „Staatsarme" belegten Klasse dem Staate eine noch größere Last zu werden droht; so daß es am gerathensten scheint, den

Digitized by Google

Armuthsstrom, wenn auch mit Anstrengung, wo möglich in seinem natürlichen Bette zu erhalten.

Und wenn es auch weder durch die hier skizzirte Verfahrungsweise, noch durch eine andere kunstvollere und neuere fürs Erste gelingen sollte, Mangel und Elend aus der Menschenwelt zu bannen: so kommt daß bloß daher, daß wir Menschen sind. Wir könnten uns aber darüber beruhigen, wenn wir nur wirklich Menschen sind und das Bessere nicht nur wollen, sondern auch mit einiger Aufopferung zu erringen trachten.

Druck von A. C. F. Wolf.

Digitized by Google

Digitized by Google